Pol åv 30m

<36633652080018

<36633652080018

Bayer. Staatsbibliothek

1=7

Pol. Civ.
30 m

B48

Fol. c. 30 m
<36615082360016
<36615082360016
Bayer. Staatsbibliothek

Ueber Tod, Scheintod, und zu frühe Beerdigung.

Ein Buch für Jedermann zur Belehrung, zur Warnung, und Verhütung des schrecklichsten aller Ereignisse: des Lebendigbegrabens.

Von
Johann August Donndorff,
dirigirendem Bürgermeister zu Quedlinburg, und Ephorus des Gymnasiums daselbst, Inhaber des Königl. Preuß. allgemeinen Verdienst-Ehrenzeichens erster Classe, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Wer Ohren hat zu hören, der höre.
Matth. 11, 15.

Quedlinburg und Leipzig 1820,
bei Gottfried Basse.

Diese höchst wichtigen, und völlig entschiedenen Wahrheiten können nicht oft genug wiederholt, und die sie bestätigenden Beweise nicht oft genug dem Publikum vor Augen gestellt werden, da die Menschen gar zu geneigt sind, das Sterben, und was damit zusammen hängt, zu vergessen.

Hufeland.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

An

des Königlich Preußischen Herrn
Staatskanzlers,

Fürsten von Hardenberg

Durchlaucht.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr Staatskanzler.

Mit dem lebhaftesten Gefühle und der innigsten Theilnahme, habe ich einen Gegenstand, der die ganze Menschheit angeht, nach meinen Kräften in diesen Blättern zu bearbeiten unternommen, und wage es in Unterthänigkeit, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht solche ehrfurchtsvoll zu über=

reichen. Möge die pflichtmäßige Anwendung der von meinen Amtsgeschäften mir zuweilen übrig bleibenden Zeit, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht zu einigem gnädigen Wohlgefallen gereichen! Möge die Arbeit selbst, und die Ausführung derselben, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gnä-

digsten Beifalls nicht ganz unwürdig seyn! Und möge der dabei beabsichtigte Zweck, zum Wohl der Menschheit, erreicht werden!

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigstem höchsten Wohlwollen und Protection mich unter-

thänigst empfehlend, beharre ich mit dem vollkommensten unterthänigsten Respect

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigster
Johann August Donndorff.

Vorrede.

Ich bin kein Arzt, und bin auch nicht geneigt, durch diese meine Arbeit den Aerzten in's Amt zu fallen. Was ich gesagt habe, kann jeder, ohne in die Geheimnisse des Aeskulaps eingeweihet zu seyn, wenn nur Liebe für Wahrheit, und Gefühl für Menschheit und Menschlichkeit ihn leiten, dem Publico eben so wol an's Herz legen, als ein Arzt; — kann jeder Nicht-Arzt, ohne andere wissenschaftliche Kenntnisse zu besitzen, verstehen, und, wenn er will, ohne Schwierigkeit ausüben und befolgen. Ich schreibe für das nicht-ärztliche Publicum, nicht für Aerzte, ob ich gleich bescheidentlich glaube, daß manchem Arzt auch wol diese Blätter, vielleicht

nicht so ganz und gar unwillkommen seyn dürften, da ich nicht Ursach habe, anzunehmen, daß die, über diesen Gegenstand bereits vorhandenen Schriften, die ich, so weit ich sie kenne, sämmtlich besitze, und sämmtlich zu meinem Zwecke benutzt habe, sich in den Händen aller Aerzte befinden mögten.

Der Gegenstand, den ich hier zu bearbeiten unternommen, und den ich mit der größten Theilnahme für die Menschheit bearbeitet habe, ist für das Ganze, und für jedes Individuum, von der äußersten Wichtigkeit; es wird also nur darauf ankommen, ob die Ausführung der Arbeit auf einigen Beifall der Kunstrichter wird Anspruch machen können, und ob ich dadurch dem Publico so nützlich zu werden Hoffnung habe, als ich es wünsche und beabsichtige.

Es ist, wie ich so eben bemerkt habe, viel über diesen Gegenstand geschrieben; aber es kann auch nicht genug darüber geschrieben werden, um, wo möglich endlich einmal die Menschheit von der unglücklichen Lage zu überzeugen, in welche sie sich durch Unwissenheit, Aberglauben und Starrsinn stürzen kann.

Man darf nur die Namen eines Brühier, Janke, Diemenbrock, Frank, Thierry, Unzer, Marcus Herz, Loder, Hufeland, Bernt, Orfila, Winslov, Janin, Klein, Creve, Hermbstädt, Heidmann, Brinkmann, Welzer, Kirchmayer, Wagener, Colemann, Portal, Hempel, Wiedemann, Poppe, Kite, u. a. m. kennen, die es sich haben so dringend angelegen seyn lassen, über diesen Gegenstand die Menschen auf die eine oder andere Weise zu unterrichten; so wird man sich schon von der Erheblichkeit desselben an und für sich selbst überzeugen können. Man darf nur ihre Schriften lesen, um inne zu werden, wie groß die Gefahr sey, welcher Menschen durch eine zu frühe Beerdigung ausgesetzt werden, wie leicht es sey, den Scheintod mit dem wahren Tode zu verwechseln, und was für unglückliche, bejammernswürdige Folgen, daraus entstehen können, und oft schon entstanden sind.

Aber, wenn denn schon so viele Schriften über diesen Gegenstand vorhanden sind, wenn diese Materie schon von so vielen trefflichen Männern bearbeitet worden ist; wozu bedarf's denn noch der

gegenwärtigen? Wird nicht ihre Zahl dadurch vielleicht unnöthiger Weise vermehrt? Oder stehe ich etwa in der Einbildung, etwas besseres zu liefern, als alle diese würdigen, einsichtsvollen Männer geliefert haben? Keins von Beiden. Ich will mich darüber erklären.

Bei Bearbeitung dieser Schrift bin ich von dem Gesichtspunkte ausgegangen:

1) Den Leser von der Möglichkeit des Scheintodes an und für sich selbst zu überzeugen;

2) Dabei auf die, mit dem zu frühen Beerdigen verbundene Gefahr, aufmerksam zu machen;

3) Das schreckliche Elend, des so leicht möglichen Lebendigbegrabens, in seiner ganzen Größe darzustellen;

4) Die Schwierigkeit des Unterschiedes zwischen dem wahren und Scheintode zu zeigen;

5) Vor den unsichern Merkmalen des Todes, die man fast allgemein für sicher hält, zu warnen, ihren Ungrund begreiflich zu machen, und die unzuverlässigen Todtenproben zu beleuchten;

6) Durch gesammelte mehrere Beispiele von bewährten Männern, die Wahrheit mit Thatsachen zu belegen: daß der Scheintod gar nicht selten sey, und so, wie das Unglück des Lebendigbegrabens, häufiger vorkommen möge, als man glauben sollte;

7) Die Krankheiten und Zufälle anzuführen, bei welchen der Scheintod am meisten Statt finden, und am meisten verkannt werden mag;

8) Das unrichtige, oft ganz verderbliche, und zum Theil widersinnige, und abscheuliche Verfahren, mit dem Verblichenen, bei seinem Ableben, bis zu seiner Beerdigung anschaulich zu machen;

9) Den Unterschied zwischen dem wahren und Scheintode, aus der Beschaffenheit des Verblichenen selbst, nach den verschiedenen Umständen anzugeben; auch

10) Die bis jetzt bekannten Mittel, zur Erkenntniß des wahren oder Scheintodes, so wie

11) die von den einsichtvollsten Männern vorgeschriebenen, durch Erfahrung bewährten Mittel,

zur Rettung aus dem Scheintode, unter verschiedenen Verhältnissen, mitzutheilen;

12) Die richtige Verfahrungsweise bei Sterbenden und Verblichenen vor der Beerdigung aus einander zu setzen, und die Vorrichtungen bemerkbar zu machen, die vor dem Lebendigbegraben sichern;

13) Auf die Quellen hinzuweisen, die über die hieher gehörigen Dinge ein näheres Licht verbreiten, und zum weitern Unterricht und Nachforschen dienen können.

14) Habe ich ein genaues Register beigefügt, dergleichen ich bei allen Schriften von der Art gänzlich vermisse, und das doch zum Nachschlagen in vorkommenden Fällen so nöthig ist, um ein solches Buch als Handbuch gebrauchen zu können.

Ich überlasse dem Urtheile jedes unpartheiischen Sachverständigen, ob man alle diese Umstände, in irgend einer, der von mir angeführten, oder nicht angeführten Schriften, nach den Begriffen des größten Theils des Publici, so zusammengestellt finden möchte, als ich sie zur allgemeinen Uebersicht, und

practischen Anwendung, hier zusammengestellt habe. Jeder der über die Sache geschrieben hat, hat sie nach seinem Plane, nach seinem Gesichtspuncte bearbeitet. Die allermeisten der von mir angeführten Schriften, sind entweder ganz, oder doch größtentheils, für Aerzte geschrieben, enthalten vieles, was Nicht-Aerzte nicht verstehen, nicht beurtheilen, nicht anwenden können, und auch nicht zu verstehen brauchen. Der Käufer muß also vieles bezahlen, was ihm zu nichts nützt, was ihm zu wissen nicht nöthig ist, wovon er keine Anwendung machen kann; und findet wieder vieles nicht, was ihm gerade am nützlichsten seyn könnte. Manche Schriften sind auch wol zu kurz, und erstrecken sich nicht über alles, was mit der Hauptsache in Verbindung steht, und dessen im Allgemeinen hier wol gedacht werden mußte.

Außer meiner eignen, von dieser Sache habenden Ansicht, und nach meinen unter verschiedenen Umständen gemachten Erfahrungen, habe ich diese größtentheils trefflichen Schriften, als Hülfsmittel benutzt, dem Publico so wol überhaupt, als meinen Landesleuten insonderheit, einen so erheblichen

Gegenstand von der Seite der äußersten Wichtigkeit, darzustellen; und da fast jeder in seiner Art durch einzelne Bemerkungen, durch Aufstellung einzelner interessanter Thatsachen, durch lehrreiche Auseinandersetzung und Zergliederung, häufiger oder seltener vorkommenden Erscheinungen, durch specielle Berichtigung obwaltender Irrthümer, durch Beleuchtung abergläubischer Meinungen, durch Enthüllung, auf der einen oder andern Seite Statt findender Zweifel, durch Entscheidung zweideutiger Fälle, durch selbst gemachte Erfahrungen, und darauf gegründete Verfahrungsweise, durch Mittheilung zweckmäßiger Mittel, durch angegebene Erleichterung der hin und wieder zu beobachtenden Maaßregeln, u. s. w. eigne und besondere Verdienste hat, so ist keine von den, hierüber vorhandenen, mir bekannten Schriften auch selbst gewissermaßen der minder wichtigen, wenn einzelne Nachrichten mir der Aufnahme werth schienen, unbenutzt geblieben, und das Publicum, für welches ich schreibe, findet in diesen Blättern, alles, was ihm zu seiner Belehrung und zum richtigen Verfahren in vorkommenden Fällen, — so weit ohne Concurrenz eines

Arztes verfahren werden kann, und darf, — zu wissen nöthig ist. Wenn man es der Mühe werth achten sollte, die von mir bei jeder Gelegenheit angeführten Stellen nachzuschlagen, so wird man finden, daß diese Bahn schon längst von einsichtsvollen Männern betreten, und von den Neuern nur nach und nach geebnet, und erleichtert, erweitert und vervollkommnet ist.

Daß ich die Materie mit besonderer Liebe zur Sache, bearbeitet habe, wird wol Niemanden entgehen können, und ich sollte ja wol glauben, daß selbst Aerzte mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen würden, daß ich mich überall nach Möglichkeit für Jedermann, faßlich und begreiflich zu machen, mir habe angelegen seyn lassen. In das Gebiet der Aerzte glaube ich mich nicht tief verstiegen zu haben. Das konnte ich auch nicht; nur berührt habe ich die Grenzen dieses Gebiets allerdings, da, wo der Zusammenhang der Sache es nothwendig erforderte. Uebrigens muß, wie ich schon zu Anfang bemerkt habe, jeder Nicht-Arzt das, was er hier lieset, verstehen, und einen zweckmäßigen Gebrauch davon machen können.

Ich glaube der erste zu seyn, — wenigstens erinnere ich mich nicht, je etwas darüber gelesen zu

haben, — der den Gedanken geäußert hat, daß Leichenfrauen im Allgemeinen eben so wol, als Hebeammen, in ihrem Fache unterrichtet werden müßten, da es hier auf Menschenleben, Menschenerhaltung, Menschenerrettung, und Menschenbewahrung vor dem schrecklichsten aller Schicksale ankommt. Es ist nicht genug, daß Personen von unbescholtenem Character dazu genommen werden, denn auch bei diesen kann der höchste Aberglaube, die höchste Unwissenheit und Stupidität Statt finden; Personen von moralisch schlechtem Character wird man ohnehin nicht dazu nehmen, wo solche öffentlich angestellt werden. Zwar hat, wie ich an seinem Orte angeführt habe, schon einmal ein Arzt eine Instruction für Leichenfrauen geschrieben. Aber das ist nicht hinreichend. Unsre Hebeammen erhalten bei ihrer Anstellung ebenfalls Instructionen; diese Instructionen allein aber, würden ihnen und dem Staate wenig helfen, wenn sie nicht vorher zweckmäßigen Unterricht genossen hätten.

Ich glaube der erste zu seyn, der den Wunsch zu erkennen gegeben hat, daß über diesen Gegenstand sich auch der Unterricht auf Schulen und

Gymnasien erstrecken möchte, und ich denke, die Gründe dazu anschaulich gemacht zu haben.

Beides ist ausführbar. Durch beides wird, wenigstens nach meiner Ansicht, die Menschheit gewinnen. Es bedürfte hiezu nur eines kleinen Lehrbuchs zum Leitfaden, zu dessen Entwerfung ich mich erbiete; das aber viele, mir weit überlegene Männer, noch besser auszuarbeiten wissen würden. Dem Lehrer kann es alsdann nicht schwer werden, nach demselben den Unterricht auf eine faßliche und zweckmäßige Art zu erweitern, und solchen für die Zuhörer interessant zu machen, wenn er nur einige, von den, von mir angeführten vorzüglichern Quellen benutzen will.

Es ist mein innigster, mein herzlichster Wunsch, daß durch diesen kleinen Beitrag, zu einer Sache, deren Erörterung und Darstellung in frühern und spätern Zeiten der Gegenstand der Beschäftigung so vieler verdienstvollen Männer gewesen ist, das Publicum immer mehr und mehr von der Wahrheit überzeugt werden möge: daß der Scheintod sehr oft Statt haben könne, und daß in diesem Zustande jeder Mensch, bei Vernachlässigung der erforderlichen Aufmerksamkeit von Seiten der Hin-

terbliebenen, bei unrecht angewandtem Verfahren, dem schrecklichsten Schicksale; der Gefahr, lebendig begraben zu werden, ausgesetzt sey.

Wer sollte wol diese Angelegenheit nicht von der Seite der äußersten Wichtigkeit betrachten, da selbst die neuesten Zeiten noch Beispiele von solchen unglücklichen Begebenheiten liefern *)!

Geschrieben Quedlinburg, vor der Ostermesse 1820.

J. A. Donndorff.

---

*) In den Berliner Nachrichten von Staats- und gel. Sachen 1820. N. 14. wird der Fall erzählt, daß zu Pea in Bearn kürzlich ein Taubstummer, seines Gewerbes ein Schmidt, der Gefahr, lebendig begraben zu werden, ausgesetzt gewesen ist, und auch ohnfehlbar lebendig begraben seyn würde, wenn nicht die Träger durch ein Geräusch im Sarge aufmerksam gemacht wären. Man öffnete den Sarg, nach einigem Anstande, in der Kirche, und fand die Leiche wirklich noch athmend. Bei der allgemeinen Verwirrung aber, ließ man sie noch einige Zeit in der strengsten Witterung fast unbekleidet liegen. Endlich brachte man Decken, rc. und den Kranken nach einem nahe liegenden Hause, der aber, aller auf ihn nachher angewandten Sorgfalt, wirklich starb. Dies war denn auch wol ganz natürlich. Es wird hinzugefügt, daß dieser Mann sonst sehr rüstig und gescheut gewesen, und durch Branntewein, den er an einem Abend im Uebermaaß genossen, erkrankt, wie todt hingesunken, und bei der Kälte erstarrt sey. Da das Manuscript zu diesem Buche größtentheils abgedruckt war, als diese Nachricht zu meiner Kenntniß gelangte, so habe ich doch für nöthig erachtet, sie hier noch mit anzuführen.

Schon bei den alten Griechen und Römern ereigneten sich Beispiele des Scheintodes und des Wiedererwachens aus demselben. Asklepiades, der zu den Zeiten Pompejus des Großen lebte, und Apollonius von Tyana, erwarben sich durch Wiederbelebung einiger Scheintodten, unsterblichen Ruhm. Ersterer begegnete einem Leichenzuge, und rief dabei aus, daß derjenige, den man da zur Erde bestatten wollte, noch am Leben sey; — letzterer begegnete der Leiche eines vornehmen römischen Mädchens, das, als Braut, von ganz Rom betrauert, so eben für todt durch die Straßen getragen wurde. Apollonius ließ den Sarg niederstellen, und man schrieb ihm die Wiederherstellung der Römerinn zum Leben, zu. Plinius erwähnt mehrere Beispiele von Menschen, die zu Grabe getragen waren, und doch wieder zum Leben kamen. In der Folge belegte man bei den Griechen die Wiedererwachten mit dem Beinamen Hysteropotmi, und weihete sie feierlich zum zweiten

Leben ein. Bei den Römern entstand, nachdem der Consul Acilius Aviola und der Prätor Lucius Lamia, auf dem brennenden Scheiterhaufen wieder erwacht, und elend um's Leben gekommen waren, der Gebrauch, den Leichen vor dem Verbrennen ein Glied vom Finger abzuschneiden.

Nach Herodot behielten die Thracier ihre Leichen drei Tage, und nach Plinius dem ältern, die Römer sieben Tage in ihren Wohnungen. Die alten Perser begruben keinen Todten, bevor nicht sein Aasgeruch die Raubvögel herbei gelockt hatte. Lycurgus hatte die Dauer der Todtenbeklagung auf eilf Tage festgesetzt, vor welcher Zeit Niemand begraben werden durfte. Bei den Griechen mußten die Todten drei Tage über, bevor sie begraben wurden, beweint werden. Die Gesetze der 12 Tafeln verboten die Beerdigung vor dem neunten Tage. Die Hauptursach der Gesetzgebung war wol ohnstreitig, um sich von der Gewißheit des Todes zu überzeugen. Das Waschen des Leichnams, das dreimalige laute Rufen mit Namen des Verstorbenen, das Klagegeheul bei den Leichenbegängnissen, waren römische Gewohnheiten, die als Versuche, einen Scheintodten wieder zu erwecken, anzusehen sind. Selbst unter den, in spätern Zeiten entdeckten wilden Völkerstämmen fremder Welttheile, beobachtet man, auf das Wiedererwachen im Grabe,

berechnete Gebräuche. So setzten die Karaiben ihre Verstorbenen auf einem Schemel in eine tiefe Grube, und versahen sie zehn Tage hindurch mit Nahrungsmitteln, als ob sie noch am Leben wären; erst dann wurden die faulenden Leichname mit Erde überschüttet. *)

Hieraus erhellet, daß schon in den ältesten Zeiten, Vorfälle vom Scheintode bemerkt, solche von den Völkern der Vorzeit berücksichtiget, und zur Wiederbelebung der Scheintodten Verordnungen gegeben, und Maßregeln angewendet sind. Seit Hippokrates bis auf unsre Zeiten, haben die Aerzte wegen der Unzuverlässigkeit der Todeszeichen vor dem zu frühen Begraben gewarnt, und die Schriften der Aerzte aller Jahrhunderte liefern Beispiele von Scheintodten, die man für wirklich todt gehalten hat, und die durch Kunst oder Zufall wieder in's Leben zurückgekehrt sind. Gegen solche Erfahrungen und Thatsachen, läßt sich nichts sagen. Sie sind da, und lassen sich durch kein Raisonnement wegphilosophiren. Es ist daher zum Erstaunen, wenn man in unsren Tagen noch Fälle erlebt, wo Menschen über diesen Umstand leichtsinnig

*) Frank, System d. medicin. Policei. IV. S. 697. ff. 709. 715. — Bernt über die Rettungsmittel beim Scheintode. Wien 1819. S. 8.

denken und handeln, und durch zu frühe Beerdigung ihrer Verstorbenen, solche oft ganz ohne Noth, dem unaussprechlichen Unglück, lebendig begraben zu werden, aussetzen können. Der Tod, welchen Verbrecher auf dem Richtplatze erleiden, sagt Marcus Herz, *) ist Kleinigkeit, ist Labsal, gegen das Erwachen und Ersticken im Grabe. — Man gedenke sich auch nur den jämmerlichen, beklagenswürdigen Zustand, worin ein Mensch sich befinden muß, der das Unglück hat, im Grabe wieder zu erwachen! Er sieht seinen wirklichen Tod vor Augen, und es wäre noch ein Glück, wenn dieser dann nur augenblicklich erfolgte. Aber wer weiß, wie viel Zeit manchmal noch darüber hingehen kann, ehe ihn der Tod wirklich ergreift! Wer vermag die Angst, die Qualen auszusprechen, oder sich auch nur in ihrer ganzen Größe zu gedenken, von denen ein solcher Unglücklicher gefoltert wird, wenn er im düstern Grabe nicht einmal im Stande ist, die Hände auszustrecken, die Arme nach den Seiten zu bewegen, den Kopf zu erheben, die lechzende Zunge zu kühlen, durch dumpfes Rufen und Schreien, die Schmerzen seiner ohnehin schon durch erstickende Zusammenschnürung gepreßten Brust, noch vermehrt,

*) Ueber die frühe Beerdigung der Juden. Berlin 1788. S. 28.

unter convulsivischem Zittern des ganzen Körpers, vergeblich alle Muskeln anstrengt, um sich von dem Elende zu befreien, den Geruch benachbarter Leichen empfindet, und so, nach einer Menge ausgestandener namenloser Qualen, nachdem er sich in der Verzweiflung die Haare ausgerissen, seinen Leib zerfetzt, und sich in Blut und Unrath eine Zeitlang gewälzt hat, in der unaussprechlichsten Angst und Verzweiflung endlich seinen Geist aufgiebt!

In diese traurige, jammervolle Lage wird ein Scheintodter versetzt, wenn er für wirklich todt gehalten, dem Grabe übergeben wird, und in diesem wieder in's Leben zurücktritt; und es ist ein schaudervoller, schrecklicher Gedanke, daß jeder Mensch in einen solchen Fall kommen kann, wenn von den Hinterbliebenen mit der Beerdigung zu schnell vorgeschritten, und dem Verstorbenen nicht die gehörige Zeit gelassen wird, die Kennzeichen des wirklichen Todes an sich verspüren zu lassen.

Es ist der entsetzlichste, verabscheuungswürdigste Leichtsinn, die verwerflichste Gefühllosigkeit, deren Menschen sich schuldig machen, die die Beerdigung ihrer Todten ohne Noth beeilen, und sie solchergestalt einem Schicksale aussetzen, das auch der ärgste Missethäter nicht verschuldet hat, einem Schicksale, gegen welches alle gedenkbaren Plagen und Qualen des Erdbodens nur Kleinigkeiten sind. Und welch

ein schrecklicher Gewissensvorwurf, für jeden, dem bei einer solchen Begebenheit auch nur das Geringste zur Last fällt, sich sagen zu müssen, oder auch nur vermuthen zu können, daß man an einem solchen Elende Schuld sey?

Gleichwol findet man nicht selten, daß selbst vernünftige Menschen, mit einem solchen unerklärbaren Leichtsinn diese Sache betrachten, keinen Begriff davon haben, daß man lebendig begraben werden könne, gar nicht daran denken, daß dies möglich sey, und wenn man davon spricht, sich wol gar wundern, wie man auf einen solchen Gedanken kommen könne, ihn für eine übertriebene Aengstlichkeit halten, und meinen, man würde ja wol sehen, ob einer todt sey; und man würde ja keinen begraben, der noch lebe. Freilich wird man wissentlich keinen begraben, der noch lebt; aber es kommt darauf an, ob derjenige, den man begraben läßt, und den man für todt hält, auch wirklich todt sey, oder ob er sich nicht in einem Zustande des Scheintodes befinde. Ich werde nachher eine Anzahl hieher gehöriger, sich wirklich zugetragener Fälle anführen, von denen ich Ursach habe zu glauben, daß sie auf meine Leser keinen geringen Eindruck machen, und bei denen Aufmerksamkeit erregen werden, die diese wichtige Angelegenheit aus einem zu unbedeutenden Gesichtspuncte betrachten mögen.

Ueber die Sache an und für sich selbst, verdient folgendes beherziget zu werden:

Daß der Scheintod möglich sey, ist gar keine Frage. Es sind zu viele Beispiele vorhanden, daß, wie ich vorher gesagt habe, Menschen, die man für todt gehalten hat, entweder von selbst, oder durch Bemühung der Aerzte wieder zum Leben gekommen sind; höchst wahrscheinlich ist auch der Scheintod nicht selten; aber selten mag es vielleicht seyn, daß ein Scheintodter wieder in's Leben zurückkehrt, und die Anzahl der Unglücklichen, die im Grabe wieder erwachen, und alsdann elend umkommen müssen, ohne daß ihr trauriges Schicksal den Hinterbliebenen bekannt wird, größer sey, als man glauben mögte. Zum Beispiel führe ich hier nur an, daß allein durch die, in Hamburg bestehenden Einrichtungen zur Rettung Ertrunkener, Erwürgter, Erstickter und Erfrorener, in einem Zeitraum von 5 Jahren 107 Scheintodte daselbst zum Leben erweckt sind. *)

Aber es ist schwer, den Scheintod vom wahren Tode zu unterscheiden, und die Gränzlinie zwischen beiden zu ziehen; und es kann ein Mensch mehrere Tage sich im Scheintode befinden, ohne

*) Bernt, über die Rettungsmittel beim Scheintode. S. 12.

das geringste Zeichen des Lebens von sich zu geben; welches schon allein daraus abzunehmen ist, daß sogar große Aerzte hierunter geirret, und für todt gehaltene Menschen der anatomischen Section unterworfen haben, die bei der Operation wieder aufgelebt, und darauf jämmerlich gestorben sind, wovon ich nachher einige Beispiele anführen werde. Auch von Paris wurde unterm 24sten Januar 1805, zum Beweise, daß die Gesundheitsbeamten selbst sich über die Zeichen des Todes irren könnten, der Fall mitgetheilt, daß diese einen jungen Mann von 17 Jahren für todt erklärt hätten, da aber dessen Mutter die Sache bezweifelt, und ihn noch nicht begraben lassen wollen, sey der junge Mensch nach drei Tagen wieder zu sich gekommen, und gesund geworden. *) Ja es kann ein solcher Unglücklicher oft Alles hören und sehen, was mit ihm vorgeht, und vorgenommen wird, ohne irgend ein Zeichen des Bewußtseyns von sich geben zu können. Es sind Fälle bekannt, wo Menschen Alles gehört haben, was man bei ihrem vermeinten Leichname gesprochen, und zu dessen Beerdigung veranstaltet hat, und in dieser peinlichsten Lage, und in beständiger Anstrengung ein Lebenszeichen von sich

*) S. Hufeland, der Scheintod, Berlin 1808. S. 304.

zu geben, ohne es zu können, über 24 Stunden zugebracht haben, wo noch eben zu rechter Zeit das innere Leben seine Todeshülle durchbrach. *) Dies ist wol die schrecklichste, fürchterlichste und gefährlichste Lage, worin ein Mensch sich befinden kann, sein Elend zu wissen, zu hören, zu fühlen, seinem bevorstehenden bejammernswürdigen Zustande entgegen zu sehen, und ihn nicht abwenden, sich den Umstehenden nicht mittheilen zu können. Auch ist die Dauer des Scheintodes ungewiß, und nach der Verschiedenheit des Alters, der übrigen Beschaffenheit der Person, des Maaßes der vorhandenen Lebenskraft, des langsamen, oder schnellern Verlustes der Reizbarkeit, die Ursach des Todes, und der, den Tod begleitenden Umstände, außerordentlich verschieden, so daß sich durchaus darüber nichts Bestimmtes und Allgemeines sagen läßt, und die äußersten Gränzen der Möglichkeit des Wiedererwachens sich leider schlechterdings nicht angeben lassen. Neugeborne Kinder, gesunde, in der Blüte ihrer Lebenskraft, ohne vorhergegangene Krankheit, oder, während einer nicht tödtlichen, verblichene Manns- und Weibspersonen, Ohnmächtige, vom Schlag- oder Stickfluß Befallene, Erfrorne, Ertrun-

*) S. Hufeland, über die Ungewißheit des Todes. S. 12.

kene, Erstickte, Erhängte u. dgl. sind es vorzüglich, welche gemeiniglich die Lebensfähigkeit am längsten behalten, und wieder zum Leben erweckt werden.

Das weibliche Geschlecht, und das kindliche Alter, sind vorzüglich dem Scheintode unterworfen, obgleich die traurigsten Erfahrungen bewiesen haben, daß beinahe keine heftige Krankheit sey, die nicht ein jedes Geschlecht, ein jedes Alter, in die Lage versetzen könnte, für todt gehalten zu werden, ohne es wirklich zu seyn, und die folglich nicht der Uebereilung Gelegenheit gäbe, mit eigenen Händen diejenigen erst noch zu tödten, deren die Krankheit bisher verschont hatte, und diejenigen lebendig begraben zu lassen, die noch hätten gerettet werden können, und müssen. Daher haben sich denn auch eben Fälle ereignet, daß für todt gehaltene Personen, auf dem Scheiterhaufen, unter oem anatomischen Messer, während der zärtlichen Umarmung von ihren Anverwandten, nach einem zufälligen Aufschube der Beerdigung, oder bei dem Versuche eines Todtenraubes, wieder zum Leben erwacht sind; oder durch ein Geräusch im Grabe, durch Zerfleischung ihres Körpers, durch eine ungewöhnliche Lage im Sarge, durch die Entfernung von ihrem Sarge in Grüften, von der Rückkehr ihres Lebens,

nach erfolgter Beerdigung, Beweise gegeben haben. *)

Im Mittelzeitalter nahm man auf Scheintod gar keine Rücksicht. Kaum war der Körper des Verblichenen ausgekühlt, so übergaben ihn Christen und Juden, letztere sogar schon nach vier Stunden, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Schwangerschaft, Todesveranlassung, ꝛc. der Erde. Dies ist aber auch das Zeitalter, welches die meisten Beispiele, von im Sarge Wiedererwachten, oder Lebendigbegrabenen, lieferte. **)

Aus dem Vorhergehenden wird vorläufig glaubhaft, daß der Scheintod möglich, wahrscheinlich nicht selten, und schwer vom wirklichen Tode zu unterscheiden ist. Hier entsteht nun zuförderst noch im Allgemeinen die Frage: Was ist der Scheintod? Ehe ich aber diese Frage beantworte, glaube ich erst etwas über Leben und Lebenskraft voranschicken zu müssen, so weit solches der Zusammenhang der Sache erfordern mögte.

Die Lebenskraft, sagt Hufeland, ***)

*) S. Frank, am angef. O. 696. 724. Bernt, am a. O. S. 3.

**) Bernt, am a. O. S. 9.

***) Makrobiotik, I. 29. ff. — Ein Verzeichniß der

ist das feinste, durchdringendste, unsichtbarste, wirkende Wesen der Natur, das wir bis jezt kennen. Sie kann im freien und gebundenen Zustande existiren, d. h. sie kann in einem Körper wohnen, ohne sich auf irgend eine Art zu äußern, bis sie durch einen angemessenen Reiz in Wirksamkeit gesezt wird, sie kann in einem organischen Körper lange in einem gebundenen Zustande vorhanden seyn, ohne sich durch irgend etwas anderes, als seine Erhaltung, und Verhütung seiner Auflösung, anzudeuten. — Die Lebenskraft ist das größte Erhaltungsmittel des Körpers, den sie bewohnt. Sie bindet und hält die ganze Organisation zusammen. Sie widersteht sehr kräftig den zerstörenden Einflüssen der übrigen Naturkräfte, insonderheit den Wirkungen der Fäulniß, der Verwitterung, des Frostes. — Kein lebendiges Wesen fault; es gehört immer erst Schwächung oder Vernichtung der Lebenskraft dazu, um Fäulniß möglich zu machen. Selbst im gebundenen und unwirksamen Zustande, vermag sie Fäulniß abzuhalten. Kein Ei, so lange noch Lebenskraft darin ist, kein Samenkorn, keine eingesponnene Raupe, kein Scheintodter fault, und es ist ein wahres Wunderwerk, wie sie Körper,

---

Schriften über die Lebenskraft findet man in Loders medic. Anthropol. S. 634. ff.

die eine so starke Neigung zur Fäulniß haben, wie der menschliche, 60 — 80, ja 100 Jahre dafür beschützen kann. — Kein lebendiger Körper ist der Verwitterung, die endlich Alles, auch die härtesten Körper, auflöst, und zerfallen macht, ausgesetzt. Die Lebenskraft widersteht ihr durch ihre bindende Eigenschaft. Kein lebender Körper erfriert; so lange seine Lebenskraft noch wirkt, kann ihm der Frost nichts anhaben. Mitten in den Eisgebirgen des Süd- und Nordpols, wo die ganze Natur erstarrt zu seyn scheint, sieht man Menschen, die nichts von dem allgemeinen Frost leiden. Und dies Alles gilt nicht bloß von ihrem wirksamen, sondern auch von dem gebundenen Zustande. — Ein gänzlicher Verlust der Lebenskraft zieht aber die Trennung der organischen Verbindung des Körpers, nach sich, die sie vorher erfüllte. Seine Materie zersetzt und trennt sich in ihre Grundstoffe; es erfolgt unter den gewöhnlichen Umständen die Fäulniß, die allein uns überzeugen kann, daß die Lebenskraft ganz von einem organischen Körper gewichen ist. — Die Lebenskraft kann durch gewisse Einwirkungen geschwächt, ja, ganz aufgehoben, durch andere erweckt, gestärkt, genährt werden. — Von der Summe der Lebenskraft, die dem Geschöpf beiwohnt, hängt zunächst die Dauer des Lebens ab; und Leben heißt nichts anders,

als der freie, wirksame Zustand jener Kraft, und die damit unzertrennlich verbundene Regsamkeit und Wirksamkeit der Lebensorgane, auf deren Festigkeit und gehörigen Beschaffenheit die Dauer des Lebens gleichfalls beruhet.

Dies vorausgesetzt, wird sich nun die Frage: worin der Scheintod bestehe, näher beantworten lassen.

Der natürliche Tod besteht in einer Zerstörung der, zum Leben nothwendigen Theile unsres Körpers, und folglich in einer gänzlichen Vernichtung der Lebenskraft selbst. Da diese Theile selten plötzlich zerstört werden, sondern fast immer nur nach und nach: so ist es begreiflich, warum der Mensch nur theilweise absterbe, bis endlich die ganze Maschine in einen völligen Stillstand geräth. Es giebt aber viele Fälle, wo irgend eine Ursach plötzlich und stark auf den Körper so wirkt, daß er in seinen Verrichtungen gehemmt, und die Lebenskraft, ohne gänzlich vernichtet zu werden, betäubt wird. Es ist zwischen Gesundheit, Krankheit und Tod, noch ein Zwischenzustand des thierischen Lebens möglich, der weder Leben noch Tod genannt werden kann; ein Zustand, in welchem nicht nur unsre Sinne nicht die mindeste Spur von Leben entdecken können, sondern in welchem die Lebenskraft wirklich nicht fehlt, und ohne Wirk-

samkeit, ohne Einfluß, auf den, mit ihr verbundenen Körper, ist; bei welchem also die natürlichen Functionen der thierischen Maschine, sich, für eine längere, oder kürzere Zeit, gehemmt, oder gebunden befinden; in welchem die Functionen der Lebensthätigkeit, sich durch keine Art der Aeußerungen zu erkennen geben; die, nach dem wahren Tode sich äußernde Auflösung und Wechselwirkung der, den Körper bildenden Elemente aber, gleichfalls nicht wahrgenommen werden kann, und dieser, dem Tode sehr ähnliche Zustand, ist es, der der Scheintod genannt wird. Man versteht also unter dem Scheintode denjenigen Zustand des thierischen Organismus, unter welchem wir zwar einen Stillstand aller mit dem Leben verbundenen Verrichtungen und Erscheinungen wahrnehmen, aber die Fähigkeit noch vorhanden ist, unter günstigen Umständen wieder in Thätigkeit gesetzt zu werden. In dieser letzten Hinsicht wird aber nothwendig vorausgesetzt, daß keine Mischungsveränderung, weder in der Beschaffenheit der innern wesentlichen Reize des Lebens, vorzüglich des Blutes, noch in den, zur Existenz und Unterhaltung des Lebens nöthigen Organen, vorgegangen sey; ob es gleich Fälle geben kann, daß in einzelnen, zum Leben aber minder wichtigen Gebilden, solche organische Veränderungen Platz gegriffen haben, welche selbst die Fähigkeit zur Erhaltung ihrer

Thätigkeit aufhoben, als: durch den Brand, durch Verhärtungen, u. s. w. Im ganzen Organismus aber kann die wesentliche Bedingung des Lebens, nämlich ein gewisser Grad der Erregbarkeit, nicht ausgeschlossen werden, um auf den neuen Zutritt der nöthigen innerlichen und äußerlichen Lebensreize unter einer gehörigen Proportion, die mit dem Leben verbundene Bewegung wieder hervorzurufen. Ein Mensch im Scheintode befindet sich in einem ähnlichen Zustande, wie Thiere im Winterschlafe, wie ein befruchtetes Ey, oder Samenkorn, die alle bloß die Einwirkung der, zur Entstehung und Erhaltung des Lebens nöthigen Einflüsse erwarten. *)

Der Tod des Menschen ist demnach keine plötzliche Verwandlung, kein Werk des Augenblicks, sondern ein stufenweiser Uebergang aus dem Zustande des wirksamen Lebens in den, des gebundenen, oder des Scheintodes, und aus diesem erst in den vollkommnen Tod oder den totalen Verlust aller Lebenskraft. Es scheint kein lebendiges Wesen zu existiren, was nicht in diesen Mittelzustand, zwischen Tod und Leben, gerathen könnte.

---

*) J. A. Heidmann, zuverlässiges Prüfungsmittel, zur Bestimmung des wahren, vom Scheintode. Wien 1804. S. 73.

Man kann drei Hauptmomente des Sterbens, oder eben so viel Grade des Todes, annehmen.

1) Den Zustand, wo alle Bewegung, die unsre Sinne erreichen können, aufgehoben, und der Mensch das völlige Bild des Todes ist, aber im Innern noch Lebenskraft schläft, und die Organe noch nicht die Fähigkeit ihres Einflusses verloren haben, der, wenn nur ein passender Reiz angewendet, oder die bindende Ursach gelöset wird, auch wieder äußerlich sichtbar werden muß. Dieser Grad ist also heilbar; ja es kann noch darin ein dunkles Bewußtseyn des Daseyns, und selbst noch äußere Sinnlichkeit gegenwärtig seyn, ohne daß die mindeste Aeußerung des Lebens möglich wäre.

2) Den Zustand, der dem vorigen im Aeußeren völlig gleicht, und wo ebenfalls noch Lebenskraft im gebundenen Zustande übrig ist, diese aber zu viel an Energie, oder die feinsten und edelsten Organe zu viel an Brauchbarkeit verloren haben, um wieder frei und lebendig werden zu können. Er ist die gewöhnliche und nothwendige Folge des vorigen, denn eben durch den Stillstand der Maschine müssen, nach längerer oder kürzerer Zeit, die Organe unbrauchbar, und die Lebenskraft selbst ohnmächtiger werden. Doch folgt hieraus

nicht, daß alle Todte erst aus jenem, in diesen Zustand übergingen; sondern der Schlag des Todes kann so treffen, oder der Körper schon vorher so erschöpft seyn, daß zugleich mit den äußern Lebenszeichen, auch die Möglichkeit einer Wiederbelebung verschwindet. Ohnerachtet aber dieser Grad des Todes wesentlich von dem vorigen verschieden ist, so giebt es doch kein äußeres Unterscheidungszeichen desselben von dem, der noch heilbar ist; beide müssen daher

3) so lange für eins gehalten werden, bis der dritte Grad, die wirkliche Auflösung durch Fäulniß, eintritt. Nun erst ist die Vollkommenheit des Todes gewiß, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Lebenskraft nicht eher völlig verlöscht, als bis die Organisation selbst getrennt, und das zusammengesetzte Wesen in seine einfachsten Bestandtheile zerlegt wird *).

Der Tod, so äußert sich Marcus Herz über diesen Gegenstand **), ist der entgegengesetzte Zustand des Lebens; und der Uebergang des Körpers aus dem einen in den andern, geschiehet, wie jede andere Veränderung in der Natur, nie plötzlich, durch

---

*) Hufeland, üb. d. Ungewißh. d. Todes. S. 11. Vergl. Frank, Syst. d. medic. Policei. IV. S. 674.

**) Ueb. d. frühe Beerdig. d. Juden. S. 10.

einen Sprung, sondern allmählig. Das Leben nimmt in kleinen Graden immer mehr und mehr ab, bis es endlich aufhört. Nun erkennen wir zwar diese Abnahme überhaupt, an gewissen Zeichen durch unsre Sinne; aber die vorletzten, dem völligen Aufhören nahen, Grade des Lebens, sind schon für uns unmerklich; denn um der Natur in solchen unendlich kleinen Veränderungen zu folgen, müßten unsre Sinne eine unendliche Schärfe besitzen, die sie aber weder haben, noch haben können. Da wir nun in keinem einzelnen Falle im Voraus bestimmen können, wie lange die Natur auf einer einzigen Mittelstufe zwischen Leben und Tod sich verweilt; so müssen wir, da wir die letzten, dem Tode nahen Stufen, nicht unterscheiden können, der Gefahr ausgesetzt seyn, das kleinste Leben für den völligen Tod zu halten.

Ein Körper lebt, wenn er Empfindung und Bewegung hat. Daß er beides hat, erkennen wir an seinen Aeußerungen durch unsre Sinne. Aber beides, Empfindung und Bewegung, sind bloß Aeußerungen, Wirkungen des Lebens, keinesweges das Leben selbst. Die innere Ursach und Einrichtung des Körpers, welche diese Einrichtung von Empfinden und Bewegen hervorbringt, ist eigentlich das Leben; und diese besteht in einer uns verborgenen, innern thätigen Kraft. — — (Lebens-

kraft.) Nun können diese Aeußerungen von Empfindung und Bewegung, unter zwei Bedingungen aufhören: entweder, wenn die innere thätige Kraft gänzlich aufgehoben ist, die nöthigen Organe zerstört sind; oder, wenn diese Organe zwar in gutem Zustande sind, aber durch gewisse vorübergehende Umstände an ihrer Thätigkeit verhindert werden. Im ersten Falle ist der Körper wirklich todt; im letzten ist er es nur scheinbar, und zwar für uns; denn wir haben kein anderes Unterscheidungsmerkmal von Leben und Tod, als die Gegenwart, oder die Abwesenheit der Bewegungs- und Empfindungszeichen. Aber dies Merkmal muß wegfallen, so bald nur eine einzige Erfahrung uns gelehrt hat, daß diese Abwesenheit Statt haben kann, wenn gleichwol die innere Lebenskraft noch unverletzt, und die Aeußerung ihrer Thätigkeit bloß von einem, vielleicht überwindlichen Hindernisse unterbrochen ist. Wir können nun einmal nicht, ohne den Körper zu zerstören, zu der innern Werkstätte der Natur gelangen; und wie wenig gelingt es uns, selbst bei dieser Zerstörung ihre geheimsten Triebwerke zu entdecken!

Die Verhältnisse, unter welchen sich Menschen im Scheintode, selbst im anhaltenden Scheintode befinden können, sind mancherlei, und es findet gewiß nicht selten da nur ein Scheintod Statt,

wo man dem Aeußern nach, solchen am wenigsten vermuthet. Es können Menschen durch Gram und Kummer, durch langwierige Nervenkrankheiten, in einem solchen Grade geschwächt werden, daß sie äußerlich zu leben aufhören. Hier können die Lebensorgane noch völlig unversehrt seyn; es ist nur eine Ohnmacht, oder ein feiner Krampf, was die Lebenswirkungen unterbricht, und es braucht nur Zeit, so wird sich die Lebenskraft, die in diesem Falle dem Tode lange widerstehen kann, wieder erholen, und in Thätigkeit setzen. Ein zu strenger Uebergang aus der strengsten Winterkälte zur Ofenwärme, kann dergleichen Ohnmachten hervorbringen, wo Hören und Sehen verschwindet, die Gliedmaßen ihre Dienste versagen, die Augen sich schließen, die Nase zugespitzt wird, die Röthe der Wangen sich in Todtenblässe verändert, der Athem ausbleibt, der Pulsschlag verschwindet, alles Zurufen und Rütteln vergeblich angewandt wird, und der gesunde und lebhafte Mensch nun einem Todten so ähnlich sieht, daß nichts die Umstehenden überzeugen kann, daß hier noch Empfindung und Leben vorhanden sey; und doch kann durch gehörige Behandlung die Lebenskraft wieder in Thätigkeit gesetzt werden, und die Zeichen des Wohlbefindens kehren stufenweise zurück. Dergleichen, auch von leiden-

schaften, und andern Ursachen herrührende Ohnmachten können weit länger dauern, als man glauben sollte. So kann auch in Personen, die bei völlig gesundem Körper von einem gewaltsamen Tode, einem Schlagfluß, einer äußern Verletzung, Ertrinken, Ersticken, u. s. w. sterben, die Flamme des Lebens gehemmt werden, der Funke aber noch lange unter der Asche fortglimmen. Auch von Personen, die sich verblutet haben, hat man merkwürdige Beispiele eines lange dauernden, verborgenen Lebens; und es ist ein großer und gefährlicher Irrthum, wenn man unter solchen und andern Umständen, den mangelnden Athem, Herz- und Pulsschlag, die Unempfindlichkeit gegen äußere Reize, Kälte und Erstarrung des Körpers, Todtenblässe, die ungleiche Größe der Sehlöcher, Trübheit der Augen, eine bleibende Vertiefung nach einem Drucke auf den Augapfel, das Herabhängen des Unterkiefers, die Erschlaffung der Schließmuskeln, den platt gedrückten Zustand der aufliegenden Theile des Verblichenen, die Steifheit der Gliedmaßen, den ausbleibenden Blutausfluß aus einer geöffneten Ader, die Unwirksamkeit der Blasenpflaster und Schröpfköpfe, als zuverläs-

sige Merkmale des Todes ansieht *). Man hört nichts häufiger, als den Ausdruck: der Mensch ist gewiß todt, er ist ja schon ganz steif. Aber, obgleich die Steifheit der Gliedmaßen zu den sichersten Zeichen des Todes mit gehört, so kann doch diese Erscheinung auch manchmal während des Lebens sich äußern. Sie kann bei einem Erfrornen, der noch nicht gestorben ist, und sogar noch zum Leben gebracht werden kann, in einem hohen Grade zugegen seyn. Aber diese Steifheit ist von der Leichensteifheit leicht zu unterscheiden. Hier äußern nur die Muskeln einen hohen Grad von Widerstand; bei einem Erfrornen ist die Steifheit allgemein, und alle Organe sind von gleicher Steifheit mit den Muskeln, was sich bei der Leichensteifheit nicht findet. Auch giebt es eine Art von krampfhafter Steifheit, die sich manchmal bei schweren Nervenkrankheiten einfindet, aber ebenfalls von der Leichensteifheit leicht zu unterscheiden ist. Denn wenn

*) Frank, Syst. d. medicin. Policei. IV. S. 677. ff. — Bernt, am a. O. S. 4. — Winslov Abh. von d. Ungewißh. der Kennzeichen des Todes a. d. Franz. übers. von J. G. Janke. Lpz. 1754. — Janin, réflexions sur le triste sort des personnes, qui sous une apparence de mort ont été enterrées vivantes; à Paris. 1792. — Orfila Rettungsverfahren beim Scheintode. Pesth 1819. S. 136. ff.

ein Glied in Folge eines Starrkrampfs von Zuckungen 2c., steif ist, so kann man dasselbe nur mit größter Gewalt in eine andere Lage bringen, und wenn man dies auch bewerkstelliget hat, so geht es alsobald wieder in seine vorige Lage zurück. Dies ist der Fall nicht bei der Leichensteifheit, denn ein aus seiner Lage gerücktes Glied geht nachher nie wieder in seine vorige Lage zurück. Eben so kann die Steifheit bei einigen Arten von Ohnmacht nicht mit der Leichensteifheit verwechselt werden. Denn bei jenen Ohnmachten findet sich die Steifheit fast gleichzeitig mit dem Zufalle selbst ein; die Brust und der Bauch bleiben warm, aber die Leichensteifheit entsteht erst einige Zeit nach dem Tode, und erst dann, wenn die Wärme des Leibes für unsre Sinne nicht mehr bemerklich ist. Und so kann es der Fälle noch mehrere geben, wo an einem Erblichenen eine gewisse Steifheit sich zeigt, ohne daß man deswegen befugt ist, ihn für wirklich todt zu halten, und noch weniger, ihn aus diesem alleinigen Grunde, zu beerdigen *).

Noch giebt es eine Erscheinung, die man das hippokratische Gesicht nennt, welches man für ein Zeichen des wirklichen Todes angesehen hat. Von diesem leichenartigen Zustande des Gesichts

---

*) Orfila, am a. O. S. 134.

giebt **Hippokrates** folgende Beschreibung: die Stirn ist faltig und trocken; die Augen sind eingefallen; die Nase ist spitzig, und mit einem violetten oder schwärzlichen Kreise umgeben; die Schläfe sind eingesunken, hohl, und zurückgezogen, die Ohren umgestülpt, die Lippen hangend, die Backen vertieft, das Kinn faltig und zusammengeschrumpft; — die Farbe der Haut ist violett, oder bleifarbig, die Haare der Augenwimpern sind mit einem gelblich weißen Staube bestreuet. — Allein für sich genommen, hat das hippokratische Gesicht gar kein Gewicht; denn es zeigt sich manchmal bei Kranken, die noch 24 bis 48 Stunden ihr Leben hinziehen, und umgekehrt findet es oft bei Menschen, die eines schnellen Todes sterben, nicht Statt *).

Daß das **weibliche Geschlecht** dem **Scheintode** mehr ausgesetzt ist, als das männliche, ergiebt sich aus den bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen. Die meisten, und interessantesten Fälle von dieser Art, betrafen **Frauenzimmer**. Am leichtesten aber können die, die mit hysterischer Nervenschwäche, mit häufigen Ohnmachten, Krämpfen, Abwesenheiten, behaftet sind, hineingerathen, und vielleicht am längsten darin aushalten, und hier muß man am meisten auf seiner Hut seyn, weil

---

*) **Orfila**, am a. O. S. 137.

das, schon an dergleichen Pausen gewöhnte Leben, unglaublich lange darin verharren, und doch, durch die unbedeutendsten Veranlassungen, wieder erwachen kann. Ja, was noch gefährlicher ist, der Scheintod kann hier zuweilen eine periodische Krankheit seyn, die mehrere Tage den Körper gegen alle Reizungs- und Erweckungsmittel gefühllos macht, und sich dennoch, nach geendigter Periode von selbst wieder auflöset *).

Man hat eine Menge sogenannter Todtenproben erdacht, um sich von dem wahren Tode eines Abgeschiedenen zu überzeugen. Dahin gehört z. B., daß man dem Verstorbenen einen Spiegel vor den Mund, oder eine Flaumfeder an die Nase hält, um aus dem Anlaufen des Spiegels, oder aus der Bewegung der Feder, auf den noch vorhandenen Athem zu schließen; ferner, daß man ihm ein mit Wasser gefülltes Glas auf die Brust stellte, um solchergestalt das unmerkliche Athmen, und Schlagen des Herzens, auszuforschen; daß man den geöffneten Augen eine angezündete Fackel vorhielt, ein Geräusch vor den Ohren machte, scharfe, flüchtige Substanzen auf die Zunge brachte, stark riechende Geister vor die Nase hielt, Niesepulver in die Nasenlöcher einblies, das Gefühl durch

*) Hufeland, üb. d. Ungewißh. d. Todes. S. 17.

das Ausraufen einiger Schamhaare reizen wollte, die Hand- und Fußflächen mit einem Stäbchen klopfte, die Haut sogar auf eine heillose und unmenschliche Art mit Siegellack betröpfelte, u. dgl. m. Alle diese Proceduren aber, die, wie ich nachher bemerken werde, unter mancherlei Umständen zwar zum Theil als Rettungsversuche beim Scheintode mit Nutzen angewandt werden können, sind doch als Proben, als Beweise vom vorhandenen oder nicht vorhandenen Leben, an sich allein trüglich und unzureichend, da sie alle auf einem Ueberreste von Reizbarkeit beruhen, die Lebenskraft aber so gebunden seyn kann, daß ihr jede Aeußerung, jeder Einfluß auf die Organe fehlt, und sie folglich für unsre Sinne auch gar keine Existenz hat. Selbst der von Klein und Creve *), als ein untrügliches Mittel, sich von dem Scheintode eines Verblichenen zu überzeugen, angepriesene Metallreiz, ist als unzuverlässig außer Gebrauch gesetzt **); ob-

---

*) Klein de metallorum irritamento, ad verum explorandum mortem. (Mainz) 1793. — Journ. d. Physik 1795. B. 1. S. 36. — K. Kp. Creve vom Metallreize, einem entdeckten untrüglichen Prüfungsmittel des wahren Todes. Leipz. 1798.

**) Bernt, am a. O.

gleich Heidmann *) die dagegen gemachten Einwürfe, durch den Vorschlag der Anwendung des verstärkten Galvanismus in Etwas gehoben zu haben scheint. Aber diese Versuche sind eines Theils doch nicht überall anzuwenden; andern Theils auch durchaus nur von Aerzten, die mit der Sache umzugehen wissen, und mehr als superficielle Kenntniß haben, in Ausübung zu bringen, und auch die gewöhnlichen Todtenbeschauer sind in der Regel so viel werth, als nichts; denn sie gründen ihr Urtheil vom Tode auf die so eben gedachten allgemeinsten sehr trüglichen Zeichen, insonderheit auf die Abwesenheit des Pulses, auf die gebrochenen Augen, und den Mangel des Athems, welcher dadurch erprobt wird, daß eine vor den Mund gehaltene Lichtflamme ruhig, oder eine unter die Nase gehaltene Flaumfeder, unbeweglich bleibt; und so bald die Versuche gemacht sind, wird der Mensch für wirklich todt erklärt, aus dem Bette genommen, und auf's Stroh gelegt. Alle diese Proben beweisen aber nichts, als höchstens: daß der Um-

---

*) J. A. Heidmann, am angef. O. S. 79. ff. Vergl. D. C. A. Struve, der Lebensprüfer, oder Anwendung des von mir erfundenen Galvanodesmos, zur Bestimmung des wahren vom Scheintode, und das Lebendigbegraben, zu verhüten. Hannover 1805.

lauf der Säfte in den äußern Theilen, und das Athemholen aufgehört, keinesweges aber, daß deren innere Ursach auf immer zerstört ist. Nichts ist aber häufiger, als die Erfahrungen, daß bei heftigen Ohnmachten und hysterischen Erstickungen, die viele Stunden lang dauern, der Pulsschlag gänzlich verschwindet; die Brechung der Augen, und der Mangel des Athems finden sich bei Erhängten beständig, von denen doch viele nach 10 und 15 Stunden wieder ins Leben zurückgebracht sind *). Ueberhaupt kann ja ein Mensch unter gewissen Umständen ziemlich lange leben, ohne Athem zu holen, wie die Geschichten der Taucher beweisen, die viele Stunden, und ganze Tage lang unter dem Wasser, ohne zu athmen zubringen können, und dennoch völlig gesund wieder zum Vorschein kommen. Nur also höchstens der Mangel des Blutumlaufs, und des Athemholens wird durch die erwähnten Proben bewiesen; aber, wenn wir auch durch die Spitzen der Finger den Pulsschlag nicht fühlen, so ist dadurch noch nicht bewiesen, daß das Blut nicht dennoch in den Adern in einem solchen Grade umläuft, der für uns unbemerkbar ist, da doch unstreitig ein gewisser Grad des Stoßes der Flüs-

*) Brinkmann, Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden. S. 103.

sigkeit dazu erfordert wird, um von den Fingern empfunden zu werden, es aber nothwendig sehr geringe Grade von Bewegungen haben muß, die in ihnen keine Veränderungen hervorbringen. — Bei dem Athemholen ist es derselbe Fall. Selbst eine Lichtflamme, und eine Flaumfeder, sind Körper, die einen Widerstand leisten, der, so gering er auch ist, dennoch einen gewissen Grad von Kraft erfordert, um überwunden zu werden. Wenn nun die Kraft, mit welcher die Luft aus der Brust gestoßen wird, kleiner ist, als dieser erforderliche Grad, so müssen die Flammen und die Feder unbeweglich bleiben, obgleich das Athemholen noch fortdauert. Wenn also auch der gänzliche Mangel des Athemholens ein entscheidender Beweis des wirklichen Todes wäre, so sind doch diese Proben keinesweges in Ansehung dieses gänzlichen Mangels entscheidend, sondern nur Beweise eines geringern Grades von Athemholen, als zur Bewegung dieser leichten Körper nöthig ist. Aber wer vermag zu behaupten, daß ein solcher geringer Grad von Athem nicht mehr Leben sey, und daß die Natur auf dieser niedern Stufe des Lebens sich nicht eine Zeitlang verweilen, und dann allmählig sich wieder in die Höhe schwingen könne? Und wessen Gewissenlosigkeit kann sich so weit erstrecken, die Natur von dieser niedrigen Stufe vollends herunter

zu stoßen, und ohne Bedenken, auf bloße Muthmaßungen, einen Menschen aus dem Reiche der Lebendigen zu verstoßen *)?

Eben so ist es oft mit der Anwendung reizender und schmerzmachender Mittel beschaffen, wovon man Beispiele hat, daß sie lange Zeit ganz vergeblich angewandt sind, und wo, nachdem man alle Versuche von der Art aufgegeben hat, sich auf einmal der günstige Augenblick der Wiederbelebung eingefunden hat. Dr. Hoffmann erzählt ein Beispiel von einem Fallsüchtigen, der bei einem Kohlenfeuer niederfiel, und sich den ganzen Rücken, und die Dickbeine dergestalt verbrannte, daß alles Fleisch wie gebraten war, und der Gestank des verbrannten Fettes, die Nachbarn erst zur Hülfe herbei lockte. Der Paroxismus dauerte fort, und der Verunglückte gab so lange kein Zeichen des Schmerzes von sich, bis derselbe sich endigte, und damit das Empfindungsvermögen zurückkehrte **).

Wenn denn nun aber dies Alles unsicher, und der Scheintod nicht nur möglich ist, sondern so-

---

*) S. Marcus Herz, am angef. O. S. 19. — F. F. Welzer, über das Fehlerhafte der zeitherigen Methoden, Scheintodte zu behandeln. Landshut. 1801.

**) S. Hoffmann, üb. den Scheintod. Coburg 1790. S. 24.

gar nicht selten seyn mag, und also die Furcht, die Seinigen lebendig begraben zu lassen, und selbst lebendig begraben werden zu können, gegründet ist; so dringen sich anderweit die Fragen auf: Wie unterscheidet sich der Scheintod vom wahren? — Woran kann man wissen, daß noch Ueberrest des Lebens im Körper vorhanden, oder ob derselbe gänzlich verschwunden ist? Was für Mittel sind anzuwenden, Scheintodte wieder ins Leben zu bringen? Wie muß ein Todter vor der Beerdigung behandelt, und nicht behandelt werden? Wenn eher kann ein Verstorbener mit Sicherheit begraben werden, ohne daß man ihn der Gefahr des Wiedererwachens im Grabe aussetzt? Ich will, was über diesen erheblichen Gegenstand sich sagen läßt, nach den Urtheilen und Entscheidungen der bewährtesten Männer hier mittheilen, nachdem ich den gewöhnlichen Gang des menschlichen Lebens, und des natürlichen Todes noch werde vorangeschickt haben: das Herz, der Grundquell aller Lebensbewegung und Lebensverbreitung wird im Verhältniß des zunehmenden Alters, immer kleiner, so daß es zuletzt achtmal weniger Raum zum Ganzen einnimmt, als im Anfange des Lebens; zugleich wird seine Substanz immer dichter und härter, und

in eben dem Verhältniß wird seine Reizbarkeit geringer; folglich nehmen die wirkenden Kräfte von Jahr zu Jahr mehr ab, die widerstehenden hingegen immer mehr zu. Das nämliche geschiehet auch im ganzen System der Gefäße, und aller Bewegungsorgane. Alle Gefäße werden nach und nach immer härter, enger, zusammengeschrumpfter, unbrauchbarer; Arterien werden knöchern; eine Menge der feinsten Gefäße verwächst ganz. Die hiermit verbundenen Folgen führen den natürlichen Tod dergestalt herbei, daß zuerst die, dem Willen unterworfenen Kräfte, nachher auch die unwillkührlichen, und eigentlichen Lebensbewegungen abnehmen. Das Herz kann nicht mehr das Blut in die entferntesten Theile treiben. Puls und Wärme fliehen von den Händen und Füßen; doch wird das Blut noch von dem Herzen, und den größern Gefäßen in Bewegung erhalten; und so hält sich das Lebensflämmchen, wiewol schwach, noch einige Zeit. Zuletzt kann das Herz das Blut nicht einmal mehr durch die Lungen pressen, und nun wendet die Natur noch alle Kraft an, um die Respiration zu verstärken, und dadurch dem Blute noch einigen Durchgang zu verschaffen. Endlich sind auch diese Kräfte erschöpft. Die linke Herzkammer erhält folglich kein Blut mehr, wird nicht mehr gereizt, und ruht, während die rechte noch einiges Blut aus den schon halb ab-

gestorbenen Theilen zugeschickt bekommt. Aber nun erkalten auch diese Theile völlig, die Säfte gerinnen, das Herz erhält gar kein Blut mehr, es hört alle Bewegung auf, und der Tod ist vollkommen *).

Wer diesen natürlichen Tod, den Tod des Alters, stirbt, der stirbt am gewissesten; denn hier ist der Tod das Resultat der Vertrocknung und Destruction, die jeder Körper durch eine gewisse Dauer des Lebens sich selbst zuzieht. Eben so der Tod von Krankheiten, sie mögen lang oder kurz seyn, die die Quelle der Lebenskraft, oder die Organisation edler Theile zerstören, ist entscheidend und unheilbar **).

Was nun den Scheintod anbetrifft, so hat Hermbstädt ***) die Veränderungen entwickelt, denen ein sonst gesunder, menschlicher Körper, der eines gewaltsamen Todes gestorben war, vom Anfange des Sterbens bis zur Fäulniß unterworfen ist, und sie können dazu dienen, den Scheintod vom wahren Tode zu unterscheiden, und uns

---

*) Hufeland, Makrob. I. S. 135. 137.

**) Hufeland, üb. d. Ungewißh. des Todes. S. 16.

***) Bülletin des Neuesten ꝛc. XIV. S. 336. — Museum des Neuesten ꝛc. I. 114.

in den Stand zu setzen, die Zeichen des wahren Todes mit Gewißheit zu enthüllen.

Er hat nämlich gezeigt, daß die Veränderung, welche eine solche Leiche erleidet, in einer Reihe von verschiedenen Perioden der Fermentation begründet ist, die man auf einander folgen siehet; und zwar: 1) eine saure, 2) eine ammonialische, und 3) eine faulende.

Die erste saure Fermentation entdeckt sich durch die Exhalation eines sauren Geruchs, welchen die Leiche verbreitet, so wie dadurch, daß ein mit ätzendem Ammonialliquor befeuchtetes Stäbchen Holz, das man an verschiedenen Stellen der Leiche nähert, sichtbare Dämpfe bildet, die aus der Vermengung des sauren Dunstes, und des Ammonialdunstes, gebildet werden.

Die zweite, oder ammonialische Fermentation, noch ehe der eigentliche stinkende Geruch eintritt, entdeckt sich dadurch, daß umgekehrt, ein mit concentrirter Essigsäure bestrichenes Holzstäbchen, das über die Leiche gehalten wird, sichtbare Dämpfe entwickelt, die aus dem durch die anfangende Fäulniß erzeugten, und sich entwickelnden Dunste vom Ammonium in Vermengung mit den Dünsten der Essigsäure, gebildet werden.

Beides ist keinesweges der Fall an einem lebenden Körper, da bei diesem die nur gehemmten,

aber keinesweges aufgehobenen Functionen des thierischen Lebens, eine solche Mischungsveränderung in der Grundmasse des Körpers nicht zulassen, durch welche Säure, oder Ammonium gebildet werden kann. —

Das Einzige also, was uns die völlige Gewißheit zu geben im Stande ist, daß ein Mensch wirklich todt sey, daß nicht allein alle Verbindung der Lebenskraft mit der Maschine aufgehoben, sondern auch die Organisation selbst zerstört, und der Wiederbelebung in dieser Gestalt unfähig geworden ist, ist die Fäulniß. Alle Erfahrungen beweisen, daß man von dem gewissen Tode nur dann versichert seyn kann, wenn man überzeugt ist, daß die nothwendigen Lebensorgane nicht bloß in ihrer Thätigkeit gehindert, sondern selbst zerstört sind. Und eben diese Erfahrungen haben die berühmtesten Aerzte auf den Schluß gebracht, daß, wenigstens in sehr vielen Fällen, als: in Erstickungen, Erfrierung, Verblutung, Nervenzufällen aller Art, Schlagflüssen u. s. w., es nur das eben gedachte eine untrügliche Zeichen von der Zerstörung der Lebensorgane, und folglich vom wirklichen Tode gebe: — die Fäulniß des Körpers. — Aber der bloße Leichengeruch ist hier nicht hinreichend. Auch können einzelne Theile noch bei lebendigem Leibe faulen,

daher eine dergleichen particuläre Fäulniß, noch für keine untrügliche Anzeige des Todes zu halten ist. Sie muß vollkommen, und nach allen Kennzeichen bemerkbar seyn. Nur dann erst, wenn der Geruch wirklich faulicht, die Oberfläche etwas aufgedunsen, mit bräunlichen und bläulichen oder grünlichen Flecken bedeckt, die Consistenz des Fleisches weich und teigicht, und der Unterleib aufgetrieben, und hie und da mißfarbig ist, nur dann erst kann man sagen, daß der Tod vollkommen ist *). Dr. Creve erzählt von sich selbst, daß im Jahr 1796 ihn ein bösartiges Faulfieber mit Krämpfen und Zuckungen befallen habe, wo vor der Entscheidung die Umstehenden kaum den leichenartigen Geruch in seinem Krankenzimmer ertragen, noch ihn verbessern konnten, und in den ersten Tagen seiner Wiedergenesung plagte ihn derselbe, aller angewandten Mittel ohnerachtet, immer noch. Wie leicht konnte hier (sagt er) durch einen Erguß von Säften zwischen den Hirnhölen und dem Gehirne, oder in der Substanz desselben, oder durch Schwäche der Lebenskräfte, der Scheintod erfolgen;

---

*) Hufeland, üb. d. Ungew. d. Tod. S. 23. — Heidmann, Prüfungsmittel ꝛc. S. 10. — Marcus Herz, am a. O. S. 14.

und dann wäre der Leichengeruch beim wirklichen Scheintode zugegen gewesen.

Loder drückt sich hierüber folgender Gestalt aus: „Nach dem Tode wird der ganze Körper kalt und starr, das Fett gerinnt, die Hornhaut der Augen wird trübe oder gebrochen und welk, der After erschlafft, und allmählig zeigen sich die Zeichen der Fäulniß, wobei die Haut des Bauchs grünlich wird, auch wol Schaum aus der Nase und dem Munde tritt, der Körper aufschwillt, und einen faulichten Geruch von sich giebt. Unter diesen Umständen weiß man erst gewiß, daß der Mensch todt ist; alle andere Kennzeichen sind ungewiß, wie die vielen traurigen Beispiele von lebendig Begrabenen beweisen. Einzeln genommen ist kein einziges Kennzeichen des Todes untrüglich, selbst der faulichte Geruch nicht, weil dieser von der Fäulniß eines einzelnen Theils, oder sonst von einer Krankheit, herrühren kann *)." —

Schon bei Unzer, der vor mehr als 50 Jahren schrieb, lieset man folgende Darstellung der Sache, die gewiß vielen spätern Bearbeitern derselben, denen das Verdienst gebührt, solche in ein helleres Licht gesetzt zu haben, zur Grundlage gedient hat **);

*) Loder, medicin. Anthropol. S. 491. §. 468.

**) Der Arzt. B. 3. S. 95. ff.

„Da es mißlich, ja fast unmöglich ist, den eigentlichen Augenblick der Trennung der Seele von dem Leibe zu bestimmen; so ist der Begriff vom Tode in einzelnen Fällen, und im gemeinen Leben, ganz etwas anders, als dieser abstracte Begriff desselben. Wenn die Lebendigen, und die Aerzte selbst, entscheiden wollen, ob ein Mensch todt sey, so nehmen sie den Inbegriff vieler Zeichen zusammen, woraus sie den wirklichen Tod schließen. Das Herz und die Pulsadern schlagen nicht mehr; es zeigt sich keine merkliche Spur mehr von dem geringsten Umlaufe des Bluts; das Athemholen hat seinen völligen Stillstand erreicht; das Gesicht zeigt eine Todtenfarbe; die Augen sind erschlafft; alle Glieder sind schlechterdings der Bewegung beraubt; die allerheftigsten Eindrücke in die Gliedmaßen der äußerlichen Sinne, thun keine von allen den Wirkungen, die sie bei einem Lebendigen hervorbringen; kein Feuer, kein Schlag, keine Gewalt bringt auch nur das kleinste Zeichen hervor, als ob der Leichnam etwas davon empfände: denn daß er wirklich n i c h t s davon empfinde, d a s e r f a h r e n w i r n i c h t, sondern wir s c h l i e ß e n es bloß aus dem Mangel der Zeichen der Empfindung, die ein Lebendiger geben würde. Alle diese, und noch mehr andere Kennzeichen des Todes, sind, wenn wir sie mit den vorhergehenden Umständen, und mit den offenbaren Ursachen, die

das Absterben hervorbringen können, zusammen nehmen, der einzige Grund, aus welchem wir, und alle Aerzte, den wirklichen Tod eines Menschen schließen."

„Keins von allen diesen einzelnen Zeichen, ja auch nicht einmal ihr ganzer Inbegriff, setzt den wirklich vorhandenen völligen thierischen Tod, mit Zuverlässigkeit außer Zweifel. Brühier hat auf eine gründliche Weise dargethan, daß wir eher keinen, von aller Unsicherheit befreieten Beweis haben, daß der Augenblick der völligen Trennung des Leibes und der Seele geschehen sey, als bis sich die Spuren der Fäulniß und der allgemeinen Verwesung an den Leichnamen zeigen. — Die Steifigkeit der Gelenke ist ohnstreitig trüglich, denn es giebt Todte genug, die nie steif werden. Die Erschlaffung der Augen beruhet auf der Auflösung ihrer Muskeln und Häute. Da nun aber das ganze System der Muskeln und Häute, bei wahren und bloß scheinbaren Todten, zuweilen diese, zuweilen aber auch die ganz entgegengesetzte Beschaffenheit annimmt, und bis zum Anfange der Verwesung behält; so ist kein Zweifel, daß eben diese Mannichfaltigkeit auch bei den Muskeln und Häuten des Auges zuweilen Statt finden könne. Es ist also eine ausgemachte Sache, daß alle Kenn-

zeichen des völligen Todes, bis zum Anfange der allgemeinen Verwesung, trüglich sind, und daß, wo nicht alle Menschen, doch gewiß die allermeisten erst alsdann sterben, wenn sie schon eine geraume Zeit vorher todt geschienen haben."

„Man würde mit Uebereilung an dieser Sache zweifeln, wenn man nicht vorher gelesen hätte, was die Beobachter aller Zeiten von den Kennzeichen des Todes angemerkt haben. Leute, bei denen weder das Herz, noch der Puls eine Bewegung gehabt hat, die selbst Aerzte, aller Nachforschung ohnerachtet, nicht hätten entdecken können; wo sich nicht der geringste Umlauf des Bluts offenbarte, wo weder Spiegel- noch Federprobe das mindeste Athemholen entdeckte; wo das Gesicht eine Todtenfarbe hatte; die Glieder steif und unbeweglich blieben; die natürliche Wärme sich gänzlich verloren, und die heftigsten Eindrücke der Sinne kein Zeichen einer Empfindung gegeben haben, sind für todt gehalten, einige Tage lang zur Schau gestellt, endlich begraben, und doch zuletzt, da sie sich in ihren Gräbern gemeldet, noch lebendig gefunden worden. Diese Beobachtungen gehen über Alles, was ihnen der Witz und die Disputirsucht entgegen setzen kann."

„Ich schließe aus allen diesen Wahrnehmungen

mit Recht, daß uns der erste Zustand frischer Leichen, worin wir Alles bemerken, was wir für Todeszeichen halten, keinesweges berechtige, zu behaupten, daß zugleich mit ihrem letzten Athem und Pulsschlage, und zugleich mit dem Anfange aller dieser mißlichen Zeichen des Todes, die völlige Trennung des Leibes und der Seele schon wirklich geschehen sey. Da einige solcher Personen wieder zum Leben gebracht sind, nachdem sie sich in eben dem Zustande befunden haben, wie andere frische Leichen, und da also in diesem Zustande dennoch der letzte Funke des Lebens noch nicht bei ihnen erstickt worden ist, so folgt unwidersprechlich, daß der wahre Augenblick des völligen Todes gar nicht an alle die Zeichen gebunden sey, und daß Leute, die sich in diesem Zustande befinden, wenn sie auch nie wieder zum Leben gelangen, noch eine Zeitlang nach diesem ihren scheinbaren Absterben, einige thierische Vermögen und Kräfte behalten können, welche noch Statt haben können, obgleich die Maschine, allen natürlichen Zeichen nach, schon wirklich zum Stillstande gelangt ist. Wenigstens würde es eine völlig erweisliche, und ganz unbedachtsame Uebereilung seyn, wenn man aus dem Zustande einer frischen Leiche, weil er dem Zustande völlig Todter ähnlich ist, schließen wollte, daß sie in der That schon, im strengsten Verstande, völlig todt wäre.

Man kann auch nicht schließen, daß diejenigen Personen, welche nach einigen Tagen wirklich in Fäulniß gehen, und also ihren wahren Tod bestätigen, deshalb gleich von der Stunde und dem Tage an, da man ihnen die Augen zugedrückt hat, schon wahrhaftig todt gewesen wären. Die Ursachen des Zustandes, der dem Tode ähnlich ist, können in manchen Fällen, nach und nach von selbst, oder auch durch Hülfe der Kunst, wieder vernichtet werden. Bei andern Personen, die auf eben diese Weise umgekommen sind, können Umstände, Nachlässigkeit, oder unüberwindliche Schwierigkeiten von anderer Art, die Hinwegräumung dieser Ursach unmöglich machen; und dann erstickt endlich mit der Zeit dieser Funke des Lebens gänzlich. Allein bis zu diesem Augenblicke kann der innere Zustand einiger thierischen Kräfte bei ihm noch eben derselbe geblieben seyn, als bei denen, die wieder zum Leben gelangen. Wenn man bedenkt, daß die Veränderung der Farbe, der Mangel aller Bewegungen, aller Zeichen von Empfindungen, der Wärme, des Athemholens, und Pulses, fast die einzigen Losungszeichen sind, nach welchen man einen Menschen todt sagt, und wenn man zugleich lieset, wie ganz unzuverlässig diese Zeichen sind, so kann man ohne Uebertreibung behaupten, daß die meisten Menschen nicht

eher wirklich sterben, als nachdem sie schon lange Zeit für todt gehalten worden sind."

„In diesem Zwischenzustande des Lebens und des Todes, wenn ich ihn so nennen darf, in dem Zustande, worin alle Todeszeichen vorhanden sind, das einzige untrügliche aber, nämlich die angehende allgemeine Verwesung, noch nicht zu spüren ist, können die Kräfte der Seele noch in einigem Grade da seyn, ob man gleich keine Spur davon wahrnehmen kann; — und man wird zugestehen müssen, daß vor der gänzlichen Zerstörung der thierischen Natur, kein Grund vorhanden sey, warum man glauben sollte, daß ein frischer Leichnam nicht noch einige Empfindungen haben könnte, wenn die Gliedmaßen seiner Sinne, im Zustande frischer Todten, nicht gänzlich ungeschickt gemacht werden, Eindrücke von außen anzunehmen, und bis zum Gehirne fortzupflanzen." —

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich denn nun, daß, wie Hufeland sagt: die Zeit allein der competente Richter über Leben und Tod ist, und daß das einzige und natürlichste Mittel, sich aus der Ungewißheit zu reißen, und das Lebendigbegraben zu verhüten, dieses ist, den Leichnam so lange liegen zu lassen, bis sich die eben angeführten Spuren der Fäulniß zeigen. Denn nur erst mit dem völligen Er-

löschen der Reizbarkeit, tritt der, sich durch eine größere Gelenkigkeit, der früher erstarrt gewesenen Gliedmaßen, durch plattgedrückte Stellen, und blaurothe Todtenflecken an den aufliegenden Theilen, das Abgehen der Oberhaut, durch grüne Flecken an der Bauchdecke, eingesunkene trübe Augen, vertrocknete Lippen, und allmählig immer zunehmenden Geruch der Fäulniß, offenbarende wirkliche Tod, ein. Die etwanigen Besorgnisse, daß die faulen Dünste des Leichnams die Luft verderben, und der allgemeinen Gesundheit nachtheilig werden mögten, können hier gar nicht in Betracht kommen, denn es ist hier nicht die Rede von wochen- sondern von tagelanger Aufbewahrung der Todten, nicht vom Abwarten der höchsten Fäulniß, sondern nur des Anfangs derselben, wo die Ausdünstungen noch höchst unbedeutend sind. Es giebt ja Länder, (z. B. Holland) wo es sogar verboten ist, die Todten vor dem fünften Tage zu begraben, und wo sie acht, und mehrere Tage stehen, ohne daß man einigen Nachtheil von dieser Gewohnheit weiß. Auch in Niedersachsen werden die Todten länger, als in vielen andern Ländern aufbewahrt. Und in Otaheite, vielleicht dem schönsten und gesundesten Lande in der Welt, läßt man sie sogar an der freien Luft verfaulen. Wäre übrigens der Kranke an einem bösartigen Faulfieber gestorben, wo die, gleich mit,

oder nach dem Tode, sichtbar eintretende Fäulniß von dem wirklichen Ableben zeugt, so versteht sich von selbst, daß hier es nicht nothwendig sey, ihn länger liegen zu lassen.

Es ist daher ein sehr unweises, und gegen den Verstorbenen sehr ungerechtes, gewissenloses Verfahren, wenn, wie das gar oft der Fall seyn mag, die Beerdigung eines Verblichenen ohne Noth, und ohne sich vom wirklichen Tode desselben ganz vollkommen überzeugt zu haben, zu sehr beschleunigt, und dieser solchergestalt der Gefahr, im Grabe wieder zu erwachen, ausgesetzt wird. Bei der Möglichkeit, oft gar Wahrscheinlichkeit, einer Wiederbelebung, sollte wol ein Verblichener nicht so gleich, und vor dem Eintritte der zuverlässigen Merkmale des Todes, aus dem Bette genommen, in die Kälte gebracht, ihm die Augen zugedrückt, der Mund verbunden, er in den Sarg gelegt, und als ein wirklich Todter behandelt werden. Man sollte ihn vielmehr in seinem bequemen Sterbebette noch eine geraume Zeit liegen lassen, oder, falls das Leben, außer demselben, gewaltsam unterbrochen wäre, ihn in eine solche Lage zu versetzen, und mit Hülfsmitteln beizustehen suchen, die den etwa noch glimmenden Lebensfunken anzufachen im Stande seyn mögten. Keinem Sterbenden muß (welche schänd-

liche Gewohnheit noch häufig Statt finden soll) das Kopfküssen weggezogen, kein Verstorbener muß zu bald aus dem Bette genommen, und in die Kälte gebracht werden. Eine niedere oder erhabene Lage des obern Körpers, hat auf den geschwinden oder langsamen Ausgang fast eines jeden gefährlichen Zustandes, einen Einfluß. Es hat Fälle gegeben, daß dergleichen, schändlicher Weise den Kranken entzogene Kopfküssen, von gutherzigen Menschen wieder untergeschoben sind, worauf die Sterbenden, die vor kurzem noch ganz ohne Sinne da lagen, auf einmal wieder reden konnten. Es hat Fälle gegeben, wo Menschen, die man als Todte auf das Stroh, oder gar auf die kalte Erde gelegt hatte, einige Zeit darauf noch Spuren des Lebens gezeigt, zum Theil sich wieder erholt, zum Theil aber auch bald darauf, nach dieser mörderischen Behandlung, ihren Geist aufgegeben haben, da sie bei vorsichtigerer und menschlicher Behandlung vielleicht noch zu retten gewesen wären *).

Auch dies sind die Folgen, wenn man die unglücklichen Sterbenden, in ihrer bedenklichen Lage bloß Weibern überläßt, deren Stupidität sie in's Verderben bringt. Darf doch aus weisen Absichten keine Weibsperson, die nicht von der Behörde exa-

*) Frank, Syst. d. medic. Polizei IV. S. 664. 666.

minirt, approbirt, und als Hebeamme bestätigt ist, beim Eintritt des Menschen in die Welt, den Kreißenden beistehen, und die Geburt fördern; man verwirft diejenigen, welche die dazu erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen; und unterrichtet diese Personen in dazu besonders eingerichteten Anstalten. Ist der Ausgang des Menschen aus der Welt weniger wichtig? Setzt nicht die richtige Behandlung eines Sterbenden verhältnißmäßig eben so wol Kenntnisse voraus? Wäre es daher nicht gut, wenn die Leichenweiber über die hieher gehörigen Umstände ebenfalls gründlich unterrichtet würden, sollte es auch nur von dem Stadtphysicus, oder sonst einem erfahrenen Arzte geschehen? Mancher Gräuel würde alsdann gewiß nicht eintreten; wenn zumal dergleichen Weiber verpflichtet wären, von solchen widersinnigen Unternehmungen, wenn ihre Vorstellungen nichts helfen wollten, bei der Obrigkeit Anzeige zu machen; denn nicht selten mag wol die Schändlichkeit bei gewissenlosen, eigennützigen Personen so weit gehen, daß sie durch ein Verfahren von der Art das Ende des armen Kranken absichtlich zu beschleunigen suchen, und die Bosheit bleibt ungeahndet, weil sie nicht bekannt wird. Leider herrscht fast in allen Gegenden, besonders unter dem gemeinen Volke, dieser mörderische Gebrauch noch, wovon ich so eben geredet habe, und es

wird, leider, schwer seyn, ihn so ganz auszurotten. Denn, was die meisten Menschen einmal glauben, das glauben sie, davon sind sie nicht abzubringen, es sey so dumm, so abgeschmackt, als es wolle; und es gehört eine geraume Zeit, und eine sehr überzeugende Belehrung dazu, um solchen Unsinn auszurotten. Bei Kindern ist nun die Gefahr des Ermordens durch voreilige Ausstreckung des Sterbenden auf das Leichenbrett, oder auf die kalte Erde, besonders groß, da diese, bei ihrem schwächern Leben, wenn sie einmal erkaltet sind, schwerer wieder zurecht kommen, und doch so leicht in Ohnmachten, und nach starken Zuckungen in Entkräftung sinken, worin sie Sterbenden gleich sehen *). —

Wie unsinnig das Verfahren sey, einen Kranken, so bald man glaubt, daß er verschieden sey, sogleich aus dem warmen Bette zu nehmen, ihn im Hemde, — also so gut als entblößt, in eine kühle, oder kalte Kammer zu bringen, daselbst auf ein kaltes Brett, oder Stroh zu legen, und einen solchen

*) Eine Instruction für Leichenfrauen, die für sehr zweckmäßig gehalten wird, um das Begraben der Scheintodten zu verhüten, hat der Stadtphysicus Dr. Krügelstein zu Uhrdruf 1791 bekannt gemacht. Ich habe sie nicht gesehen. — S. Reichsanzeiger 1791. 4. Q. N. 143. S. 1109.

Menschen überhaupt wie ein Stück Holz zu behandeln, kann jeder Vernünftige, bei wenigem Nachdenken von selbst einsehen. Kann nicht noch ein Funke des Lebens in ihm glimmen, der sich wieder erholen, und, wie eine Menge Beispiele beweiset, zur Lebensflamme anfachen kann? Wenn aber der Körper aus der Wärme, besonders im Winter, in die Kälte gebracht wird, so muß nothwendig die wenige Lebenswärme, und Lebenskraft, die in ihm ist, völlig erlöschen. Man darf ja nur einen ganz gesunden Menschen, aus dem warmen Bette, entblößt, zur Winterszeit in ein kaltes Gemach bringen, und ihn da einen Tag liegen lassen: er müßte eine fast unverwüstliche Gesundheit besitzen, wenn er nicht eine gefährliche Krankheit davon tragen sollte. Wie oft haben nicht Personen, deren Verhältnisse es erforderten, sich des Nachts aus dem Bette plötzlich in die Kälte zu begeben, sich dadurch eine Krankheit, sogar den Tod zugezogen! Wie viel nachtheiliger und gefährlicher muß nun nicht eine solche Behandlung für einen Schwerkranken, für einen im Scheintode, in der tiefsten Ohnmacht Befindlichen, seyn! Ich sollte glauben, es gehöre kaum halber Menschenverstand dazu, dies zu begreifen; und doch scheint es von sehr Wenigen begriffen zu werden.

Es sey mir erlaubt, einige ansprechende Gedanken hier mitzutheilen, die ein, mehr als gewöhn-

licher, practischer Arzt, ohnlängst über diesen Gegenstand geäußert hat *):

„Man muß über die Gleichgültigkeit und Geringschätzigkeit staunen, mit welcher Menschen, die man kaum, vorzüglich nach Krankheiten, für todt hält, behandelt werden, wenn nicht Rang und Geburt eine, oft auch nur scheinbare, Ausnahme machen. Ohne eine weitere gründliche Untersuchung, ob noch Leben vorhanden ist, oder nicht, wird der, für todt gehaltene Mensch, nachdem man kein Athemholen, keinen Herz- und Pulsschlag mehr wahrnimmt, von seinen Angehörigen gewöhnlich in einen entfernten Winkel der Wohnung gebracht, wo er sich bis zu seiner völligen Beerdigung überlassen bleibt. Man hält sich jetzt von aller Verbindlichkeit der Liebe, Achtung und Dankbarkeit, kurz von allen Pflichten, die wir ihm bei seinem Leben, als Mensch, als Mitbürger, oder selbst als Vater, Bruder, schuldig waren, auf einmal für losgesprochen. Höchstens sind seine Angehörigen darum besorgt, wie man ihm ein geräuschvolles Begräbniß, aus hergebrachter Gewohnheit, oder wol gar einer glänzenden Eitelkeit wegen, verschaffen kann. Ein Begräbniß, welches nicht selten mit vieler Aufopferung ihres Vermögenszustandes geschiehet, und gewiß

*) Heidmann, am a. O. S. 1. ff.

oft den Aufwand überschreitet, den man auf die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu verwenden, sich geweigert hätte."

„An eine weitere, noch mögliche Hülfsleistung, oder an die Gegenwart eines noch vorhandenen Lebens, wird nun nicht mehr gedacht; man sucht den Zutritt aller Hülfeleistenden, und selbst seines Arztes, gewöhnlich zu verhindern, besonders, wenn niedrige Leidenschaften, Geiz, Erbsucht, oder die lange gewünschte Hoffnung, sich endlich aus dieser alten Verbindung gesetzt zu sehen, dabei zum Grunde liegen. Auch der unbefangendste Menschenfreund würde bei den meisten Menschen, vorzüglich unter diesen letzten Umständen, alle mögliche Hindernisse antreffen, der sich von der Wirklichkeit des Todes, durch was immer für eine Untersuchung; überzeugen wollte. Die Ursach liegt zum Theil darin, weil, leider, noch heut zu Tage beinahe allgemein das Vorurtheil herrscht, daß in allen Fällen, vorzüglich nach Krankheiten, wo der Puls- und Herzschlag aufgehört haben, kein Athmen mehr wahrgenommen wird, und der Körper des Erblichenen kalt, bleich und starr zu werden anfängt, an die Gegenwart eines noch vorhandenen Lebens, und um so weniger an eine Hülfleistung zur Wiederbelebung zu denken sey."

„Traurig sind aber die Erfahrungen, die uns

von dem Gegentheile dieser Meinung, auf jene trügerischen und unzulänglichen Kennzeichen des Todes gestützt, in jedem Zeitalter, und nach jeder Todesart, selbst die Pest nicht ausgenommen, überzeugen. Mit Rührung muß man über die zahlreichen Beispiele der Wiederbelebung, und selbst des Lebendigbegrabens erstaunen, die von mehrern Gelehrten *) aufgezeichnet sind, besonders, wenn man die oft so unbedeutenden und mannichfaltigen Umstände betrachtet, unter welchen jene, für todt gehaltene Menschen, wieder aus ihrem Scheintode zu sich gebracht wurden."

„Beinahe in jedem etwas volkreichen Orte weiß man Fälle, wo solche für todt gehaltene Menschen, entweder vor ihrer Beerdigung glücklicher Weise erwachten, oder an denen man erst, längere Zeit darauf, bei Untersuchung ihrer Gräber, die traurige Entdeckung machte, daß sie lebendig begraben, und alsdann erst aus ihrem Scheintode erwachen und verzweiflungsvoll verschmachten mußten. Man fand Spuren, daß solche Menschen sich das Fleisch von ihren Armen abnagten, um wahrscheinlich die qualvollen Empfindungen des Hungers oder ihrer Verzweiflung zu stillen; daß sie die innern Wände

---

*) Winslow, Brühier, Pia, Creve, Kirchmeyer, Hufeland, Dimenbrock, u. a. m.

ihres Sarges zerkratzten, daß die Theile ihres Körpers eine ganz ungewöhnliche Lage einnahmen, welches auf eine außerordentliche Anstrengung in ihren Bewegungen im Sarge schließen ließ. Gewiß geschahe dies alles in dem letzten Schimmer der Hoffnung, sich dadurch zu retten, und ihren unverschuldeten Kerker zu durchbrechen. Auch das unempfindlichste Herz muß bei der Vorstellung eines Menschen, in dieser verzweiflungsvollen Lage, um so mehr, wenn man auch sich vor dieser schrecklichen Gefahr nicht sicher weiß, erschüttert werden. Auch der Unerschrockenste, der keine Gefahr des Todes scheuet, muß vor dieser, lebendig begraben zu werden, erbeben. Jeder Sterbefall, der einen Verwandten, oder Personen, die wir lieben, trifft, muß unsre Leiden, bei dieser peinlichen Ungewißheit, verstärken. Wie muß es erst dem Unglücklichen seyn, und solche Fälle gab es wirklich, — der im Scheintode mit Bewußtseyn da liegt, und der Fähigkeit zu willkührlichen Muskelbewegungen beraubt ist; der sehen und hören muß, wie man alle Anstalten zu seiner Beerdigung vornimmt; und ihn ohne weiteres Mitleid, — welches auch die Unglücklichsten, wenigstens in Etwas zu beruhigen vermag, — in die Erde hoffnungsvoll verscharrt, wie er endlich über diese peinlichen Empfindungen aus seinem Todesschlummer, und Vor-

stellungen, aber leider zu spät, erwacht, und dann bei voller Kraft der Bewegung, sich aller Möglichkeit einer Rettung beraubt sieht!" — —

Ich habe schon vorher bemerkt, daß die Dauer des Scheintodes sehr ungleich, und es daher unmöglich sey, einen allgemeinen Termin festzusetzen, nach dessen Verlauf man einen Todten, wie den andern, mit Sicherheit begraben könnte. Der gewöhnliche Termin von 2 bis 3 Tagen ist wenigstens viel zu kurz, wie aus mehrern, der nachher anzuführenden merkwürdigen Fälle, sich ergeben wird. Es giebt Beispiele, wo das Leben erst nach 6 und 7 Tagen wiedergekehrt ist, daß also die Frage: Ob man 1, 2, oder 3 Tage nach dem scheinbaren Tode wissen könne, daß der Kranke gewiß gestorben sey? schlechterdings mit Nein zu beantworten ist *). Die Behandlung des Verblichenen veranlaßt gewiß einen beträchtlichen Unterschied in der längern oder kürzern Dauer, des noch übrigen Lebens. Behandelt man den Todten auf die gewöhnliche Art, reißt man ihn aus dem Bette, so bald er zu athmen aufgehört hat; drückt man ihm die Augen fest zu; legt man ihn im Winter in die Kälte, oder gar in eine eingeschlossene verdorbene Luft; bedeckt

*) Janke in der Vorrede zu dem nachher anzuführenden Werke des Brühier.

man ihm das Gesicht mit einem Tuche; zwengt man sogar die wichtigsten Theile in enge Binden ein; beschwert man wol überdem Brust und Unterleib mit schweren Sachen ꝛc.: so kann der Tod, wenn er noch nicht vollkommen ist, es dadurch bald werden; und der Mensch wird durch solche Proceduren, Mörder am Leben seiner Mitmenschen; läßt man hingegen den Verstorbenen ruhig in seiner natürlichen Bettwärme, sorgt man für beständige Erneuerung der umgebenden Luft, und für eine ungezwungene, etwas erhöhete Lage — (also kein Kopfkissen wegziehen *) — so kann das gebundene Leben noch immer eine feine Nahrung erhalten, und die edelsten Organe längere Zeit brauchbar, und biegsam, also lebensfähig bleiben. Wendet man noch überdies einige Reizungsmittel an, so ist es ausgemacht, daß bei vielen, die außerdem todt geblieben wären, das Leben wieder geweckt werden kann. Selbst die Art des Begräbnisses ist hier von wichtigem Einfluß, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Duft der frischen Erde, sehr oft das Erweckungsmittel gewesen ist, was unsre Todten wieder, aber leider zu

*) Vergl. Casp. Questelii diss. jurid. de Pulvinari morientibus non subtrahendo.

spät, in's Leben gerufen hat *). Uebrigens ist es gar nicht unmöglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß auch bei der unregelmäßigsten Behandlung und dem Zusammentreffen anderer Umstände, ein Verblichener dennoch lange im Scheintode verbleiben, und lebendig begraben werden kann. Hufeland **) erzählt einen Fall, daß eine Todtenfrau, die einen Verblichenen eingekleidet hatte, geäußert habe: „Es werde bald noch Jemand aus der Familie nachsterben, denn der Verstorbene habe im Sarge ein Auge aufgethan, und sie habe dies schon öfter als eine üble Vorbedeutung bemerkt." — Schrecklicher, unseliger, beklagenswürdiger Zustand, in einer solchen hülflosen, bedenklichen Lage, Weibern überlassen werden zu müssen, die bei der Behandlung eines Verblichenen nur ihr Interesse vor Augen haben, dabei noch den gesunden Menschenverstand der Stupidität und dem Aberglauben aufgeopfert, von der Möglichkeit des Wiedererwachens gar keinen Begriff haben, bemerkte Lebensspuren ganz unbeachtet lassen, und solche noch überdem, als böse Vorbedeutungen für die ganze Familie auslegen! Sollte man da noch zweifeln können, daß unzählige Menschen leben-

---

*) Hufeland, üb. d. Ungewißh. des Todes, S. 18.
**) Am a. O. S. 21.

dig begraben werden? — Die geringste Oeffnung eines Auges, der kleinste Zug des Mundes, und ähnliche Erscheinungen, wenn sie auch am Ende von andern zufälligen Umständen hergerührt haben sollten, sollten wenigstens bei keiner Leiche unbeobachtet gelassen werden; da es nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist, daß bei solchen Erscheinungen eine noch vorhandene Lebenskraft zum Grunde liegt, die aber der Verblichene in seiner dermaligen Lage weiter zu äußern nicht vermögend ist. Die Erscheinung, daß ein Verblichener nach mehrerer Zeit nochmals ein Auge öffnet, muß gar nicht selten vorkommen, denn sie hat sogar bei den stupiden Todtenweibern den Namen des Todtenblicks. Es kann das Aufthun eines Auges zuweilen mechanisch erfolgen; aber es kann auch das erste Kennzeichen des wiederkehrenden Lebens, ein wahrer Lebensblick seyn; und wie oft mag nun wol schon dieser Lebensblick unter solchen Händen verkannt, und das arme Leben, das diesen schwachen Schimmer von sich gab, vollends vernichtet seyn! Billig sollte, sagt Loder *), keine Leiche zur Erde bestattet werden, ohne einen schriftlichen Todtenschein von einem approbirten Arzt. — Aber freilich muß man hierbei voraussetzen, daß der Arzt sich nicht nur,

*) Medicin. Anthropol. S. 587.

wie sich lohnehin von selbst versteht, in dies Fach ganz vollkommen einstudirt, von den Kennzeichen und Nichtkennzeichen des Todes, und den feinsten Lebensspuren eine vollkommene Kenntniß, sondern auch dabei Theilnahme, Willen und Geduld genug habe, die hier eintretenden Umstände nicht oberflächlich, sondern ganz genau und ernstlich zu untersuchen, und den Todtenschein nicht eher ausstellte, als bis er seiner Sache völlig gewiß, und ihm selbst nicht der allermindeste Zweifel mehr übrig wäre, daß der Verblichene wirklich todt sey. Die Aerzte (sagte schon Dr. Spener zu Frankfurt a. M. im Jahre 1676) *) sollten mit größerm Eifer die Kennzeichen des Scheintodes studieren, und die Krankheiten unterscheiden lernen, die diesem Zufall am meisten ausgesetzt sind. Er fügt hinzu: Er sey lange überzeugt gewesen, daß weit mehr Menschen lebendig begraben würden, als man gemeiniglich glaube; und hält, wie billig, das an vielen Orten gebräuchliche, nochmalige Eröffnen des Sarges vor dem Einsenken in die Gruft, für sehr zweckmäßig, weil der Todte, der gewöhnlich bald nach dem Verscheiden in den Sarg verschlossen würde, beim plötzlichen Zutritt der frischen

*) In den, nach seinem Tode herausgegebenen Consil. theol. latin. B. III. ep. XLI. p. 119.

Luft vielleicht ein kleines Kennzeichen des, in ihm noch verborgenen Lebens von sich geben, und so noch gerettet werden könne.

Sehr wünschenswerth wäre es, daß die Prediger, zumal auf dem Lande, sich die Mühe gäben, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen, sich selbst eine genaue Kenntniß von den Zeichen des wahren Todes zu verschaffen suchten, und diejenigen Personen, die sich am häufigsten und gewöhnlichsten, um den Sterbenden und Abgelebten befinden, ebenfalls darüber zu unterrichten, und solchergestalt zum Besten der Menschheit mit zu wirken. Das Verdienst, zur Rettung seiner Mitbrüder, und Bewahrung vor dem äußersten Elende, auf diese Art beigetragen zu haben, würde einem Manne von Gefühl sehr zur Beruhigung gereichen müssen; um so mehr, da, bei den mancherlei, mit Abwartung einer bloß angehenden Fäulniß verbundenen Unannehmlichkeiten, als: dem üblen Geruch, dem langen Aufenthalt des vermeinten Todten in seiner Ruhestätte, vorzüglich im Winter, und in solchen Todesarten, wo die Fäulniß selbst nach einem gänzlichen Mangel des Lebens sehr spät eintritt, der Beschränktheit des Raums in den Wohnungen, der Besorgniß wegen Ansteckung der Krankheiten, u. dgl. von der einzigen Bestimmung des wahren Todes,

beinahe gar keinen Gebrauch gemacht, und solche leider, wol nur äußerst selten, abgewartet werden mag.

Ich glaube in dem Vorhergehenden bis zur Ueberzeugung nachgewiesen zu haben, daß der Scheintod möglich sey, und daß er auch wahrscheinlich öfter eintreten möge, als man glauben mag. Hier will ich nun zur Bestätigung dessen, was ich gesagt habe, ohne Rücksicht auf chronologische Ordnung, mehrere wichtige Beispiele von Menschen anführen, die sich nach den Erfahrungen älterer und neuerer Aerzte, wirklich im Scheintode befunden haben.

1.

Der griechische Arzt Asklepiades begegnete, wie ich schon im Anfange erwähnt habe, eines Tages einem Leichenzuge, und als man auf seine Frage, wer der Verstorbene sey, ihm keine Antwort gab, näherte er sich dem Todten, fand Spuren des Lebens an ihm, und brachte ihn, durch zweckmäßig angewandte Mittel, wirklich ins Leben zurück.

2.

Zachias, ein berühmter Arzt zu Rom, sahe zur Zeit der daselbst wüthenden Pestepidemie einen jungen Mann, zweimal als todt nach dem Begräbnißorte hinbringen, fand jedesmal Spuren des

Lebens an ihm, und stellte ihn vollkommen wieder her.

3.

Zu Poissy in Frankreich sagt die Inschrift eines in der Kirche daselbst befindlichen Monuments, daß unter ihm Remigius Henault ruhet, der zweimal am Leben gewesen, und nun zum zweitenmale todt sey. Das erstemal lebte er unter den Umarmungen seines Sohnes wieder auf, und erst 30 Jahre hernach starb er des wahren Todes.

4.

In Rouen wollte man eben eine, während der Abwesenheit ihres Mannes gestorbene junge Frau, begraben. Ihr Gatte kam in dem Augenblick hinzu, als man sie fortzutragen im Begriff stand. Trotz der wiederholten Versicherungen der Aerzte, die ihren Tod bekräftigten, konnte er sich keine Vorstellung von der Möglichkeit des Todes seiner Frau machen. Er ließ alle Rettungsmittel bei ihr versuchen, und der glückliche Erfolg krönte seine Bemühungen; denn die Frau kam in's wirkliche Leben wieder zurück.

5.

Ein Lastträger aus Orleans, im Hôtel

Dieu daselbst, ward für todt gehalten, und auf den Gottesacker gebracht; aber die unsanfte Weise, mit welcher der Todtengräber die Leiche behandelte, führte den Mann ins Leben zurück.

6.

Ein junger Geistlicher von Adel, traf auf einer Reise den Wirth und die Wirthin des Gasthauses, in dem er abstieg, in tiefer Trauer an, von welcher die so eben verstorbene Tochter des Hauses, die Ursach war. Man ersuchte den Mönch, die Nacht hindurch bei der Leiche zu wachen, welchem Geschäfte er sich auch willig unterzog. Das Mädchen war schön gewesen, und dies bewog ihn, sie während der Nachtwache näher zu betrachten. Er fand ihre Züge so wenig durch Todeskampf entstellt, sie vielmehr so reizend, daß der Naturtrieb in ihm erwachte, und er eine Handlung an der Leiche ausübte, die nur dem Gatten bei der Gattin erlaubt ist. Am andern Morgen machte ihm sein Gewissen Vorwürfe über die begangene That, und er eilte, von dem Orte hinweg zu kommen.

Als man einige Zeit hernach die Leiche zu beerdigen im Begriffe stand, erwachte das Mädchen von selbst, und wurde in den Zustand der Gesundheit zurückgeführt. Aber bald äußerten sich alle Zeichen

einer Schwangerschaft, und 9 Monate darauf gebar das Mädchen ein gesundes Kind.

Der Mönch hatte unterdessen den geistlichen Stand mit dem weltlichen vertauscht; und als er einige Jahre nachher, bei Gelegenheit einer zweiten Reise, in demselben Gasthofe abtrat, und erfuhr, was sich ereignet hatte, verbesserte er den begangenen Fehler durch eine eheliche Verbindung, die er mit dem, im Scheintode geschwängerten Mädchen, einging.

7.

Der Jesuit Boutron fiel, während eines ihn befallenen Flußfiebers, in einen solchen Zustand der Schwäche, daß man ihn für todt hielt. Schon hatte derselbe in der strengsten Kälte der damaligen Jahreszeit, bloß mit einem Tuche bedeckt, mehrere Stunden auf Stroh gelegen, als er mit einemmale wiederholte leise Bewegungen des Körpers zu machen begann, und bald darauf zum völligen Leben zurückkehrte.

8.

Die Frau des Parlaments-Advokaten Du Hamel wurde 24 Stunden lang für todt gehalten. Die Liebe ihres bekümmerten Gatten verhinderte bei ihm den Glauben daran, und er versicherte vielmehr,

daß sie gewiß nicht todt seyn könne, und daß vielleicht die Töne eines musikalischen Instruments, besonders einer Leyer, die sie so sehr geliebt hätte, ihre Lebensgeister wieder zu erwecken geschickt seyn mögten. Man fand die Sache zwar lächerlich, ließ aber doch einen Leyermann kommen, der die verlangte Musik anstimmen mußte; und zum Erstaunen Aller, kam die scheinbare Todte in's Leben zurück, die nachher noch 40 Jahre gelebt hat.

9.

Als im Jahre 1558 in Bourgogne die Pest wüthete, wurde zu Dijon eine Frau, weil man sie für todt hielt, in eine große Grube geworfen, in der schon mehrere Leichen zusammengehäuft bei einander lagen, um mit denselben gemeinschaftlich begraben zu werden. Nach einem Zeitraume von 24 Stunden kam die Frau von selbst wieder zu sich, konnte aber unter der Last der vielen Leichen, mit denen sie bedeckt war, sich nicht durcharbeiten, und mußte so 4 Tage lang in dieser verzweifelnden Lage beharren, bis sie endlich durch die hinzugekommenen Todtengräber, gerettet wurde.

10.

Ein reicher Bürger in Paris, zwang seine Tochter, gegen ihre Neigung, sich zu verheirathen.

Der Gram über den Verlust ihres frühern Geliebten, stürzte sie in eine Krankheit, und einen darauf erfolgten, todtenähnlichen Schlummer, worauf sie, der Landesgewohnheit gemäß, nach 24 Stunden begraben wurde.

Von Leidenschaft und Schmerz durchdrungen, nahm aber der frühere Liebhaber, mit Hülfe des Todtengräbers, die Leiche aus dem Grabe heraus, rieb sie mit warmen Tüchern, und unter dieser Arbeit, begleitet von Küssen und Umarmungen, kam das Mädchen wieder ins Leben zurück. Die Wahrheit dieser Geschichte findet sich in den Acten der Parlaments-Registratur zu Paris, deponirt.

11.

Zu Bommel bei Nimwegen, wurde im Jahre 1665 ein Bauer von der Pest befallen, und am dritten Tage für todt gehalten. Schon waren alle Anstalten zur Beerdigung desselben gemacht, schon hatten die Erben sich in seine Verlassenschaft getheilt, als der vermeinte Todte, der nur aus Mangel des bestellten Sarges, schon 58 Stunden lang unbeerdigt geblieben war, ganz von selbst und so schnell wieder in's Leben zurückkehrte, daß er seinen Verwandten die Kleider vom Leibe riß, die sie schon, als ihr Eigenthum unter sich getheilt hatten.

12.

Die Frau eines Buchhändlers, wurde nach einer erfolgten Entbindung, für todt gehalten, und um sie zu beerdigen, auf den Kirchhof gebracht. Die Todtengräber, die, bei der, an vielen Orten gebräuchlichen Gewohnheit, den Sarg vor dem Einscharren nochmals zu öffnen, goldene Ringe an den Fingern der vermeinten Leiche entdeckt hatten, verscharrten den Sarg nur ganz leicht, und kamen in der folgenden Nacht wieder, um den Sarg abermals zu öffnen, und sich der Ringe zu bemächtigen; aber bei der ersten Bewegung, welche man mit der Leiche vornahm, kam sie in's Leben zurück. Die Diebe entflohen aus Schrecken, und die Wiederbelebte stieg aus dem Grabe, und ging nach Hause zur freudigsten Ueberraschung ihres Gatten.

13.

Zu Basingstoke in Hamshire, war eine vornehme Frau lebendig begraben worden, die man für todt hielt. Die Gruft, in der sie beigesetzt worden war, befand sich unter einer Schule. Schon am ersten Tage nach der Beerdigung, hörten die Kinder ein Geräusch in der Grabstätte; auf wiederholtes Bitten derselben, wurde die Gruft durch den Schulmeister geöffnet, und nun fand man die vermeinte Leiche noch in den letzten Zügen mit dem

Tode ringend, Hände und Gesicht zerkratzt, und den Kopf größtentheils zertrümmert.

14.

Im Jahr 1745 stellten sich (zu Lavarde bei Donay) bei einer schwangern Frau eines dasigen Einwohners, Namens Dumont, (gegen Abend) Geburtswehen ein, die mit heftigen Krämpfen und wiederholten Ohnmachten begleitet waren. Um vielleicht die Frau und das Kind zu retten, wollte man den Kaiserschnitt vornehmen. Da aber der Operateur erst am darauf folgenden Tage um 9 Uhr erschien, fand er die Frau schon todt, und in Leichentücher gehüllet.

Nach eingezogenen Erkundigungen über den Verlauf der Sache, wurde nun die für todt gehaltene Frau näher untersucht, und der Arzt hielt es für möglich, auch noch jetzt das Kind aus dem Schooße der Mutter zu entbinden, welches auch geschah; aber das Kind kam leblos zur Welt, und an ihm so wenig, wie an der Mutter, waren Respiration oder Pulsschläge wahrzunehmen, nur die Extremitäten der Mutter waren noch nicht ganz steif.

Das scheinbar todte Kind wurde den anwesenden Weibern übergeben, um zu versuchen, ob solches in's Leben zurück zu bringen sey; und nach einer kurzen Bemühung in dieser Hinsicht, gab sol-

ches wirkliche Zeichen des Lebens von sich, welches sich auch bald darauf völlig wieder einstellte.

Jener glückliche Erfolg veranlaßte, daß man nun auch dem, für todt gehaltenen Körper der Mutter einige Aufmerksamkeit schenkte, welches aber ohne Erfolg zu seyn schien. Demohnerachtet befahl der Arzt bei seiner Abreise, die Frau nicht eher als eine Leiche zu betrachten, als bis die Hände und Füße derselben, ihre bis dahin behaltene Biegsamkeit verloren haben würden; so wie er zugleich einige anzuwendende Arzeneimittel verordnete.

In der That erfuhr jener sorgfältige Arzt, noch am Abend desselben Tages, daß schon 5 Stunden nach seiner Abreise, auch die Mutter jenes wiederbelebten Kindes, auf's neue in's Leben zurückgebracht sey.

Das Kind erhielt eine vollkommene Gesundheit; die Mutter hingegen blieb gelähmt, taub, und beinahe völlig stumm.

15.

Ein 36jähriger Bauer verlor während seines Aufenthalts im Gefängnisse, aus Furcht vor dem Galgen, alle Kräfte in so hohem Grade, daß kein Puls, keine Bewegung des Herzens, und kein Athemzug mehr wahrzunehmen war. Angesicht und Lippen waren erblaßt, die Augen waren ge-

schlossen, der ganze Körper kalt, einer Leiche ähnlich. Man konnte ihn stoßen, reißen, schlagen, auf der Erde herumwälzen, ohne einiges Daseyn des Lebens zu bemerken. Salmiakgeist, der ihm unter die Nase gehalten, ja selbst in die Nase gegossen wurde, und die stärksten Arzeneien, die man ihm in den Hals goß, traten alle wirkungslos wieder zurück. Bei alle dem zeigten sich nach einem Zeitraume von 24 Stunden, die ersten sichern Merkmale des Lebens, und 6 Tage darauf war er wieder vollkommen gesund.

16.

Als nach der Schlacht bei Groß-Beeren, im Sommer 1813, viele Gefangene zu Berlin eingebracht wurden, nahmen mehrere Handwerker solche in ihren Dienst, falls sie das Metier erlernt hatten.

Dies geschahe auch mit einem gefangenen Schneidergesellen. Derselbe erkrankte, mußte die Arbeit verlassen, und sich in's Lazareth begeben, wo er bald darauf in einen todtähnlichen Zustand verfiel. Weil mehrere Stunden nachher keine Zeichen des Lebens an ihm bemerkt werden konnten, wurde er entkleidet, und zu mehrern Leichen in die Todtenkammer auf Stroh gelegt.

Einige Stunden nachher, gegen die Nacht zu, hörte man in der Todtenkammer klopfen und rufen,

aber diejenigen, die sich derselben näherten, entfernten sich schnell aus Furcht, und so blieb die Sache ununtersucht, bis eine neue Leiche in die Todtenkammer gebracht werden sollte, da man denn überrascht war, den todtgeglaubten Schneidergesellen gesund und am Leben, unter den Todten herumwandelnd, zu finden. Seiner Erzählung nach, war er von selbst erwacht, fand sich, beim Erwachen, seiner Nacktheit ohngeachtet, in der stärksten Transspiration; und eine geringe Mattigkeit abgerechnet, befand er sich völlig wohl.

Mit einigen Lumpen bedeckt, trat er wieder in die Werkstatt des Schneiders, aus der er erkrankt gegangen war, und überraschte nicht wenig alle Anwesende, die ihn für todt gehalten hatten *).

17.

Im Jahr 1791 starb der Pfarrer zu Jassorff, und man eilte, ihn zu begraben, ohne die gehörige Zeit abzuwarten. Verschiedene Personen, die seinem Grabe nahe kamen, glaubten ein Getöse darin zu hören, und meldeten es. Aber man hielt es für Folgen der Furcht, und achtete nicht darauf. — Da aber wiederholte Nachrichten von der Fortdauer des Getöses einliefen, so beschloß man end-

---

*) Hermbstädt, Museum rc. I. S. 98. ff.

lich, die Sache zu untersuchen, und den Sarg zu öffnen, und da fand man zwar den Leichnam todt, aber ganz auf dem Bauche liegend, zum sichern Beweise, daß er wieder lebendig geworden, und wahrscheinlich, durch die Anstrengung, seinem fürchterlichen Gefängnisse zu entfliehen, in diese ungewöhnliche Lage gekommen war.

18.

In Paris erwachte eine für todt gehaltene Frau über den Zank ihrer zwei Wächterinnen, von denen jede sich das Leichentuch anmaßte, und ihre ersten Worte waren: Schafft mir diese nichtswürdigen Weiber weg! denn sie hatte ihren ganzen Zank mit angehört.

19.

Milady Russel, die Gemahlin eines englischen Obersten, wurde von Jedermann für todt gehalten, und nur die Zärtlichkeit und Liebe ihres Gemahls, rettete sie von dem lebendigen Begräbniß. Er wollte sie durchaus nicht eher verlassen, als bis die Fäulniß ihren Tod bekräftigte. Sieben Tage lang lag sie so im Todesschlummer, und dann erwachte sie wieder, als man in einer benachbarten Kirche die Glocken zu läuten anfing.

20.

Eine Professorsfrau in Tübingen, die sehr zu hysterischen Zufällen geneigt war, erschrak im sechsten Monate ihrer Schwangerschaft so, daß sie die heftigsten Convulsionen bekam, und nach 4 Stunden todt war. Zwei berühmte Aerzte El. Cammerarius und Mauchard, und noch drei andere, konnten nicht anders, als ihren Tod für gewiß halten. Nicht die mindeste Bewegung, keine Spur von Pulsschlag, oder Athemholen; die stärksten Erweckungsmittel, die man anwendete, ohne allen Eindruck. Nachdem man so 5 Stunden lang mit vergeblichen Versuchen zugebracht hatte, wollten sie die Aerzte, als unwiederbringlich verloren, verlassen. Nur Cammerarius hatte noch den Einfall, die Blasenpflaster, die man Tags zuvor auf beide Fußsohlen gelegt hatte, abzunehmen, und zugleich die Gesichtszüge auf's genaueste zu beobachten; und, als man die Oberhaut vom großen Zehen abzog, bemerkte man wirklich einen schwachen Zug des Mundes, der für diese Männer ein hinreichender Grund war, diese Person nicht begraben zu lassen, sondern ihre Versuche, zur Wiederbelebung derselben, zu erneuern. Man fing an, die empfindlichsten Theile zu reizen, man gebrauchte die eindringendsten Mittel, selbst das glühende Eisen, und es war fast kein Theil, dem man nicht durch Stechen,

Brennen, und andere Reizungen auf's stärkste zugesetzt hatte. Alles umsonst; sie blieb todt, und doch wagte man es nicht, im Vertrauen auf die obige kleine Lebensspur, sie zu begraben. Sie lag ganze 6 Tage lang, mit allen Zeichen des Todes, eine kleine Wärme, in der Gegend des Herzens, ausgenommen. Nun schlug sie plötzlich die Augen auf, und fing an, wieder zu leben, wußte aber von allen dem, was in der Zeit mit ihr vorgegangen war, nichts. Nachdem sie sich mit einiger Nahrung erquickt hatte, wurde sie von einem todten Kinde entbunden, und erholte sich, bald darauf, völlig wieder *).

21.

Im Julius 1797 fand ein Mann zu Ichtershausen ein vierjähriges Kind im Wasser, wo es eine kleine halbe Stunde gelegen haben mogte. Das Kind war am ganzen Körper blau, und ganz steif; alle Anwesende hielten es für völlig todt, und waren zu bestürzt, um etwas zur Rettung zu unternehmen. Die Wittwe des verstorbenen Hofmedicus Brückner zu Gotha, hielt es für Pflicht, das, was sie, nach der Vorschrift ihres seel. Mannes,

---

*) Hufeland, üb. d. Ungewißh. des Todes. S. 19. 35. 40.

wußte, auf der Stelle anzuwenden. Sie öffnete dem Kinde, mit einiger Mühe, den Mund, und reinigte ihn von den Träbern, die im Teiche gewesen waren, dann schnitt sie ihm die Kleider ab, legte den Körper in warmes Wasser, rieb ihn gelinde drei viertel Stunden lang, und hielt ihm Salmiakspiritus vor die Nase. Hierauf fingen die Lippen an, etwas Röthe zu zeigen, und in der Gegend des Mundes entstand ein gelindes Zucken. Nun wurde das Kind in ein warmes Bette gelegt, und Körper und Fußsohlen mit warmen Tüchern gerieben. Nach Verlauf von 2 Stunden kam das Kind in's Leben zurück. Es wurde ihm nun eine Auflösung von Brechweinstein eingeflößt, und einige Klystiere von Chamillenthee gegeben, und das Kind, weil es noch kalt war, zu einem Erwachsenen in's Bette gelegt. Das that die gewünschte Wirkung. Das Kind gerieth in starken Schweiß, erbrach sich, und gelangte, ohne weitere Mittel zur völligen Genesung *).

22.

Marcus Herz kannte eine zwanzigjährige Frauensperson, die in ihrem 4ten Jahre, auf einem kleinen Orte, vom Schlagflusse gerührt wurde,

*) Hufeland, Makrob. II. 243.

und bereits alle Hauscerimonien eines Todten überstanden hatte. Zum Glück geschahe dies des Freitags Nachmittags, und sie konnte erst des Sonntags, 40 Stunden nach dem vermeinten Tode, nach der etwas entfernten Grabstätte geführt werden. Unterwegs erwachte sie, der Vater trug sie auf seinen Armen nach Hause, und sie wurde eine starke und gesunde Person *).

23.

Vessalius, der berühmte Zergliederer, und Leibarzt des Kaisers Carl V. und des Königs Philipp II., hatte das Unglück, einen spanischen Edelmann, den er selbst in der Kur gehabt, und nachdem er ihn für todt gehalten, geöffnet, unter dem Messer wieder aufleben, und dann erst sterben zu sehen. — Ein gleiches widerfuhr einem andern berühmten Zergliederer und Arzte in Spanien, der eine, an Muttererstickung gelegene Frau für todt gehalten, und sie geöffnet hatte. — Dies möge den Aerzten und Wundärzten zur Warnung dienen, nicht zu schleunig mit anatomischer Section der vermeintlich Verstorbenen zu verfahren.

24.

Mery, ein französischer Arzt, hat während des

*) Ueb. d. frühe Beerdig. d. Juden. S. 8.

Kaiserschnitts an einer verstorbenen Frau, noch Zeichen des Lebens, und ein anderer, Franz Rota, Wärme und Bewegung in den Eingeweiden, eines an einer langwierigen Krankheit Verstorbenen, entdeckt *).

25.

Dem Dr. Hirschberg in Königsberg, einem soliden jüdischen Arzte, ist es begegnet, daß eine Frau, die an 3 Tage für todt lag, dann wieder erwachte und auflebte. Er wollte es anfangs nicht zugeben, daß man sie aus dem Bette nähme; aber die Männer von der Beerdigungsgesellschaft widersetzten sich ihm mit Macht, nahmen sie heraus, und legten sie, nach ihrer Weise, auf die Erde. Hätte er ihnen nicht mit Nachdruck zugerufen: Hütet euch, sie heute zur Erde zu bringen, sie lebt wol noch, und die Schuld komme über euch, so würden sie sie noch an demselben Tage begraben haben. Er ließ sie mit wollenen Kleidungsstücken bedecken und erwärmen; am folgenden Morgen äußerten sich einige Lebenszeichen; sie blieb liegen, und erwachte allmählig aus ihrem Todesschlummer **).

---

*) Brühier, Abh. üb. d. Ungewißh. der Kennzeichen des Todes. S. 210.

**) Marcus Herz, am a. O. S. 15.

26.

In Mannheim hat sich der Fall ereignet, daß ein zartes krankes Kind, durch voreilige Ausstreckung auf das Leichenbrett, gewiß um's Leben gebracht wäre, wenn es nicht noch durch die Zärtlichkeit der Mutter gerettet worden wäre. Man zwang die Mutter, sich von seiner Wiege hinweg zu begeben, und nach einer kurzen Zeit meldete man ihr, daß Gott dem Leiden des Kindes durch den Tod ein Ende gemacht hätte. Die ängstliche Mutter wollte ihr Kind noch einmal küssen; man hielt sie zurück; als man sie aber nicht mehr so genau beobachtete, schlich sie sich still in das Zimmer, worin sie ihr Kind auf dem Tische, im bloßen Hemde, und in der gewöhnlichen Lage eines Todten, ausgestreckt antraf. Sie wirft sich auf den starren Knaben hin, küßt seine kalten Wangen, nimmt ihn auf ihre Arme, trägt ihn zurück in sein kleines Bettchen, sucht ihn zu erwärmen, gießt ihm stärkende Arzenei in den Mund, welche das Kind, nach einer kurzen Zeit hinabschluckte, und sich nach und nach so erholte, daß es zu einem Alter von 37 Jahren gelangte.

27.

Eine junge Kaufmannsfrau in Paris, wollte man den dritten Tag begraben. Auf Verlangen ihres Mannes wurden ihr noch tiefe Einschnitte ge-

macht, und Schröpfköpfe darauf gesetzt. Man hatte deren schon 25 fruchtlos gesetzt, und bereits alle Hoffnung verloren, als der 26ste Einschnitt es dahin brachte, daß die Frau über Schmerzen schrie.

28.

Einem starrsüchtigen Mädchen zu Paris, schrie man in die Ohren, man kneipte es, man kitzelte es an den Fußsohlen, man ließ ihm Branntewein, und flüchtigen Salmiakgeist in die offenen Augen, und in den Mund gießen, man fuhr mit der Fahne einer Feder, und endlich mit dem Finger in die Augen, bließ ihm Spaniol in die Nase, stach es mit Stecknadeln, u. dgl., aber nichts war im Stande das Mädchen zu zwingen, Kennzeichen der Empfindung zu äußern, ohnerachtet es sich nachher von selbst wieder erholte, und sich keines der ausgestandenen Reize zu erinnern wußte.

29.

Der Bediente des scharfsinnigen Scot kam erst von einer Reise zurück, als sein, mit kataleptischen, oder starrsüchtigen Anfällen behafteter Herr schon beerdigt war. Man fand, daß Scotens Hände im Sarge abgenagt, und sein Haupt gequetscht waren. Derselbe Fall hat sich vor

ungefähr 30 Jahren mit einem Seiltänzer ereignet, der zu Canterbury begraben worden.

30.

Welschius liefert die Geschichte einer vornehmen Augsburgerin, welche, da man sie, den zweiten Tag nach ihrer Erblassung, schon zum Grabe angezogen hatte, durch eine, von einem Neugierigen, in die Fußsohle gestochene Nadel, wieder zurecht gebracht worden.

31.

Schenk berichtet den Fall, daß ein vom Schlage gerührtes Mädchen, welches alle Aerzte für todt gehalten hatten, am dritten Tage wieder zum Leben gekommen sey, als bis zu welcher Zeit ihre zärtliche Mutter sie nicht hatte zur Erde bestatten lassen wollen. Das Mädchen war schon in Leinewand eingewunden, und lag schon mehrere Stunden in der größten Winterkälte auf bloßer Erde. Die Todtengräber kamen, wie gewöhnlich, fanden sie in ihr Bette zurückgekrochen, und erschraken nicht wenig, als das Mädchen sie beherzt anredete. Es hat nachher noch mehrere Jahre gelebt.

32.

Gajot de Pittaval hat die Geschichte einer

Dame und eines Mädchens aufbewahrt, wo jene vor 36 Stunden in eine Schlafsucht verfallen, endlich begraben, und dennoch gerettet worden; dieses aber nach 12, schon im Grabe zugebrachten Stunden, sich noch beim Leben erhalten sahe.

33.

Zu Versailles verfiel 1732, ein 18jähriges Mädchen, nach einer kurzen Krankheit in eine Lethargie, wovon alle Lebensverrichtungen eingestellt worden. Die Eltern ließen den Sarg zurecht machen; der Tischler hatte das Maaß dazu vergessen, und ihn zu kurz geschnitten. Man mußte also das Mädchen hineindrängen, worauf man die Todtenlade zunagelte. Kaum waren nach ihrer Erblassung 24 Stunden verstrichen, als der Leichenzug seinen Anfang nahm, wobei die Todte von Mädchen ihres Alters getragen wurde. Diese bemerkten unterwegs eine Bewegung im Sarge, und warfen diesen, im ersten Schrecken zur Erde, um davon zu laufen. Man versammelte sich in Menge um den Sarg, öffnete ihn, und zog das wieder schnaufende Mädchen hervor, das zu seinen Eltern zurückgetragen wurde, sich bald wieder erholte, und hernach noch mehrere Jahre gesund lebte.

34.

Zu Clermont in Auvergne hatte man 1772 einen Mönch begraben, an dessen Tode Niemand gezweifelt hatte; verschiedene Betende hörten in der Kirche ein Wehklagen und Winseln, wovon man die rechte Ursach anfangs verkannte, nachher aber entdeckte. Man hinterbrachte diesen Umstand dem Klostervorsteher, der auch seinen lebendig begrabenen Mitbruder, noch beim Leben aus der Gruft rettete.

35.

Eine 50 Jahr alte kränkliche Schneidersfrau aus Rostock, Namens Hansen, ward von einem, derselben allem Ansehen nach, wenige Tage hierauf, tödtlich gewordenen Fieber befallen. Als man sie für todt hielt, ward sie aus dem Bette gezogen, gewaschen, und nachdem man ihr ein Buch von mittlerer Größe unter das Kinn gelegt hatte, damit der Mund geschlossen bleiben mögte, allein gelassen. Es war im Sommer, und da die Kranke bei anbrechendem Tage gestorben zu seyn schien, so ward noch an demselben Tage, den Stadteinwohnern dieser Sterbefall nach Gebrauch angezeigt. Des andern Morgens kam die Hausmagd in die Stube, worin die Todte lag, und wovon man vorigen Abend die Fensterläden geschlossen hatte, um die Riegel zurückzuschieben. Alsdann ging sie aus der Stube,

um die Läden auswärts aufzumachen, und kehrte in jene zurück, um jetzt die Fenster zu öffnen, und den Todtengeruch aus dem Zimmer zu lüften. Da die Magd dieses eben verlassen wollte, richtete sich die Hausfrau auf, rief ihr leise zu, und reichte ihr das Buch unter dem Kinne, um es zu beseitigen. Sie fragte hiebei ganz in Erstaunen, wie sie hieher gekommen wäre, was die Ihrigen mit ihr getrieben hätten? — Die, wie von einem Gespenste verfolgte, äußerst beängstigte Hausmagd, rief aus vollem Halse um Hülfe. Inzwischen eilte der Ehemann mit dem übrigen Gesinde herbei, und als sich keines von diesem in die Stube wagen wollte, that er es beherzt, und half seinem über eine beschwerliche Kälte klagenden Eheweibe von dem Leichenbrette, auf welchem sie beinahe 24 Stunden als todt zugebracht hatte, in ein warmes Bette, wo sie durch stärkende Mittel bald völlig hergestellt wurde. Sie wußte sich von allen demjenigen, was mit ihr vorgegangen war, nichts zu erinnern, schrieb aber ihre Wiederbelebung der, durch das geöffnete Fenster eingelassenen frischen Luft zu, und lebte nachher noch 10 Jahre. Die erschrockene Hausmagd aber wurde bald darauf krank, und starb.

36.

Der Apothekerprovisor Spalding zu Küstrin.

schien 1735 an einer Brustwassersucht gestorben zu seyn, und ward auf das Stroh gelegt. Dies geschahe des Abends. Spalding blieb die ganze folgende Nacht, und bis zum andern Nachmittag so liegen; bis die alte Todtenwärterin eine zuckende Bewegung an ihm gewahr wurde, und eiligst einen Arzt herbei rief; auf dessen Rath Spalding in sein Bette zurückgebracht wurde, und, wie aus einem tiefen Schlafe erwacht, nicht wußte, was mit ihm vorgegangen war, aber so wieder hergestellt wurde, daß er erst nach 16 Jahren wirklich starb *).

37.

Von dem Cardinal und ersten Staatsminister Königs Philipp II. von Spanien, Espinosa, oder Spinosa, weiß man, daß er, nachdem er vor Verdruß einige Zeit erkranket, in eine Ohnmacht versunken war, in welcher man ihn für todt hielt, und der Einbalsamirung wegen, öffnete. Kaum waren die Lungen entdeckt, als man das Herz schlagen sah; und der, wieder zu sich gekommene Unglückliche, hätte noch Kräfte genug, um nach dem Messer des, ihn zerlegenden Wundarztes zu grei-

---

*) Frank, am angef. O. S. 668. 683. 701 — 705. 714.

fen. Aber es war nicht mehr Zeit; der tödtliche Schnitt war geschehen *).

38.

Bünting, Hofmeister eines Herrn von Schwichelt, fiel auf einer Reise durch die Schweiz in eine sehr schwere Krankheit, und ward für todt gehalten und begraben. Dieser unglückliche Mann hätte sehr wohl gerettet werden können, weil das Bewußtseyn, und die Bewegungskraft bei ihm schon wiederkehrten, während man ihn zu Grabe trug. Die Träger merkten nämlich eine Bewegung im Sarge, hatten aber entweder aus Leichtsinn, oder aus Aberglauben, keine Anzeige auf der Stelle davon gemacht. Als von einer gleichgültigen Sache, sprachen sie in den Wirthshäusern davon; und erst nach mehrern Tagen erfuhr es ganz von ohngefähr Herr v. Schwichelt. Er brachte es dahin, daß sein Hofmeister wieder ausgegraben werden durfte, und fand seinen Freund auf dem Bauche im Sarge liegend, und mit allen Spuren des gewaltsamen, qualvollen Todes bezeichnet, der das scheußliche Loos derer ist, welche die Unvorsichtigkeit und Unmenschlichkeit der Menschen, scheintodt zur Gruft bestattet.

---

*) Das. S. 719.

39.

Zu Cöln am Rhein, starb im XV. Jahrhunderte eine reiche Frau, der man eine goldene Halskette mit in den Sarg gab. Den Todtengräber gelüstete nach dieser Kette. Kaum war die Nacht nach dem Begräbnisse eingebrochen, so eilte er mit einer Laterne zum Grabe, grub dasselbe auf, und eröffnete den Sarg. Noch hatte er die Halskette nicht berührt, als sich zu seinem größten Entsetzen die Todte aufrichtete. Der Todtengräber entfloh, mit Zurücklassung der Laterne. Die Frau stand indessen, mit Anstrengung ihrer schwachen Lebenskraft, aus dem Grabe auf, nahm die Laterne, und schwankte im Sterbekleide ihrer Wohnung zu. Sie erholte sich nach und nach, lebte noch viele Jahre, gebar Kinder, und starb im hohen Alter.

40.

Ums Jahr 1770 starb in der Oberlausitz der Bauer Johann Gude. Er schwitzte, ehe er begraben wurde, so stark im Sarge, daß große Tropfen auf Gesicht und Händen standen. Auch hatte er noch immer eine recht natürliche Gesichtsfarbe. Die Anverwandten wischten den Schweiß öfters ab, und wunderten sich nicht wenig darüber, daß der Verstorbene noch schwitze. Demohnerachtet aber ward der arme Mann begraben.

Beim Anbruche des nächsten Tages will der Schulmeister läuten, und hört in der Gegend des Grabes dieses Unglücklichen, ein dumpfes, unterirdisches Getöse. Es werden Menschen herbei geholt, es wird aufgegraben, der Sarg geöffnet, und es fand sich, daß der unglückliche Bauer scheintodt beerdigt worden, und nun völlig todt war. Er hatte sich im Sarge umgewälzt, lag auf dem Gesichte, und seine Hände waren zerbissen. Die Wärme seines Leichnams ließ vermuthen, daß er erst vor wenig Minuten, ohnstreitig unter unbeschreiblichen Qualen, gestorben seyn müsse.

41.

Zu Grenoble hatte eine Dienstmagd eine Kohlenpfanne mit glühenden Kohlen in ihre Schlafkammer gesetzt, um die Kälte zu mäßigen. Am andern Morgen fand man sie, allen Kennzeichen nach, todt. Nachdem sie einige Zeit in einem Todtengemache gelegen hatte, hörte man sie winseln, und fand beim Nachsuchen ihren Sarg aufgebrochen; das Mädchen aber lag todt da. Indessen setzte man die Verwahrlosete doch eine Zeit lang auf dem Kirchhofe an eine Mauer, und brachte sie hernach in ein Haus, an die Wärme des Feuers. Sie öffnete die Augen. Man gab ihr ein geistiges Wasser in den Mund, und sie seufzte. Man brachte

sie, — leider viel zu spät — in ein Bette. Sie öffnete nochmals die Augen, stieß einen Seufzer aus, und starb.

42.

Im Junius 1805 hörte ein Todtengräber zu Havre, ein ängstliches Wimmern, in einem Sarge, den man neben dem Grabe niedergestellt hatte, woran er arbeitete. Als er dem Commissarius dies angezeigt, und auf dessen Befehl den Sarg geöffnet hatte, fand man darin eine noch lebendige Frau, die als Scheintodte begraben werden sollen, und nun gerettet wurde.

43.

In der Mitte des XVIII. Jahrhunderts stand der Consistorialrath Meene, der wegen seiner außerordentlichen Kanzelberedtsamkeit noch bis jetzt im Andenken ist, an der Benedictikirche zu Quedlinburg. Nachher wurde er als General-Superintendent nach Jever berufen. Er war sehr hypochondrisch und schwächlich. Nach einer Krankheit von einigen Wochen starb er; wenigstens hielt man ihn für todt, und die ganze Stadt beklagte ihn. Einer seiner vorzüglichsten Freunde im Leben, sein Arzt, fuhr auch jetzt noch fort, des Verstorbenen Familie zu besuchen, und dann jedesmal den geliebten Todten

zu besehen und anzufassen. Erst nach drei Tagen glaubte er, in kaum bemerkbaren Zuckungen, noch einige Lebensspur zu entdecken. Er fing also an, ihn näher zu untersuchen, und fand, was er suchte. Der Scheintodte erholte sich unter Beihülfe seiner zweckmäßigen Bemühungen, und nach einigen Monaten hielt er, als ein vom Tode Erstandener, in diesem neuen Leben eine Predigt vor mehr als 4000 Zuhörern, und starb 1782.

44.

In Paris wurde ein Trompeter begraben. Als hierauf nach 24 Stunden, Kinder, die bei seinem Grabe spielten, ein Getöse hörten, und es meldeten, wurde er wieder aufgegraben. Als man den Sarg öffnete, fand man den armen Menschen auf dem Bauche liegen, und in seinem Blute schwimmen, weil seine Schultern durch die vielen Nägelspitzen ganz zerrissen waren. Er holte noch Athem, starb aber eine Viertelstunde nachher, wirklich.

45.

Zu Stadt am Hof, einem an der Donau gelegenen Städtchen, Regensburg gegenüber, fiel im Jahre 1785, ein junges, blühendes Mädchen, wahrscheinlich vom Schlage gerührt, plötzlich vor ihrem Kleiderschranke zu Boden. Da auf die, in der

Eile angebrachten Mittel, kein Zeichen des Lebens erfolgte, so wurde die Verstorbene als wirklich todt betrachtet, und Tags nachher auf dem Domkirchhofe beerdigt. In der Nacht hörte der Todtengräber, der eben beschäftigt war, ein in der Eile bestelltes Grab zu machen, ein unterirdisches, dumpfes Getöse. Dies räthselhafte Geräusch schien ihm aus der Gruft des zuletzt beerdigten Mädchens zu kommen. Den Mann ergriff darüber ein ihm sonst fremdes Grausen, und er flüchtete so geschwind als möglich in seine Wohnung. Indessen ging er bald darauf, in Gesellschaft eines andern beherzten Mannes, auf's neue an seine Arbeit. Man horchte im Vorbeigehen, bei dem Grabhügel der Unglücklichen, und hörte auch jetzt noch, wiewol schwächer, das unterirdische Geräusch. Nun kamen beide erst auf den Gedanken, ob es nicht gar möglich sey, daß die gestern Begrabene nur scheintodt gewesen, und wieder zu sich gekommen sey. Sie zeigten die Sache höhern Orts an, und bekamen Befehl, das Grab zu öffnen. Dies geschah, das unglückliche Mädchen lag auf der Brust, hatte die Finger blutig gekratzt, das Gesicht zerfleischt, den Mund voll Blut, und war nun, da die Hülfe zu spät kam, unter tausend Höllenqualen wirklich verschieden *).

---

*) Hufeland, der Scheintod, 2c. Berlin 1808. S. 27. 28. 33. 106. 107. 116. 168. 256.

46.

Am Sonntage Invocavit 1797, hatte die Frau des Bürgermeisters Geiger zu Rasbach, in der Kirche das Unglück, in eine darin befindliche Todtengruft zu versinken. Der Stein welcher dies Gewölbe bedeckte, hatte sich schon seit einiger Zeit ein wenig gesenkt, ohne daß man darauf besonders geachtet hätte. Jetzt brach er, indem sie über denselben hingehen wollte, und sie stürzte in die Tiefe hinab. Zwar hob man sie sogleich wieder heraus; aber welch eine Schreckensscene eröffnete sich jetzt dem Blicke der Neugierigen! — Vor 20 Jahren war die damalige Frau des Diaconus Kiesewetter, im Wochenbette, nebst dem Kinde, wie man glaubte, gestorben, und erst am vierten Tage darauf, in diese neugebaute Gruft gebracht, und das Kind besonders auf ihren Sarg gesetzt. Jetzt fand man den Sarg des Kindes weit entfernt von dem ihrigen liegen. Von dem ihrigen war der Deckel abgeworfen. Die Knochen ihres rechten Armes lagen unter der Hirnschale, und das ganze Gerippe auf der rechten Seite. — Welch eine beherzigungswerthe, höchst empörende Thatsache *)!

---

*) Geraische Volkszeitung vom 9ten März 1797.

47.

Der verstorbene Hofprediger Gronau zu Berlin, reiste einst durch ein sächsisches Dorf, wo er im Wirthshause zu Mittag aß. Während das bestellte Essen zubereitet ward, schlummerte er, und sein Reisegefährte ein wenig in der, ihnen angewiesenen Gaststube. Plötzlich wurden sie durch ein Poltern in der angrenzenden Kammer aufgeweckt. Da es aber bald wieder aufhörte, so bekümmerte man sich nicht weiter darum. Bald darauf erneuerte sich das Poltern. Es war, als ob eine hölzerne Lade von einem Tische auf die Erde herabfiele; auch glaubten sie, das Stöhnen eines Betagten zu vernehmen. Sie wollten daher in die Kammer, um zu sehen, was da vorginge, fanden aber die Thür verschlossen. Sie horchten jetzt aufmerksamer; das Stöhnen nahm zu, und näherte sich der Kammerthüre. Die Reisenden wurden nun um so neugieriger, da ihnen diese wimmernden dumpfigen Töne, in einer verschlossenen Kammer, verdächtig vorkamen. Jetzt kam des Wirths Tochter, und brachte das bestellte Essen. Indem die Reisenden sie mit Erkundigungen, nach dem vernommenen Poltern, bestürmten, ließ sich dieses, und das Stöhnen immer lauter vernehmen. Schaudernd fuhr das Mädchen zusammen, schrie laut auf, ließ vor Angst und Entsetzen die Schüssel auf die Erde fallen, und lief

zur Stube hinaus. Gleich darauf stürzten Wirth und Wirthin todtenblaß in die Stube herein, und schlossen die Thür zur spukenden Kammer auf: Eine hagere Gestalt, mit der Farbe des Todes im Angesichte, stand in einem langen, weißen Sterbekleide vor ihnen da, und hielt sich an die Wand, als ob ihr vor dem Umfallen bange wäre. Es war — der Großvater vom Hause, der vor drei Tagen den Scheintod gestorben, jetzt aus seinem ohnmächtigen Zustande wieder erwacht war, und nun seine Kinder bat, ihn wieder unter die Lebendigen aufzunehmen *).

48.

Die vierjährige Tochter des Müllermeisters Anton Kark zu Trautmannsdorf im Oesterreichischen, fiel in den ersten Tagen des Maymonats 1815 ins Wasser, und wurde aus demselben, völlig leblos herausgezogen. Alle anwesende Zeugen bestätigten, daß hier auch nicht die mindeste Lebensspur mehr übrig sey. Demohngeachtet wandte der dortige Wundarzt, Joseph Blodek, mit rastloser Thätigkeit, und ununterbrochen alle vorgeschriebene Hülfsmittel an, um das Kind wieder zu beleben. Es blieb aber unter diesen Bemühungen ganze 4 Stun-

---

*) Wagners Gespenster I. T. S. 198.

den in der nämlichen Leblosigkeit. Erst nach Verlauf dieser Zeit bemerkte man einige geringe Spuren des zurückkehrenden sichtbaren Lebens. Nach 5 Stunden konnte man die Pulsschläge deutlich wahrnehmen, und nun erst fing das gerettete Mädchen an, nach und nach zu athmen. Die gänzliche Herstellung erfolgte erst nach 7 Stunden der chirurgischen Behandlung *).

49.

Hirsching liefert die Geschichte eines 60jährigen Weibes, welches in einer äußerst heftigen Ohnmacht, bei dem Ansehen einer Todten, noch ihr vollkommenes Gefühl behalten hatte, und alles, was um sie gesagt ward, deutlich hörte; hingegen außer Stande war, hiervon ein Zeichen zu geben, bis man sie den dritten Tag begraben wollte, da sie durch die, mit ihr vorgenommene Bewegung wieder zurecht kam **).

50.

Ein 60jähriger französischer Edelmann, welcher an einem hitzigen Fieber krank gelegen, war in

---

*) Nationalzeitung der Deutschen. Junius 1805.

**) Fränkische Samml. VII. 41. N. 10. S. 406.

eine so starke Ohnmacht gefallen, daß man ihn für todt hielt. Alles war zur Eröffnung seines Leichnams, und zu seiner Beerdigung fertig. Zwei Priester, die bei der Leiche geblieben waren, fingen an, sich über die Beerdigung zu zanken, weshalb ein Mann aus dem Hause hinzu ging, um zu verhindern, daß sie sich nicht schlugen. Zufällig deckt dieser Mann dem Todten das Gesicht auf, und glaubt, einige Bewegung an ihm zu sehen. Er hält ein Licht vor die Nase, und den Mund, und fühlt ihn an die Schläfe, aber es war keine Spur zum Athemholen, oder Pulse vorhanden. Als er ihn solchergestalt, als einen völlig Todten, verlassen wollte, kam es ihm doch so vor, als ob er die vorige Bewegung noch einmal sähe. Er fühlte hierauf nochmals an die Schläfe, und glaubte einiges Schlagen zu empfinden. Er rieb ihm Wein an Nase, Lippen und Schläfe, und goß ihm davon etwas in den Mund, aber es zeigten sich keine Spuren des Lebens. Nach einiger Zeit aber fing er an, den Wein im Munde zu schlürfen, und erholte sich allmählig; worauf er Alles erzählte, was zwischen den beiden Priestern vorgegangen war, ohne den geringsten Umstand vergessen zu haben. Wie leicht hätte ein Zufall diesen letzten Funken des Lebens vollends ersticken können, so wäre der Mann, nachdem er alles Gezänk gehört hatte,

todt geblieben, oder unter veränderten Umständen lebendig begraben *)!

51.

Eine Frau in Paris, welche an einem hitzigen Fieber krank gelegen, wurde von ihren Aerzten, als todt verlassen, und alles veranstaltet, sie abzuwaschen und zu kleiden. Sie hörte alles, was man sagte und that, und erzählte nachher, daß sie, so sehr sie sich auch bemühet hätte, zu erkennen zu geben, daß sie nicht todt sey, doch solches nicht habe bewerkstelligen können. Sie war bei einer Muhme im Hause, die sie, wie ihre Mutter, liebte. Diese wollte über ihren Tod ganz verzweifeln, und warf sich auf ihren Leib, um sie zu umarmen. Dieses, und das Klagen und Seufzen der Muhme, welches sie hörte, brachte es endlich dahin, daß sie alle ihre Kräfte anwendete, und einen Schrei that, welcher, obgleich weiter kein Zeichen des Lebens erfolgte, doch Gelegenheit gab, daß man ihr Schröpfköpfe setzte, und andere Mittel gebrauchte, wodurch sie wieder in's Leben zurückgebracht wurde. Ihr Gehör im Scheintode war also das Mittel, welches sie vom wirklichen Tode rettete **).

---

*) Unger, der Arzt. B. 3. S. 102.
**) Das. S. 103.

52.

Im XVIII. Jahrhunderte lebte zu Wittenberg ein Glasermeister, Namens August Schwenk, der in seinem vierten Lebensjahre in großer Gefahr war, lebendig begraben zu werden. Er fiel nämlich nach einer kurzen Krankheit in eine Art von Betäubung, so daß man ihn für todt hielt, ihn entkleidete, und in eine kalte Stube brachte. Schon war die, zu seiner Beerdigung anberaumte Stunde da, als zu seinem großen Glücke ein Zimmermann von ohngefähr in das Leichenzimmer trat, und eine schwache Menschenstimme hörte, die einen Trunk verlangte. Er blickte umher, sah überall nirgends einen Lebendigen, trat erschrocken zum verdeckten Sarge, und horchte. Da er aber jetzt weiter kein Lebenszeichen vernahm, so kehrte er, in der Meinung, sich getäuscht zu sehen, wieder nach der Thür zurück, um sich zu entfernen. Indem er die Thür hinter sich zuschließen wollte, hörte er die vorige Stimme noch einmal. Jetzt glaubte er überzeugt zu seyn, daß sie von der vermeintlichen Leiche herrühre. Er öffnete den Sarg, nahm den Knaben heraus, und brachte ihn zu seinem Vater. Ob man gleich keine deutliche Spur des Lebens an dem Kinde bemerkte, so wurden doch ungesäumt Versuche zur Wiederbelebung desselben angestellt; und bald erfreute der kleine Scheintodte die Umste-

Bayerische Staatsbibliothek München

henden mit einem Lebensblicke, öffnete die Augen, regte die Hände und Füße, kam wieder zu sich, und würde, mit Beihülfe eines geschickten Arztes, in kurzer Zeit völlig hergestellt *).

53.

Zu Königsberg war in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Mädchen von 15 Jahren bereits in das Trauerhemde eingekleidet, und alle Anstalten zur Beerdigung gemacht worden, als zum Glücke ganz zufällig ein Feuerzeug an seine Seite gebracht, das Mädchen durch den, auf diese Art verursachten Schwefeldampf zum Niesen gebracht, und so wieder erweckt wurde. Diese Person ist über 50 Jahr alt geworden **).

54.

Der berühmte Kaiserl. Leibarzt Freiherr van Swieten führt nach Boerhave folgendes merkwürdige Beispiel von einem durch Verblutung in den Scheintod Versetzten, an. Ein Bauer wurde im Wirthshause mit einem Messer unter der Achsel verwundet, und die Achselpulsader zerschnitten.

---

*) Belebungsgeschichten scheintodter Menschen. Wittenb. 1798. S. 184.

**) Metzger, über die Kennzeichen des Todes. S. 24.

Der Verwundete fiel, nach einer heftigen Verblutung, bald todt zur Erde; man glaubte, er wäre vollkommen todt, und legte ihn auf das Stroh. Am folgenden Tage sollte die gerichtliche Besichtigung seiner Wunde gehalten werden. Diejenigen, welche hiezu bestimmt waren, fanden noch einige Wärme in der Gegend des Herzens, sonst aber nicht das allermindeste Zeichen des übriggebliebenen Lebens. Sie verschoben daher die Oeffnung der vermeinten Leiche noch einige Stunden, und sahen zu ihrer größten Verwunderung, daß der Verletzte nach und nach anfing, sich zu erholen, da sie ihn doch vorhin für vollkommen todt gehalten hatten. Er behielt einige Zeit ein fast nur unmerkliches Leben, wurde aber doch nach und nach vollkommen hergestellt; außer daß der verwundete Arm ganz verschwunden, und wie eine Mumie zusammengetrocknet war *).

55.

Am 3ten Januar 1799 fanden 6 Holzhauer, aus dem, eine Stunde von Bernburg entlegenen Dorfe Aderstedt, als sie Morgens nach 7 Uhr von Hause weg, nach ihrer Arbeit, in's Holz gehen wollten, eine Viertelstunde weit vom Dorfe,

---

*) Comment. in Boerhavii aphorism. Hildburgsh. T. I. p. 235.

einen von Frost erstarrten, dem Scheine nach völlig todten Menschen, Namens Knieling. Sie nahmen ihn gemeinschaftlich auf, trugen ihn nach dem Dorfe Aderstedt zurück, und brachten ihn in die dasige Tümlersche Schenke. Hierauf wurden zwar anfänglich verkehrte Maaßregeln, bald nachher aber, besonders nach der Ankunft des von Plötzkau herzueilenden Justizbeamten, Kammeraths Bonjak, die Mittel, welche in Struvens Noth- und Hülfstafeln vorgeschrieben sind, angewendet, und dadurch der Scheintodte wieder zum Leben gebracht.

56.

Im Julius 1797 wurde zu Rahnenwerder, einem Dorfe in der Neumark, Arenswaldischen Kreises, ein Bauersmann, der in's Feld auf seinen Acker gegangen war, von einem Blitzstrahl getroffen. Man hielt ihn für todt. Nach 3 Tagen, da man nicht die geringsten Spuren seines Wiederauflebens bemerkte, sollte die Leiche beigesetzt werden. Der Scheintodte wurde wirklich zu Grabe getragen. Es ist aber hier der Gebrauch, am Grabe noch einmal den Sargdeckel abzunehmen, und die Leiche den Umstehenden zu zeigen. Bei dem Abnehmen des Sargdeckels bemerkte man, daß die Leiche einen Finger bewegte. Man ward darauf aufmerksam, klopfte an den Sarg, rührte den Leich-

nam an, und nach wenigen Augenblicken kehrte der Scheintodte völlig in's Leben zurück.

57.

Im Jahre 1797 erkrankte den 14ten November ein kleines Wochenkind, und seine Zufälle wurden so schlimm, daß man den Tod für unvermeidlich hielt. Unter diesen Umständen ließ der Vater einen jüdischen Krankenwärter holen, weil man glaubt, daß diese Leute sich sehr gut auf die Kennzeichen des wahren Todes verstehen sollen. Abends um 8 Uhr gab der Krankenwärter die bestimmte Versicherung, daß das Kind gestorben sey, weil er sich durch alle, ihm bekannte Proben, davon überzeugt habe. Da aber das Begräbniß, wegen eingebrochener Nacht, bis auf den folgenden Tag verschoben werden mußte, rieth er den Anwesenden, das Kind so lange noch in der Wiege liegen zu lassen, bis die, noch ununterrichtete Wöchnerin, eingeschlafen seyn würde, worauf man es denn in die Kammer auf die Erde hinlegen könnte. Dies wurde befolgt; man nahm aber die Bettdecke weg, und bedeckte die Leiche nur mit einer Windel. Nach einer Stunde vernahm man, aus dem Winkel, wo die vermeinte Leiche lag, ein leises Gewimmer, und schwaches Geschrei, worauf denn eines der beherztesten Frauenzimmer zur Wiege ging, und

zum größten Erstaunen das Kind lebendig fand; welches sich auch nachher immer mehr und mehr erholt hat.

58.

Zu Wien starb im Julius 1797 ein Fabrikenarbeiter. Seine Leiche wurde dem Begräbnißplatze überliefert, nachdem sie nicht nur 2 Tage ausgesetzt, sondern auch, der Gewohnheit gemäß, von der Todtenschau für wirklich todt erklärt worden war. Auf dem Kirchhofe vor den Linien befinden sich Todtenkammern, in welche die Särge so lange gesetzt werden, bis mehrere zusammen kommen, die dann sämmtlich in eine große Grube eingesenkt werden. Der Todtengräber hatte diese Grube bereits vollendet, als er klopfen hörte. Er kehrte sich um, und horchte; als er nichts sahe, setzte er seine Arbeit fort. Es klopfte abermals. Jetzt schien ihm der Schall aus der Todtenkammer zu kommen, in welcher 3 Särge standen. Er ging hinein, und sahe Niemand. Es klopfte zum drittenmale, und nun bemerkte er, daß der Ton aus dem Sarge rechts kam. Er holte in größter Eil zwei andere Todtengräber herbei; man öffnete den Sarg, und der Todte richtete sich auf, und gelangte zur Wiedergenesung. Der Todtenbeschauer wurde seines Amts entsetzt.

Köppen, der diesen Fall erzählt, wirft hierbei die Frage auf: Ob derjenige, welcher aus schuldloser Unwissenheit, seinem Amte kein Genüge leiste, Ahndung und Strafe verdiene; oder ob diejenigen sie verdienen, die Jemanden ein Amt auftragen, wozu er keine Geschicklichkeit hat, und auch nicht haben kann.

59.

In Paris wurde im Jahre 1784 eine Dame in der Jacobinerkirche begraben, der man einen kostbaren Ring am Finger gelassen hatte. Ein Bedienter ließ sich in die Kirche einschließen, und stieg des Nachts in die Gruft, wo man den Sarg beigesetzt hatte. Er öffnete ihn; da aber der Finger geschwollen war, konnte er den Ring nicht abziehen, sondern sahe sich genöthigt, ihn abzuschneiden. So bald er zu schneiden anfing, schrie die im Sarge liegende Dame gewaltig. Der Bediente erschrak heftig und fiel in Ohnmacht. Als nun einige Mönche zum Frühchor in die Kirche kamen, und das Winseln in der Gruft hörten, fanden sie die Dame lebendig, den Bedienten aber todt. Erstere wurde nach Hause gebracht, und wieder völlig gesund.

60.

Im Jahre 1766 kam eine gewisse Frau Zer-

renner in Halle, nieder. Drei Tage nach der Geburt fiel sie in ein gefährliches Fieber mit weißem Friesel. Der verstorbene Geheimderath Böhmer zweifelte bei dieser Krankheit an ihrem Aufkommen. Ohngefähr am 10ten Tage des Fiebers, trat plötzlich ein asphyctischer Zustand ein. Die Kranke hatte Vorgefühle von diesem Zustande, und glaubte, daß ihr Lebensende heranrücke. Gegen Abend verfiel sie in diesen leblosen Zustand, der 3 Tage ununterbrochen fortdauerte. Am dritten Tage Mittags erwachte sie plötzlich, zum größten Erstaunen ihrer Hausgenossen wieder. Dieser Vorfall ereignete sich im Winter, aber der Arzt ordnete an, daß man die Todte, warm zugedeckt im Bette liegen lassen sollte. Sie wäre ein ohnfehlbarer Raub des Todes gewesen, wenn man sie, wie gewöhnlich, in einer kalten Stube, auf eine Streu hingestreckt hätte. Besonders war es noch, daß mit dieser Katastrophe auch auf einmal die Frieselkrankheit geendigt, und die Patientin, außer einer leicht zu erwartenden Schwäche, von dem Augenblick an, vollkommen gesund war.

61.

Der Schulmeister Wenzel zu Mohlstadt bei Saarbrücken, starb, wie man glaubte. Weil man nun die entfernt wohnende Schwester zum Be-

gräbnißtage erst erwarten wollte; so wurde er nicht, nach dasiger Gewohnheit, nach 2 Tagen, zu seinem Glücke, begraben. Während der Zeit lag er mit völligem Bewußtseyn, aber ganz unfähig sich zu bewegen, da die Schwester kam. Das Begräbniß sollte nun vor sich gehen. Die Schwester trat mit lautem Wehklagen an den noch offenen Sarg. Der entsetzliche Gedanke, daß, so bald die Schwester vom Sarge abtreten mögte, dieser zugenagelt werden würde, spannte die noch vorhandenen Kräfte des unglücklichen Mannes, wie er nachher erzählt hat, auf's höchste, so daß er ein Auge bewegen konnte. Die Schwester wurde dies gewahr, und durch Hülfe eines Arztes wurde er völlig wieder hergestellt, und hat nachher noch lange gelebt.

62.

Der längst verstorbene Arzt Dr. Niemann in Halberstadt, verfiel erst am Ende einer hitzigen Krankheit, in einen scheinbar leblosen Zustand. Man legte ihn nach löblicher Sitte, auf Streu, nachher in einen Sarg, und machte Anstalt zu seiner Beerdigung. Mehr als Todesangst hat er, nach seiner Versicherung, ausgestanden, wie er die Vorbereitungen der Umstehenden, zu seinem nahen Begräbnisse angehört hat, ohne ihnen auch nur durch einen Muskelzug des Gesichts sagen zu können, daß

er noch lebe, und daß sie seiner schonen sollten. Er wäre gewiß lebendig eingescharrt, wenn nicht eine Frau, nahe vor seiner Beerdigung die Leiche noch einmal besehen, und Bedenklichkeiten über die Wirklichkeit des Todes geäußert hätte. Sie schlug es vor, den zweifelhaften Todten noch einmal in ein warmes Bette zu bringen, und hatte das Glück, nicht verlacht, sondern von vernünftigen Menschen befolgt zu werden. Nach wenigen Stunden gab die belebende Wärme den starren Gliedern des vermeinten Todten Leben und Bewegung zurück.

63.

Die Mutterschwester des Herrn Präsidenten aus dem Winkel zu Wettin, die Frau Geheimderäthin von Röder, bekam, als ein Kind von 10 Jahren, eine schwere Krankheit, an welcher sie, aller angewandten Mühe ohnerachtet, dem Scheine nach, ihren Geist aufgab. Man zog die Todte um, legte sie am Abend auf ein Leichenbrett, und deckte sie mit einem Tuche zu. Die zärtliche Mutter, die dies Kind vorzüglich geliebt hatte, wollte am andern Morgen die Leiche noch einmal sehen. Man suchte sie zurückzuhalten, aber umsonst. Sie ging in die Stube hinein, deckte das Tuch auf, und kaum hatte sie dies gethan, so schlug die vermeintliche Todte die Augen auf. Man brachte sie

wieder in ein gewärmtes Bette, und ein hinzugerufener Arzt stellte sie völlig wieder her, so daß sie nachher noch 50 Jahre gelebt hat.

64.

Zu Maynbernheim fiel im Jahre 1757 eine Frau von 60 Jahren, Namens Kesselringen, in ein anhaltendes Fieber, und hernach in den Scheintod. Sie hörte, sahe und fühlte Alles. Zum Glücke ließ man sie in dem Bette, unter dem Dache des Hauses, liegen, denn es war damals sehr rauh und kalt. Vom Sonntage bis zur Mittwoche lag sie allein, hörte Glocken läuten, u. s. w., konnte aber kein Glied bewegen. Als die Zeit der Beerdigung kam, sollte sie in den Sarg gelegt werden, aber durch das Rütteln ihres Leibes kehrte sie wieder in's Leben zurück, und lebte nachher noch 4 Jahre.

65.

Ein Hallor, Jeremias Petsch, hatte vor vielen Jahren das Unglück, zweimal in seinem Leben in Asphyxie zu verfallen. Das erstemal war er noch krank. Man hielt ihn für todt, und legte ihn in einen Sarg, der in der Wohnstube stand. Die Mutter war beschäftigt, den lebenden Kindern das Abendbrodt zu bereiten. Während der Zeit erholte sich der vermeinte Todte wieder. Der zweite

Fall begegnete ihm als Jüngling. Er lag an einem schnell tödtenden Fieber danieder, das damals in Halle epidemisch grassirte, an welchem er dem Scheine nach, seinen Geist aufgab. Man legte ihn in den Sarg, und ließ ihn mehrere Tage stehen. Darauf wurde er zu Grabe getragen, und als man mit der Leiche an den Roland am Markte kam, klopfte dieselbe im Sarge an. Die Träger setzten voll Schrecken dieselbe nieder, erholten sich dann, und gingen an den Sarg. Der Scheintodte klopfte immer heftiger an. Man öffnete den Sarg, und der vermeintliche Todte stand auf, und ging zu Fuße mit den Trägern nach dem Sterbehause zurück. Er heirathete nachher, zeugte zwei Kinder und starb in seinem 60sten Lebensjahre *).

66.

Der Arzneigelehrte Pe. . . ward in seiner Jugend zu Ingolstadt, wo er diese Wissenschaft studierte, gefährlich krank, und es erfolgte bei ihm der Uebergang in starre Sinnlosigkeit, die man für Tod zu halten pflegt. Er ward also ganz als ein Todter behandelt, entkleidet, gewaschen, auf das Brett gelegt, u. s. w.; Dinge, die sich freilich

---

*) Köppen, Achtung dem Scheintodten. Halle 1800. S. 26. 29. 30. 31. 33. 54. 65. 67. 69. 90.

jeder Todtscheinende gefallen lassen muß, aber das Schrecklichste bei diesem allen war, daß er alles selbst mit ansah, alles hörte, und fühlte, ohne vermögend zu seyn, auch nur die geringste Bewegung hervorzubringen. Sein Körper war starr, und todtenähnlich, sein Geist lebte. Er hörte die Klagen seiner Freunde und Verwandten, war sich seines Zustandes bewußt, sah die Anstalten zu seiner Beerdigung, und wie der Tischler das Maaß zum Sarge an ihm nahm. Welch eine schreckliche Lage!

In der Nacht vor seinem Begräbnißtage, als er einsam auf dem Todtenbette, mit der äußersten Spannung sein Bewußtseyn auf seinen Zustand heftete, und seine Seele gleichsam auf jeden Punkt der Maschine mit ganzer Stärke wirkte, kam ihm die Bewegungskraft wieder. Aber seine Hände waren ihm mit Wachs und einem Rosenkranz, so fest verknäult, daß er sie nicht brauchen konnte. Er sträumte, und bäumte sich, so viel es seine geringen wiederkehrenden Kräfte zuließen, und durch diese Bewegungen warf er mit dem, über ihn gedeckten Tuche, die neben ihm stehende Lampe um. Dies Getöse machte diejenigen, welche in dem, unter ihm befindlichen Zimmer, wachten, aufmerksam. Sie kamen, erschraken, flohen, kehrten wieder zurück, und nahmen ihn endlich, auf sein wehmüthiges, und wiederholtes Betheuern, unter die Lebenden auf.

Er versicherte, daß ihm 3 Dinge während seines Todtseyns besonders peinlich gewesen wären. In seiner vermeintlichen Sterbestunde, sprach ihm nämlich der Geistliche so eifrig zu, daß ihm jede Sylbe, wie ein Dolch durch die Ohren drang. Dieser sogenannte Zuspruch vermehrt überhaupt die Todesangst, und ist für die Sterbenden, wie viele, die vom Rande des Grabes zurückgekehrt sind, betheuert haben, eine unbeschreibliche Qual; um so mehr, da das Gefühl der Kranken, im höchsten Standpunkte ihres Uebels, oft so gespannt ist, daß ihnen die geringste Bewegung unerträglich wird, ohne daß sie im Stande wären, ihr vermehrtes Leiden an den Tag zu geben, und sich einen abmarternden Beistand zu verbitten. Es ist ja auch von den meisten Bekehrungen, die bis zum Sterbebette verschoben worden sind, eben nicht viel zu halten, und wird dem Lasterhaften, durch den trostvollen Gedanken, in der letzten Viertelstunde sich auf einmal von allen seinen Schulden, auf irgend eine Art, loskaufen zu können, nicht selten Anlaß gegeben, seine Bekehrung bis dahin zu verschieben, daß also diese, die Qual eines Sterbenden, nicht selten sehr vermehrende Cortegirungs-Methode in die andere Welt, um der leidenden Menschheit willen, wol eine starke Ermäßigung zu verdienen scheint, obgleich auch ein Verfahren von der Art, wie sich

aus dem folgenden ergeben wird, unter gewissen Umständen und Einschränkungen, sogar ein Mittel werden könnte, einen Scheintodten wieder in's Leben zurückzuführen, besonders wenn die Beistimmung des Arztes hier concurrirt, und der Seelsorger, wovon Frank ein Beispiel erlebt hat, mit vollem Athem dem Kranken dergestalt zuschreiet, daß ein Halbtauber auf der Straße alles gar leicht würde verstanden haben. Frank hat solche Zusprüche tagelang fortsetzen, auch wol zwei Geistliche, damit sich einander abwechseln gesehen. Was muß da ein armer Kranker, die Beängstigung auch abgerechnet, ausstehen *)! —

Der zweite physische Schmerz, den der todtscheinende Doctor Pe. . ., am lebhaftesten empfand, bestand darin, daß man ihm den Mund, den er in seiner todtenähnlichen Erstarrung offen hielt, mit Gewalt zudrücken wollte. Besonders gab sich einer seiner Schulfreunde alle Mühe, dies zu bewerkstelligen, indem er die eine Hand über dem Scheitel des vermeinten Todten fest anstemmte, und mit der andern das Kinn nach allen Kräften aufwärts drückte. Der Todte war darauf gefaßt, daß ihm dieser Liebesdienst die Fugen der Kinnbacken zersprengen würde, und litt unsägliche Schmerzen.

---

*) Frank, Syst. d. medic. Polizei. IV. S. 659. f.

Das dritte endlich, war das Besprengen mit eiskaltem Weihwasser, wovon jeder Tropfen, der ihm in's Gesicht kam, sein Innerstes erschütterte. Dennoch schrieb er diesem Weihwasser seine Rettung zu; denn da man ihn auf seinem Todtenbette aus frommer Freigebigkeit sehr oft mit diesem Wasser besprützte, so kam auch, wie er deutlich fühlte, eine gute Portion davon durch seinen offenen Mund in den Schlund, und dies verursachte den Reiz, der ihm die Bewegung wieder gab *).

Aus diesem äußerst interessanten und für den Arzt und Psychologen der größten Aufmerksamkeit würdigen Falle zieht Hufeland **) die Folgerungen, daß

a) hiedurch, wie durch mehrere andere Fälle, außer Zweifel gesetzt wird, daß man ganz wie todt scheinen, und dennoch hören, fühlen, denken, und das ganze Schreckliche seiner Lage empfinden könne; daß, wie auch schon aus dem vorhergehenden sich zu Tage legt, ein Zustand existire, in welchen man das völlige Gefühl seines Lebens habe, und doch nicht die Kraft, auch nur die mindeste Aeußerung desselben von

*) Baierscher Landsbote. 1791. N. 15.

**) Ueb. d. Ungewißh. d. Todes. S. 88.

sich zu geben, haben könne und die ganze Bewegungskraft vernichtet sey; daß man also jede Leiche in Schutz zu nehmen, ihr noch die nämliche Achtung, Aufmerksamkeit und Vorsorge, als vor dem Augenblick des Verscheidens zu erzeigen habe, da sie vielleicht noch höre und fühle, und im Stillen unsre Bemühungen segne; daß man auch nicht eher aufhören müsse, sie so zu behandeln, bis die Fäulniß unwidersprechlich bewiese, daß jeder Funke von Leben und Empfindung verlöscht sey;

b) daß das Gehör, wie auch schon Brühier und Unzer bemerkt haben *), wahrscheinlich derjenige Sinn sey, der am spätesten abstürbe, und durch den man also noch am längsten Empfindungen erhalten könne. Er macht hierbei die Bemerkung, daß, wie ich ebenfalls schon anfangs berührt habe, die Gewohnheit der Römer, bei ihren Todten zu wiederholten Malen mit Trompeten und andern stark klingenden Instrumenten, auch durch Geschrei ein lärmendes Geräusch zu machen, so wie die, bei vielen wilden Völkern übliche Sitte, dem eben Verschiedenen einige Zeit lang von allen Seiten

*) Unzer, der Arzt B. 3. S. 98. ff.

in die Ohren zu schreien, nichts anders zum Grunde gehabt habe, als die Erfahrung, daß durch solches Geschrei und Lärmen einst einer, oder der andere wieder erwacht sey *); — er es daher für Pflicht halte, auch diesen Weg bei Leichen, deren Tod noch nicht entschieden, nicht zu vernachlässigen; weil es möglich sey, daß noch dann, wenn kein äußerer Reiz eine Lebensbewegung erregen könnte, ein hörbarer Eindruck durch das Ohr auf die Nerven wirken, und entweder irgend eine kleine Veränderung, einen Zug im Gesichte u. dgl., der uns das verborgene Leben verräth, hervorbringen, oder wirklich der erste Anstoß werden könnte, wodurch die Lebensorgane wieder in Thätigkeit gesetzt würden. In dieser Absicht hält er denn auch das von Zeit zu Zeit mit einem stark schmetternden Instrumente z. E. einer Trompete, vorzunehmende In's Ohr blasen, auch wol den Knall einer Pistole, für zweckmäßig, besonders aber, daß man den Namen der Person recht stark in's Ohr schreie, da bekanntlich Schlafwandler, und andere betäubte Menschen, die sonst nichts hören, sogleich erwachen, wenn man sie

*) Quintilian. Unzer am angef. O. S. 104.

bei ihrem Namen ruft. (Es versteht sich von selbst, daß alle dergleichen Proceduren nach Beschaffenheit der Umstände, und der vorliegenden Verhältnisse, unter Auctorität eines Arztes, als Rettungsmittel aus einem vermutheten Scheintode, unter den nöthigen Modalitäten, angewandt werden mögen; nicht aber die schmetternde Stimme als Zuspruch der Geistlichkeit am Sterbebette in der kurz vorher bemerkten schrecklichen Art, zulässig sey.)

c) Daß das Besprengen mit kaltem Wasser einen außerordentlichen Eindruck auf einen Todtscheinenden machen, dadurch das Lebensgefühl im Innern unterhalten, und endlich wieder der erste Reiz zur Lebenswirkung gegeben werden könne; es daher sehr nützlich seyn würde, wenn man bei solchen Personen verschiedene Arten von Douche, besonders auf die Gegend des Herzens und des Kopfwirbels, anbrächte, da bekanntlich die Douche auf einen eben abgeschornen Fleck eine gewaltige Erschütterung durch das ganze Nervensystem mache. Er glaube, daß durch diese von Zeit zu Zeit wiederholte Erschütterung das verborgene Leben immer eine feine Nahrung bekommen, der innere Sinn, und die Reizbarkeit der Fasern immer in einer gewissen Wirksamkeit und

Spannung erhalten, und am gänzlichen Einschlummern gehindert werden würde, welches eine nothwendige Folge der gänzlichen Abwesenheit alles Reizes seyn müßte, dadurch würde der noch übrige Vorrath von Lebenskraft erhalten, welches gewiß eben so nöthig, und in gewissen Fällen noch nützlicher sey, als dieselbe eine Zeitlang mit überhäuften, gewaltsamen Erweckungsmitteln zu bestürmen, und dann wieder mehrere Stunden lang ruhen zu lassen. —

Mehr Beispiele mag ich nicht anführen. Weit mehr noch findet man in den mehrmals allegirten Schriften von Brühier, Hufeland, u. a. m. *).

Wenn man nun alles, was ich bisher über diesen Gegenstand vorgetragen habe, zusammen nimmt, so ist es unbegreiflich, wie es möglich gewesen ist, daß die Unsitte, die Todten so früh zu beerdigen, bei den Juden eine so lange Reihe von Jahrhunderten hindurch, hat herrschen können, und wie diese Nation von einem Wahne, wider den, wie Marcus Herz sagt, der gesunde Verstand, und die Menschheit sich so laut empören, so schwer abzubringen gewesen ist und größtentheils noch ist.

---

*) Vergl. Köppen, Nachrichten von Menschen, welche lebendig begraben worden. Halle, 1801.

Auf alles dies nicht Rücksicht nehmen, und immer aus Liebe zu einem verjährten Vorurtheil, auf mißverstandene Stellen im Talmud, und deren erdrechselte Erklärungen von einigen spitzfindigen Rabbinen, sich berufen, heißt offenbar den gesunden Menschenverstand verleugnen, und sich mit Gewalt in der Verachtung aller denkenden und aufgeklärten Nebenvölker erhalten *). Das frühzeitige Begraben soll bei diesem Volke größtentheils religiösen Ursprungs seyn; aber keine Religion in der Welt kann mich wol verpflichten, mich, oder die Meinigen lebendig begraben zu lassen, oder überhaupt aus dem Reiche der Lebendigen verstoßen zu lassen, wenn noch Hoffnung oder gar Wahrscheinlichkeit zum Leben vorhanden ist. Auch aus den Grundsätzen und Gesetzen der jüdischen Religion geht dies nicht hervor, und kann nicht daraus hervorgehen, und das Ganze beruhet auf Vorurtheilen und Mißverständnissen, wie einsichtsvolle, gelehrte, vernünftige und unbefangene Juden längst eingesehen haben. Da es doch möglich wäre, daß diese Schrift auch mehrern, noch mit diesen Vorurtheilen befangenen israelitischen Glaubensgenossen zu Händen käme, so will ich, bei der Erheblichkeit des Gegenstandes, hier kürzlich etwas von demjenigen mit bemerken, was einer

---

*) Marcus Herz, am a. O. S. 15.

der philosophischsten Aerzte seiner Zeit, einer der verdienstvollsten israelitischen Glaubensgenossen, der schon mehrmals genannte Dr. Marcus Herz, darüber geäußert hat *); obgleich aus der Denkungsart und dem Benehmen vieler Individuen, unter solchen Umständen, ohne sonderliche Schwierigkeit einleuchtend, und begreiflich wird, daß auch bei den evidentesten Wahrheiten und den überzeugendsten Thatsachen, dennoch tauben Ohren gepredigt wird, und die Vernunft dem Starrsinn, und dem blinden Aberglauben unterliegen muß.

In der Bibel heißt es (5 Buch Mos. 21, 22.): Wenn Jemand ein Verbrechen begangen hat, worauf die Todesstrafe gehört, und wird hingerichtet, und an ein Holz gehängt, so soll sein Leichnam nicht über Nacht am Holze bleiben, sondern er soll an demselben Tage begraben werden; denn ein Gehenkter ist eine Geringschätzung Gottes, und du mußt das Erdreich, das der Ewige, dein Gott, dir zum Besitze giebt, nicht verunreinigen. Deutlicher, allem Mißverstande zuvorkommender, kann sich wol schwerlich ein Schriftsteller ausdrücken. Aber demohnerachtet setzen die Talmudisten hinzu, daß man

*) Am a. O. S. 24.

auch keinen Todten überhaupt, des Nachts unbegraben lassen soll. Ohne diesen talmudischen Zusatz hätte wol Niemand auf den Gedanken kommen können, dem mosaischen Texte eine solche Ausdehnung zu geben, die sich bis auf jeden natürlichen Todten erstreckt. Denn erstlich spricht Moses nur von einem hingerichteten Verbrecher, den er, als ein Beispiel von Geringschätzung Gottes, aus sehr weisen Gründen, nicht zu lange zur öffentlichen Schau ausgestellt haben wollte; zweitens schränkt er dies Gesetz wieder nur ausdrücklich auf das Erdreich ein, welches Gott seinem Volke zum Besitze gegeben hatte. Ein natürlich Todter ist aber keinesweges ein Gegenstand göttlicher Geringschätzung, noch weniger sind die Länder, in denen zu wohnen, die herrschenden Völker den Juden jetzt erlauben, das Erdreich, welches Gott ihnen gegeben hatte.

Hätte nun aber auch, welches doch das Unwahrscheinlichste ist, selbst Moses dies Gesetz der zeitigen Beerdigung, durchaus, ohne Ausnahme, auf alle Todte, an allen Orten, und zu allen Zeiten, ausgedehnt haben wollen; so kann doch die Meinung nur auf wirklich Todte, keineswegs aber auf Scheintodte gerichtet gewesen seyn, auch nicht auf Fälle, wo der wahre Tod von dem scheinbaren nicht zu unterscheiden ist. Denn der

Scheintodte lebt, und der zweifelhaft Todte kann vielleicht wieder aufleben, und wird, durch zu zeitiges Begraben, dann vorsätzlich ermordet.

Moses hat demnach nur befohlen, einen erhenkten Verbrecher vor der Nacht abzunehmen, und zu begraben. Und wenn auch die Talmudisten bei Gelegenheit dieses Befehls, aus völlig unbekannten Gründen, jeden Todten nicht zu übernachten verbieten, so können sie doch nur von einem gewiß und wirklich Todten sprechen, nicht aber darauf bestehen, daß man einen Menschen noch an demselben Tage, wenn ihn der Athem verläßt, unter die Erde bringen müsse. Und wenn es auch hie und da scheint, als ob sie den Mangel des Athems für ein Zeichen des Todes gehalten hätten, so kann ihnen dies, bei der damaligen Eingeschränktheit der Kenntnisse, nicht zum Vorwurfe gereichen, da man damals die Mittel noch nicht kannte, Erhenkte, Ertrunkene, Erfrorne, vom Schlage Gerührte, u. a. m., Tage lang, nachdem sie athemlos waren, wieder in's Leben zu bringen. Ueberdem haben ja auch die Talmudisten selbst gewarnt, bei der Beerdigung nicht zu voreilig zu seyn, und wenigstens 3 Tage den Todten zu beobachten, weil ihnen Fälle bekannt waren, daß dreitägige Todte wieder erwachten, und noch viele Jahre lebten. Das bei den Juden eingeführte frühzeitige Begraben kann

also keinesweges aus einer ächt religiösen Quelle seinen Ursprung haben, vielmehr haben sich einige neue Rabbinen, bloß aus Starrsinn und Eigendünkel bewogen gefunden, diesen schädlichen Gebrauch durch die spitzfindigsten Sophistereien zu unterstützen, und denjenigen, der vernünftige Gründe zu dessen Abschaffung vorbringt, als einen Menschen zu behandeln, der die Grundpfeiler der ganzen Religion erschüttert.

Wäre dieser Gebrauch religiösen Ursprungs, so würde man sich ja auch genau an das Uebernachten, nicht an bestimmte Stunden halten müssen. Moses und die Talmudisten wollen ja nur, daß man den Todten nicht des Nachts unbegraben lasse; nicht aber, daß man mit ihm 4 Stunden nach seinem Absterben, sogleich forteile. Woher kommt es denn, daß man einen Menschen, der des Morgens früh stirbt, noch denselben Vormittag begraben und nicht bis gegen Abend abwarten will? daß man einen gegen Abend Abgeschiedenen, der doch nun übernachten muß, gleich den andern Morgen, und nicht erst gegen Abend, beerdigen will? Wer hat dies je so genau berechnet, daß gerade 4 Stunden die hinreichende Zeit sey, innerhalb welcher ein Scheintodter wieder aufleben muß, wenn er je wieder aufleben kann? Diese in die Augen fallende Inconsequenz ist ein offenbarer

Beweis, daß dieser Gebrauch weder von einem mosaischen, noch talmudischen Gesetze sich herschreibt, sondern dem Aberglauben sein Herkommen, und Vorurtheilen seine Erhaltung zu danken hat.

Wahrscheinlicher ist übrigens die Vermuthung des Rabbi Itzig Satenof, daß das schnelle Begraben der Todten bei den Juden in dem Druck und Elend seinen Grund habe, welches diese unter der Bothmäßigkeit kleiner polnischen Tyrannen erfuhren, wo eins von den Erpressungsmitteln, deren sich diese gegen jene bedienten, darin bestand, daß sie sich ihrer Todten bemächtigten, und ihnen kein Begräbniß zuließen, bevor sie nicht eine Summe Geldes erhielten; daher die Unglücklichen, sobald als möglich, ihre Todten fortzuschaffen suchten. Aber die Juden sind ja jetzt nicht in dieser Lage, und sind schon lange nicht mehr darin gewesen. Sie haben sich des Schutzes der Gesetze, wie jeder andere Unterthan, zu erfreuen. Sie hätten also, wenn sie sonst gewollt hätten, von diesem Gebrauche schon längst aus eigener Bewegung abgehen können. —

Aber auch selbst der Staat, dem das Leben jedes Gliedes, wenn es nicht zum Besten des Ganzen verwendet wird, ein Heiligthum ist, kann das verschwenderische Verfahren mit Menschenleben nicht billigen, noch weniger gesetzmäßig bewähren, daß man in zweifelhaften Fällen ihn ohne alle Noth eines

Bürgers berauben soll; wie denn auch in den Königl. Preußischen Staaten durch ein Königl. Rescript vom 25sten September 1798, die frühe Beerdigung der Juden ausdrücklich untersagt ist *). Ich habe selbst mehrmals Gelegenheit genommen, mit einigen, sonst sehr vernünftigen Juden, über diesen Gegenstand zu sprechen, und mich nicht wenig gewundert, als ich die Aeußerung vernahm, daß es für den Verstorbenen die höchste Wohlthat seyn sollte, wenn er so bald als möglich unter die Erde käme. Man sollte kaum glauben, daß ein vernünftiger Mann einer solchen Behauptung fähig wäre. Ist der Verblichene wirklich todt, so ist ja der Körper, als ein lebloses Wesen, gar keiner Wohlthat, und keiner Empfindung derselben mehr fähig. Ist er aber nicht todt, befindet er sich im Scheintode, so muß es ja wol die höchste Wohlthat für ihn seyn, wenn er, so lange als möglich, über der Erde gelassen wird, um nicht lebendig begraben zu werden. — Man nimmt an, daß gewiß der vierte Theil der Juden, nur den Scheintod gestorben ist, und erst den wahren Tod unter der Erde gefunden hat. Abscheulichkeit ohne Gleichen **). —

*) Edictensamml. v. J. 1798. N. 76. S. 1767.

**) Hufeland, der Scheintod. S. 131.

Nach dieser kurzen, und wie ich glaube, wenigstens für diejenigen, die der Vernunft noch die Oberherrschaft bei sich einräumen, nicht ganz unzweckmäßigen Ausschweifung, komme ich nun zur Sache selbst wieder zurück; und will hier dasjenige mit bemerken, was bei der Möglichkeit, oft gar Wahrscheinlichkeit einer Wiederbelebung, bewährte Aerzte, hinsichtlich der Zeit der Beerdigung unter verschiedenen Umständen, zu beobachten, für nothwendig erachten.

Es ist oben gesagt, daß die Fäulniß das einzige untrügliche Mittel sey, sich von der Gewißheit des Todes zu überzeugen. Aber es ist jedoch nicht nothwendig, unter Umständen, die sogar für die Lebenden höchst nachtheilig werden könnten, bei jedem Todten solche abzuwarten, und es muß hiebei auf das Alter und Geschlecht, besonders aber auf die Todesveranlassung, und Jahreszeit Rücksicht genommen werden.

Leblos, doch ohne Spuren der Fäulniß, in der letzten Hälfte der Schwangerschaft zur Welt gekommene, aus dem Leibe ihrer verstorbenen Mutter gezogene, an einem Schlag- oder Steckflusse, am Keichhusten, nach Convulsionen, einem Blutflusse verschiedene, ertrunkene, erwürgte, im Kohlendampfe, und andern schädlichen Dünsten erstickte, von einer Höhe herabgefallene, von ihren Müttern oder Wär-

terinnen im Bette erdrückte Neugeborne, Säuglinge und Kinder, sollten nicht vor zwei bis dreimal 24 Stunden begraben, und während dieser Zeit nicht ohne die zweckmäßigen Wiederbelebungsversuche liegen gelassen werden.

Der erste Anfang des Lebens ist einer langen Dauer des Scheintodes fähig, und man kann nicht dringend genug warnen, neugeborne Kinder nicht zu bald für todt zu halten. Hufeland führt einen Fall an *), wo ein geschickter Geburtshelfer, nachdem er sich mehrere Stunden vergebens mit einem todtgebornen Kinde beschäftigt hatte, eben wieder abreisen wollte. Ein bloßer Zufall verhinderte ihn, und mehr aus langer Weile als aus Hoffnung, nahm er das kleine Geschöpf nochmals vor, blies ihm einige Zeit lang ununterbrochen Athem in den Mund, und ward nicht wenig überrascht, als er denselben endlich sich wiedergeben, und das Leben des Kindes völlig zurückkehren fühlte.

Dagegen sind mit gelbgrünlichen Flecken an der Bauchdecke, eingesunkenen Fontanellen, vom Oberhäutchen entblößten, oder leicht zu entblößenden, aschgrauen Hautstellen, moderndem Geruche, einer welken, mißfarbigen Nabelschnur und Nachgeburt zur

*) Ueb. d. Ungew. des Todes. S. 17.

Welt gekommene Neugeborene, nach 24 Stunden; an bösartigen Blattern, Masern, dem Scharlach, der Ruhr, oder anderer ansteckenden Krankheiten verstorbene Kinder, besonders im Sommer, oder zur Zeit der Epidemie, nach Erkenntniß des Arztes, auch wol noch früher zu beerdigen.

An hitzigen Krankheiten: Entzündungen, den verschiedenen Arten des Fiebers, oder an langwierigen Uebeln: der Auszehrung, Lungen- und Wassersucht, u. dgl. verstorbene Personen des jugendlichen Alters, geben keine Hoffnung zur Wiederbelebung, und könnten also, wenn nicht ganz besondere Umstände concurriren, während der allgemein festgesetzten Beerdigungsfrist, von der Gemeinschaft der Lebendigen ausgeschlossen werden.

Wenn alte Leute an den, ihnen eignen, langwierigen Gichtzuständen, Steinkrankheiten, Entkräftungen, Bauchflüssen, u. dgl. sterben, so können sie im Sommer nach 48 Stunden; hingegen wenn sie vom Schlag- oder Steckflusse befallen worden, nicht ohne vorhergegangene Wiederbelebungsversuche, erst nach späterer Zeit, begraben werden.

Ledige Frauenzimmer, und Frauen, die vorher öfters an Ohnmachten, Krämpfen, Mutter- und Nervenzufällen gelitten haben, und nun eines ungewöhnlichen jähen Todes gestorben; Kindbetterinnen, die nach einer schweren Geburt durch

Entkräftung von den Anstrengungen, anhaltenden starken Blutfluß, in eine, dem Tode ähnliche, tiefe Ohnmacht versunken zu seyn scheinen, müssen als Scheintodte behandelt, und, wenn dies ohne Erfolg bleibt, Tage lang bewacht werden, bis sich die sämmtlichen Merkmale des Todes, und die Spuren der Fäulniß, zeigen.

Ist eine Schwangere vor oder während der Geburt verblichen, so müssen die Wiederbelebungsmittel auf's schleunigste angewandt werden. Schwangere sind überhaupt bekanntlich weit reizbarer und empfindlicher, zu mancherlei Krankheiten geneigt; und der Blutumlauf kann bei ihnen sehr leicht in's Stocken gerathen. Ihre Lebensfähigkeit wird daher durch die mancherlei Veranlassungen zum Scheintode weit leichter getilgt, als bei andern Personen ihres und des andern Geschlechts; aber der Zustand ihres Scheintodes verdient auch eben deswegen die größte Aufmerksamkeit.

Ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht sind die, öftern hypochondrischen, hysterischen oder Nervenzufällen, der Starrsucht, Schlafsucht, dem Hinfallenden, dem Schlag- oder Steckflusse Ausgesetzten, durch Blutverlust oder Bauchflüsse, nach einem heftigen Zorne, Schrecken, nach Freude oder Furcht, durch große Gaben von betäubenden Arzeneien oder

berauschenden Getränken, in den leblosen Zustand Versetzten; an Kopfkrankheiten Leidenden, Blatternkranken, Engbrüstigen, Convulsivischen, Keichhustenden, Phlegmatischen, Entkräfteten; die Erfrornen, Ertrunkenen, Erhenkten, oder Erdrosselten, im Kohlendampfe, und verschiedenen Dünsten Erstickten, vom Blitze Gerührten, durch den Fall von einer beträchtlichen Höhe, um die Besinnung Gebrachten, dem Scheintode vorzüglich in längerer, oder kürzerer Dauer ausgesetzt, und daher nicht ohne Rettungsmittel zu lassen, und vor dem Eintritte der gewissen Zeichen des Todes nicht zu beerdigen.

Ueberhaupt sind alle diejenigen auch nach 48 Stunden noch nicht zu beerdigen, die ihr frisches Ansehen behalten, oder an denen sich die oben angegebenen Merkmale des wahren Todes nicht alle beisammen finden; dagegen die, an der Ruhr, dem Faul- oder Fleckfieber und andern ansteckenden Krankheiten Verstorbenen, zumal bei heißer Witterung, und während einer Epidemie, sehr bald in die Särge einzuschließen, und, nach Befinden der Umstände, nicht über 24 Stunden unbeerdigt zu lassen sind *).

Freilich wird bei den mehrsten, oder doch bei sehr vielen, von den Fällen, die ich hier angeführt

---

*) Bernt, am a. O. S. 5. ff.

habe, das Urtheil des Arztes als entscheidend anzunehmen seyn. Aber es kann ja auch unwissende, flüchtige und leichtsinnige Aerzte geben, die unter solchen Umständen wol nicht allemal mit der erforderlichen Aufmerksamkeit, und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen; es können ja auch Fälle eintreten, wo gar kein Arzt vorhanden ist, dessen Raths man sich bedienen könnte; viele Menschen auch bei ihren Krankheiten keinen Arzt gehabt haben, weil sie die mit einer solchen Hülfe verbundenen Kosten gescheuet, und solche aufzubringen sich außer Stande befunden haben, auch die Hinterbliebenen des Verstorbenen sich aus eben diesem Grunde scheuen, einen Arzt holen zu lassen, und gewinnsüchtige Aerzte sich, wenn sie es ändern können, nicht gern an Orte hinverfügen, wo nicht viel zu holen ist; wenn sie es dann aber nicht ändern können, doch gewiß mit sehr eingeschränkter Theilnahme bei einer solchen Untersuchung zu Werke gehen werden; wäre es da, wie ich schon vorher bemerkt habe, unter solchen und ähnlichen Umständen nicht trefflich, wenn auch die Prediger in diesen Gegenstand des menschlichen Wissens sich einstudierten, und bei den vielen sich ereignenden Gelegenheiten, die Mitglieder ihrer Gemeinde davon in Kenntniß setzten! „O! ihr Prediger, — so heißt es in den Justiz- und Polizei-Rügen vom Jahre 1805, N. 88. — habt

so viel Menschlichkeit, und eifert gegen diese, die Menschen mordende Gewohnheit *). Haben unsre Freunde nicht so viel um uns verdient, daß wir ihnen noch einige Stunden Ruhe auf ihrem Bette schenken können! — Wenn Prediger, die gewöhnlich bei Sterbenden zu seyn pflegen, ernstlich dagegen eiferten, und wenn die Leichenweiber, die hier meistens aus Unwissenheit fehlen, eines bessern belehrt würden, dann würde auch diese schändliche Sache aus der Gewohnheit zu bringen seyn. Es gilt hier Menschenleben; drum lege jeder willig Hand an's Werk." — Einige Prediger haben sich auch bereits aus eigner Bewegung angelegen seyn lassen, über diesen erheblichen Gegenstand öffentliche Vorträge zu halten. So hielt z. B. der Prediger Joh. Mor. Schwager zu Jöllenbeck, in der Grafschaft Ravensberg, im J. 1792 eine Predigt: daß man durch zu frühes Begraben, lebende Menschen, die man für todt hielt, auf die schrecklichste Weise tödten könne. Diese, auf Verlangen der Minden-Ravensbergischen Kriegs- und Domainen-Kammer,

---

*) Es ist hier die Rede von den schändlichen Gewohnheiten, einen Menschen, so bald er todt zu seyn scheint, aus dem Bette zu bringen, ihm, so bald er aufhört zu athmen, den Mund zuzubinden, und dem Sterbenden das Kopfküssen wegzuziehen.

in dem gedachten Jahre zu Berlin gedruckte Predigt, kann mit Recht als das Muster eines gemeinnützigen und ganz zweckmäßigen Kanzelvortrags, über den Scheintod, und die Pflichten der Hinterbliebenen angesehen werden. — Der Prediger Fr. Hans Aug. Wallroth schrieb eine Predigt von der Christenpflicht gegen diejenigen, welche nur scheintodt sind; und der Prediger Fr. Heinr. Ant. Wallroth gab eine von ihm gehaltene Predigt, unter dem Titel: „Nicht jeder Mensch ist todt, wenn er es auch scheint," heraus. Beide sind zu Stolberg im J. 1798 gedruckt worden. Letzterer äußert sogar die, schon von mehrern behauptete Meinung, daß ein Drittel der Menschen lebendig begraben werde. Denn es heißt S. 13.: Würde man die Lebendigbegrabenen auf unsren Kirchhöfen und Neujahrszetteln, eben so, wie die Todtgebornen, angeben und bestimmen können? Wer weiß, ob dann nicht die Anzahl der Lebendigbegrabenen, die der Todtgebornen öfters übersteigen würde! — Es kann seyn, daß es noch mehrere solcher biedern Männer gegeben hat, die ihren Zuhörern auf diese Art wesentlich nützlich zu werden, sich haben angelegen seyn lassen, die mir aber nicht bekannt sind. Wäre es nicht wünschenswerth, daß viele, oder gar alle Menschen in einem Staate, von dieser, jedes Individuum so nahe angehenden Sache wenigstens einige

Wissenschaft besäßen, um eines Theils ihren Mitbürgern vorkommenden Falls in einer so erheblichen Angelegenheit nützlich werden, theils auch sich selbst das beruhigende Zeugniß geben zu können, daß sie keinen von ihren Angehörigen zu früh haben beerdigen lassen? Sollte es nicht zweckmäßig seyn, wenn auf Schulen und Gymnasien darüber einiger Unterricht ertheilet würde? Dies würde nicht nur den großen Nutzen haben, daß von Zeit zu Zeit alle Menschen auf die Möglichkeit der Gefahr, lebendig begraben zu werden, frühzeitig aufmerksam gemacht, sondern sie auch in den Stand gesetzt würden, vorkommende Fälle, im häuslichen Leben und in ihren übrigen Verhältnissen, richtig zu beurtheilen, richtig zu handeln, und richtig zu rathen. Man unterrichtet ja jetzt, nach der weisen Einrichtung der Obern, die Jugend in so vielen nützlichen Dingen, woran vor 30, 40 Jahren in Schulen gar nicht gedacht wurde. Warum sollte nicht auch über einen so wichtigen Gegenstand, wozu in den meisten Fällen gar keine große Gelehrsamkeit, gar keine tiefen Einsichten erfordert werden, Unterricht ertheilt werden können? Bei einem zweckmäßigen Unterrichte wird der Schüler in wenig Stunden mehr lernen, als alle Leichenweiber, auf deren seichtes Urtheil man sich in den meisten Fällen verläßt, seit Jahrhunderten, in einem Umfange von 50 Mei-

len, je gewußt haben, und je wissen werden, wenn sie keinen besondern Unterricht erhalten; mehr als alle Todtenbeschauer, die ihre Behauptungen auf ganz unrichtige Erscheinungen und Nicht-Erscheinungen gründen, und von den eigentlichen Merkmalen des wahren und des Scheintodes gar keinen Begriff haben.

Man hat ja nur nöthig, die Lehrlinge auf die unsichern Kennzeichen des Todes, die leider noch fast allgemein für sicher gehalten werden, aufmerksam zu machen; man darf ihnen nur aus einander setzen, daß, und warum der Scheintod und der wirkliche Tod in vielen Fällen so schwer von einander zu unterscheiden sind; sie mit den Krankheiten und Zufällen bekannt machen, worin dies häufig der Fall zu seyn pflegt, ihnen zeigen, was für Erscheinungen dabei vorkommen, sie die unzuverlässigen Todtenproben und den hierunter obwaltenden Aberglauben, und Irrthümer kennen lehren, und ihnen begreiflich machen, worauf es bei der Sache ankommt, und nicht ankommt, ihnen das, vor und bei der Beerdigung eines Verblichenen, nach den verschiedenen Umständen, zu beobachtende Verfahren deutlich und gründlich aus einander setzen, ihnen besonders den Umstand, daß auf keine Weise mit der Beerdigung eines Verblichenen zu sehr zu eilen, und dem Leichnam die möglichst lange Zeit

über der Erde zu gestatten sey, recht dringend und gründlich an's Herz zu legen, und ihnen dann durch Darstellung einer Menge vorhandener merkwürdiger Beispiele von zu früh geschehenen oder noch zu rechter Zeit aufgehaltenen Beerdigungen, die Sache wichtig, und den Unterricht lehrreich machen. Ich kenne keine, für die Menschheit wichtigere Angelegenheit, als diese; zumal wenn sich der Unterricht auch auf die Anwendung der erforderlichen Rettungsmittel bei scheintodten Personen, die jeder Nicht-Arzt anwenden kann, erstreckte.

Auf dem Lande sollte eigentlich kein Bader, kein Barbierer seyn, der nicht mit einer hinreichenden Kenntniß hierüber versehen wäre.

Wie nützlich und heilsam würde nicht schon auch in der Hinsicht ein Unterricht auf Schulen über diesen Gegenstand seyn, da gewöhnlich hier allein die Subjecte zu künftigen Dorfschullehrern gebildet werden. Wäre es nicht herrlich, wenn ein solcher Mann auch von dergleichen Sachen Wissenschaft hätte, und wenn die armen Landleute, die unter solchen Umständen oft selbst nicht wissen, was sie thun, oder lassen sollen, und aus Unwissenheit und Einfalt gewiß häufig fehlen, sich seines Raths bedienen könnten, und er einen vernünftigen, auf Einsicht und Ueberzeugung sich gründenden Rath, zu ertheilen im Stande wäre!

Es ist mir mehrmals der Fall vorgekommen, wenn ich mit den Hinterbliebenen eines Verstorbenen, über diesen noch zu sprechen Gelegenheit gehabt habe, daß von erstern geäußert wurde: der Verstorbene habe sich im Tode gar nicht verändert, habe noch eben so ausgesehen, als ob er lebte, und so habe er auch bei der Beerdigung noch ausgesehen. — Gerade dieser Umstand hätte die Hinterbliebenen aufmerksam machen sollen, daß der Verblichene sich noch im Scheintode befinden und lebendig begraben werden könne. Aber das fällt Niemanden ein; das weiß Niemand. Wenn der Scheintodte keinen Athemzug mehr von sich verspüren läßt, so sagt man: Der Athem ist ihm ausgegangen, und begräbt ihn. Sind ihm vollends die Augen gebrochen, ist er blaß, sieht er aus, als ob er erstarrt wäre, u. s. w., so begräbt man ihn, ohne weitere Untersuchung, noch eher. — Schreckliches Schicksal! — Gegen alle solche Schrecklichkeiten würde, wie ich mir wenigstens nicht anders vorstellen kann, ein zweckmäßiger Unterricht in den frühern Jahren, die sicherste Schutzwehr seyn; denn alle in dieser Hinsicht begangene Fehler geschehen doch aus Unwissenheit, aus Mangel an Kenntniß, aus Uebereilung, wozu sich auch nicht selten ein fürchterlicher Aberglaube gesellt.

Hufeland erzählt *) den abscheulichen Fall, daß ein vermeintlich Verstorbener in den Sarg gelegt, der Sarg offen gelassen, und des Nachts, wie häufig zu geschehen pflegt, ein altes Weib zur Wache dabei gestellt worden. Um Mitternacht erwacht der Mensch aus seinem Scheintode, und fängt an, den Kopf etwas zu erheben. Die Frau, die dies gewahr wird, fährt mit den Worten auf ihn los: Ei, was willst du noch unter den Lebendigen? Nieder mit dir! drückt ihm mit aller Gewalt den Kopf nieder, macht den Sarg zu, und erzählt am folgenden Tage die Geschichte selbst. Ach, in was für elenden Händen befindet sich ein solcher unglücklicher Mensch! Wen sollte nicht bei solchen Vorfallenheiten ein Schauder überfallen! Wer nicht mit Zittern an den Zeitpunkt seines Scheidens denken, da Niemand mit Gewißheit wissen kann, in welcher Lage, unter welchen Verhältnissen er dereinst sterben wird, und in welche Hände er in diesem hülflosen Zustande gerathen kann! —

Bei den meisten Menschen wird gleich nach ihrem Verscheiden, das ist, wenn der Pulsschlag und das Athemholen aufgehört haben, ein solches Verfahren beobachtet, wobei an ein freiwilliges Wiederaufleben, selbst wenn die Möglichkeit noch

*) Ueb. d. Ungewißh. des Todes. S. 34.

vorhanden wäre, gar nicht zu denken ist, und an Versuche zur Wiederbelebung wird noch weniger gedacht. Gewöhnlich in den elendesten Winkel der Wohnungen, vorzüglich bei Armen, so wol auf dem Lande, als in den Städten, aus Mangel des Raums verwiesen, bleibt sich die für todt angenommene Leiche ganz allein, nicht selten in einer eingesperrten, und verdorbenen Luft, überlassen. Höchstens hat sie, bei schon etwas vermögernden Leuten, eine brennende Lampe, und einen Wächter zur Gesellschaft, welche Stelle meistens alte, unnütze Weiber vertreten, die von nichts wissen, und sich um den wahren Zustand der Leiche, und die damit vorgehenden Veränderungen, völlig unbekümmert lassen. — Aber auch bei Reichen und Vornehmen ist in der Regel die Behandlung der Todten eben so wenig geeignet, das Wiederaufleben, in so fern es durch die bloße Zeit möglich wäre, zu begünstigen; und es läßt sich, nach dem, was ich oben darüber umständlicher aus einander gesetzt habe, voraussetzen, daß in manchen Menschen, die bloß dem Scheine nach todt waren, ohne gehörige und zeitige Hülfe, das noch vorhandene, aber unterdrückte Leben, gänzlich verloren ging, welches nicht selten zur Wiederbelebung und Herstellung ihrer Gesundheit hinreichend gewesen wäre, und sie dem Staate und ihren Angehörigen, denen sie noch nützlich seyn konnten,

auf immer entrissen wurden. In unsren Tagen mögte die Sache noch um so wichtiger seyn, da die Nervenkrankheiten, die gewöhnlich zur Entstehung des Scheintodes Anlaß geben, von Zeit zu Zeit weiter um sich greifen, und sich zu allen Arten der Krankheiten bei Menschen mit vorzüglicher Nervenschwäche, die heftigsten Anfälle von Krämpfen, die durch Gram, Zorn, Schrecken, u. s. w. erweckt werden, gesellen, welche alle Lebensverrichtungen vollkommen zu unterbrechen scheinen, und nur durch zweckmäßig angewandte Reizmittel zu heben sind. Wie oft entstehen nicht, aus der immer mehr zunehmenden Schwäche der Menschen, Verblutungen, als Nasenbluten, Bluthusten, Blutbrechen, Mutterblutflüsse, u. dgl. m., welche die stärksten Ohnmachten, mit allen Kennzeichen des Todes begleitet, herbeiführen, und nur durch eine sehr schleunige und geschickte Behandlung gehoben werden. Wie viele Menschen werden nicht jährlich, unter allen Umständen des Lebens, zu jeder Jahreszeit, oft ohne alle bekannte Ursach, vom Schlagflusse, von Ohnmachten befallen, die alle Merkmale des Todes an sich tragen! Und wer kann wissen, ob unter solchen Umständen nicht mehrere Fälle vorkommen, wo solche bloß scheintodte Menschen, aus Mangel einer sichern Bestimmung, ob noch Leben

vorhanden ist, oder nicht, durch ein zu frühes Aufhören, oder wol gar durch eine gänzliche Unterlassung der erforderlichen Aufmerksamkeit, und einer angemessenen Hülfe, ihrem Scheintode unterliegen, oder selbst lebendig begraben werden müssen *)! Es ist einleuchtend, daß die Fehler, welche bei Sterbenden täglich begangen werden, die ganze Aufmerksamkeit des Publikums verdienen.

Ich schließe hiemit die Abhandlung über die Sache selbst, wovon ich das Wesentliche zur allgemeinen Verständlichkeit, und Einsicht vorgetragen, und begreiflich gemacht zu haben glaube, daß wahrscheinlich auch noch heut zu Tage, aus Mangel der Kenntniß, und einer nicht zeitig genug angewandten Hülfe, mehrere Menschen Schlachtopfer der Stupidität, der Unwissenheit, und der Uebereilung werden, und ihrem Scheintode unterliegen müssen, oder wol selbst in diesem Zustande begraben werden, ohne daß wir es wissen, ohne daß wir es ahnen, und ohne davon auch nur im Geringsten unterrichtet zu werden; und daß leider auch noch bei uns das eintreffen möge, was Unzer **) sagt: „Wie viele

*) Heidmann am a. O., S. 20. ff.

**) Der Arzt. B. 3. S. 102.

hundert Scheintodte mögen wol nicht aus Unachtsamkeit hülflos gelassen, endlich wirklich gestorben und begraben seyn! denn wer untersucht die Leichen so gar genau? Es ist also fast unstreitig, daß viele Leute im Sarge und auf der Bahre noch alles gehört haben, die nie wieder in's Leben zurückgekommen sind.“ — Aber auch angenommen, daß solche Fälle nur höchst selten eintreten, woher auch die große Gleichgültigkeit, gegen diese zwar allgemein gefürchtete, doch zweifelhafte Gefahr, rühren mag, so läßt sich doch wenigstens von dem vernünftigern Theile der Menschheit alle Theilnahme und Hülfe erwarten, um auch unter vielen tausenden nur einen Menschen zu retten, der, ohne dem Leichnam die nöthige Zeit über der Erde zu lassen, ohne eine gründliche Bestimmungsart des wahren von dem Scheintode, ohne die angewandte nöthige Aufmerksamkeit, und ohne die angewandten zweckmäßigen Mittel, ein Opfer einer unverzeihlichen Nachlässigkeit geworden seyn würde. —

Hier will ich nun außer dem, was ich schon hin und wieder über das bei Verblichenen zu beobachtende Verfahren, bemerkbar gemacht habe, noch einiger Mittel und der Behandlungsarten erwähnen, die Hufeland *) und andere, zur Rettung, bei

*) Makrob. II. S. 243.

Scheintodten, unter verschiedenen Verhältnissen als zweckmäßig anempfohlen haben; Mittel, wodurch man schon oft den ganz Todtscheinenden glücklich gerettet hat, die jeder Mensch wissen sollte, und wovon jeder Nichtarzt Gebrauch machen kann. Doch kann hierbei nicht unbemerkt bleiben, daß die verschiedenen Todesveranlassungen und Todesarten, einen großen Einfluß auf die Wiederbelebung eines Scheintodten haben; so werden z. B. Ohnmächtige, Erfrorne, todtscheinend neugeborne Kinder, am häufigsten, dagegen in Dämpfen Erstickte, Ertrunkene, Erhenkte, und Erwürgte, seltener wieder in's Leben gebracht. Versuche müssen indessen gemacht werden, wenn auch an ihrer Wirksamkeit zu zweifeln seyn sollte; es sey denn, wie sich von selbst versteht, daß schon der Anblick eines solchen Verunglückten, die absolute Unmöglichkeit einer Rettung darlegte. Auch können Schrecken und Angst, wovon derjenige jäh überfallen wird, der in eine plötzliche Lebensgefahr, z. B. in's Wasser geräth, die Wiederbelebungsversuche vereiteln. Da diese heftigen Gemüthsbewegungen, für sich allein schon im Stande sind, Herzklopfen, Ohnmachten, Zuckungen, Wahnsinn, Verlust der Sprache, Fallsucht, Lähmung, Schlagfluß, und selbst einen plötzlichen Tod hervorzubringen *).

---

*) Vergl. Bernt, am a. O. S. 79. f.

Erstickte, Erhenkte, Ertrunkene, in unreiner Luft Umgekommene, vom Blitze Erschlagene, in todtengleiche Ohnmacht Versetzte ꝛc. *), befinden sich gewöhnlich in einem solchen Scheintode, daß sie sehr leicht für wirklich todt gehalten werden können. Ein solcher

---

*) Vergl. Edw. Colemann, Abh. über das, durch Ertrinken, Erdrosseln und Ersticken gehemmte Athemholen ꝛc., Leipz. 1793. 8. — Ant. Portal. Unterricht üb. d. Behandlungsart der Erstickten, Ertrunkenen ꝛc., a. d. Franz. von J. G. Hempel. Wien. 1798. 8. — W. R. Ch. Wiedemann, Anweis. zur Rettung der Ertrunkenen, Erstickten, Erhenkten, vom Blitze Erschlagenen, Erfrornen, und Vergifteten. Brschw. 1804. 8. — Kurzgefaßte Methode, alle Arten von Scheintodten wieder zu beleben, um der allergrausamsten Mordthat sie lebendig in das Grab zu legen, vorzubeugen. Wien. 1798. — J. Chr. Fr. Scherf, Rettungsmittel bei Leblosen, und in plötzliche Lebensgefahr Gerathenen. Leipzig 1788. Ein Buch, das in den Händen aller Dorfprediger seyn sollte, die ihren Gemeinen gern mit Rath und That an die Hand gehen. — Justi, Vorschlag und Unterricht, zur Verhinderung des Lebendigbegrabens der Scheintodten. Bresl. 1798; und als ein vorzüglich treffliches Buch: Günther, Geschichte und jetzige Einrichtung der Hamburger Rettungsanstalten. Hamb. 1796. — Bernt, am a. O. S. 98. 107. 112. — Orfila, am a. O. S. 125. ff.

Mensch muß sogleich entkleidet, und so allgemein, als möglich, Wärme zu erwecken, gesucht werden.

Wärme ist der erste und allgemeinste Lebensreiz. Das nämliche Mittel, was die Natur benutzt, um alles Leben zuerst zu wecken, ist auch das größte, um eine zweite Wiederbelebung zu bewirken. Das beste dazu ist ein lauwarmes Bad; fehlt dies, dann das Bedecken mit warmen Sande, Asche, oder dicken Decken und Betten, mit warmen Steinen, an verschiedenen Orten des Körpers applicirt. Ohne dies Mittel werden alle andere wenig ausrichten, und es wäre in diesen, und vielen andern Fällen besser, den Scheintodten bloß durchdringend zu erwärmen, als ihn, wie so oft geschiehet, mit Schröpfen, Bürsten, Klystiren, u. s. w. herumzuziehen, allerlei widersinnige Proben mit ihm vorzunehmen, und ihn zugleich vor Kälte erstarren zu lassen. —

Hienächst ist das Einblasen der Luft in die Lungen, welches mit der Wärme verbunden werden kann, von Wichtigkeit. Besser ist es freilich, wenn es mit reiner, dephlogistisirter Luft, und durch Röhre oder Blasebalg, geschiehet. Aber in der Geschwindigkeit, und um die Zeit nicht zu verlieren, ist es genug, wenn der erste der beste, seinen Athem in den Mund des Verunglückten bläst, so,

daß er die Nase desselben dabei zuhält, und wenn er bemerkt, daß die Rippen davon ausgedehnt werden, ein wenig inne hält, und durch einen Gegendruck auf die Gegend des Zwergfells, auch durch das gelinde Anziehen eines um den Leib gezogenen Handtuchs, die Luft wieder austreibt, dann von neuem bläst, und dieses künstliche Athemholen, bis man allenfalls Bewegungen des Herzens und der Schlagadern wahrnimmt, einige Zeit fortsetzt *).

Man lasse auch von Zeit zu Zeit, aus einer gewissen Höhe, Tropfen von eiskaltem Wasser oder Wein, auf die Herzgrube fallen. Dies hat zuweilen den ersten Anstoß zur Wiederbelebung des Herzens gegeben.

Einen wesentlichen Nutzen leistet unter sehr vielen Umständen das Reiben und Bürsten der Hände und Fußsohlen des Unterleibes und des Rückens! Das Reiben geschiehet mit warmen wollenen Tüchern, muß aber auf die rechte Art geschehen, und öfter wiederholt, auch lange fortgesetzt werden. Man hat Beispiele, daß oft erst nach 2 Tagen der gehoffte Erfolg davon sich gezeigt hat. Besonders muß es an der Brust, und in der Ge-

---

*) Bernt, am a. O. S. 110. — Orfila, am a. O. S. 120. — Hoffmann, über d. Scheintod. S. 46.

gend des Herzens geschehen, weil hier die Lebens-kraft am längsten verweilt, und auch am leichtesten wieder in Thätigkeit gesetzt werden kann. Während der Zeit des Unterbrechens des Reibens muß der Körper mit warmen Tüchern oder Betten bedeckt werden. Das Reiben hat die Absicht, theils um die natürliche Wärme des Körpers wieder zu erregen, theils um das Blut flüssig zu machen, und wieder in Gang zu bringen. Hieraus erhellet also seine Wichtigkeit, und auf der rechten Verfahrungs-art mit diesem einfachen Mittel, beruhet der größte Theil des guten oder schlechten Erfolgs *).

Außer dem Reiben kann auch das Reizen empfindlicher Theile des Körpers, auf die eine oder andere Weise zuweilen von Wirksamkeit seyn. Die Geruchsnerven werden durch die Dünste der frisch zerschnittenen Zwiebeln, des Knoblauchs, des Meerrettigs, die man entweder unter die Nase hält, oder an die Oberlippe sanft anstreicht, bei Erwach-senen, durch das Vorhalten des Hirschhorn- oder Salmiakgeistes vor die Nase; die Geschmacks-nerven durch das Bestreichen der Zunge mit einem der eben genannten Geister, das Bepinseln des Gaumens, mit einer Abkochung von bittern Kräu-tern gereizt u. s. w. Auch kann ein Kitzeln in der

*) Hoffmann, am a. O. S. 27. 45.

Nase und im Schlunde, durch eine hineingebrachte Feder, oder einen andern zarten Stoff, erregt werden *).

Man hat auch bei Wiederbelebung der Scheintodten nach äußerer Anwendung der Oele und Balsame, auffallend gute Wirkung wahrgenommen; und es wäre daher das Einreiben von Baum- oder Nußöl, auf der Oberfläche der Haut, als ein vorzügliches Mittel zur Wiederbelebung anzurathen; nur müßte die Einreibung mit erwärmten Händen, und unter warmen wollenen Bedeckungen geschehen, um durch die Wärme die langsame Verbrennung des Oels zu befördern. — Frische Tabacksblätter sollen ebenfalls die Wiederkehr in's Leben bewirkt haben. So viel ist gewiß, daß alle, frisch vom Stamm getrennte Blätter, fortfahren, Sauerstoffgas auszudünsten, und solches der damit bedeckten Oberfläche des Körpers zuzuführen, im welken Zustande, wo sie kohlensaures Gas ausdünsten, würden sie nachtheilig werden **).

Werden einige Lebenszeichen bemerkt, so kann man einen Löffel voll guten Wein einflößen, und wenn der Kranke schluckt, dies öfter wiederholen.

---

*) Bernt, am a. O. S. 64. 121. — Orfila, am a. O. S. 126.

**) Bernt, am a. O. S. 60.

Ich kann jedoch auch hier wiederholentlich nicht unbemerkt lassen, daß von dem Ausbleiben des gehofften Erfolgs, nach solchen Versuchen, noch nicht auf die Wirklichkeit des Todes geschlossen werden kann; denn man hat sogar manchmal Einschnitte, Brennen, Zugpflaster, Schröpfköpfe, Stechen u. dgl., zur Ausmittelung des Todes angewandt, und die Erfahrung hat dennoch gelehrt, daß die Empfindlichkeit in gewissen Krankheiten so sehr vernichtet gewesen, daß die Kranken auch bei solchen Versuchen sogar 3 bis 4 Tage nach denselben, gar keinen Schmerz empfunden haben. Man kann daher dergleichen Prüfungs- oder Rettungsmittel nur in so fern gelten lassen, als sie bejahende Wirkungen hervorbringen, d. h. sie zeugen für das Leben, wenn die für todt gehaltenen Personen, Schmerz fühlen, und daher Zeichen des Lebens von sich geben, aber man darf im entgegengesetzten Falle den Menschen noch nicht für todt halten *).

Bei Ertrunkenen ist das eigentliche Rettungsverfahren verschieden, je nachdem dem Scheintode ein Steckfluß, oder eine Art des Schlagflusses, zum Grunde liegt. Dies zu beurtheilen, ist Sache des Arztes. Aber der Nicht-Arzt kann

*) Orfila, am a. O. S. 139.

vor Ankunft des Arztes die allgemeinen zweckmäßigen Versuche vornehmen, deren ich vorher gedacht habe. Wärme wird der Scheinleiche auf die Art mitgetheilt, daß man, wenn die Rettung zur Sommerszeit im Freien, nahe an einem Flusse vorgenommen wird, a) die Scheinleiche mit von der Sonne durchwärmtem Sande bis an den Hals belegt, und diesen von Zeit zu Zeit mit wärmerm vertauscht; oder b) sie frei in die Sonne, mit erhöhetem Kopfe hinlegt, und wenn die Rettungsversuche in einem Zimmer vorgenommen werden müssen, c) diese auf eine durchwärmte Matratze von Roßhaaren oder Stroh, wollene Decken legt, und mit solchen Stoffen umgiebt, die die Wärme schlecht leiten, und daher diese nicht bloß der Oberfläche, sondern auch gleichförmig den innern Organen zuführen; d) die Achseln, die Brust, der Unterleib, und die Gliedmaßen in gewärmte, von Zeit zu Zeit mit neugewärmten zu vertauschende Flanellstücke, jedoch nur locker, eingehüllt werden. — Wäre dies Verfahren, und die daneben noch angewandten, vorher bemerkten, oder sonst von dem Arzte, wenn einer zugegen ist, nach vorgeschriebenen Wiederbelebungsversuche wenigstens 4 bis 6 Stunden lang, ohne Erfolg angestellt, so kann man den Verunglückten, um ihn nicht ganz hülflos zu lassen, in das Aschbett bringen, oder ihn mit warmen Trebern

belegen, und ihn, bis sich im Gesichte die schwarzrothen Todtenflecken zeigen, oder die gährende Blutmasse, aus Mund und Nase hervorzudringen anfängt, — welches bei warmer Jahreszeit binnen wenigen Stunden Statt hat, bewachen, und sodann unverweilt zur Erde bestatten.

Das Verfahren mit dem Aschenbette, oder Aschenbade, besteht darin, daß eine hinreichende Menge reiner, unausgelaugter Holzasche durch ein Sieb, von groben, fremdartigen Theilen gereinigt, in großen Kesseln, oder mehrern Töpfen, am Feuer heiß gemacht, eine halbe Hand hoch über ein großes Bett-, Tisch- oder Grastuch, ausgestreuet, der nackte, vorher mit warmen Tüchern wohl abgetrocknete Scheintodte darauf gelegt, eine halbe Hand hoch allenthalben mit Asche, bis auf den Hals und Kopf, bestreuet, und über dem Körper ein erwärmtes Leintuch ausgebreitet wird. Mangelt es an hinreichender Menge tauglicher Asche, so kann die vorhandene wenige mit klarem Sande vermischt, beim gänzlichen Abgange derselben aber der Todtscheinende mit warmen Trebern, Malz, Kleie u. dgl., bedeckt, und Stunden lang damit liegen gelassen, während der Zeit aber das aufgestreute wieder erkaltete Material, mit frisch gewärmtem verwechselt werden.

Einzelne Theile werden, und zwar der Kopf,

durch eine, mit warmer Asche oder geröstetem Salze, gefüllte Mütze, der Hals mit einem, auf gleiche Weise warm gemachten Strumpfe, u. s. w. erwärmt.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein kaum in's Wasser gefallener, und sogleich leblos herausgezogener Mensch, durch die zweckmäßigste Behandlung nicht wieder zum Leben hat gebracht werden können, während ein anderer, einen ungleich längern Zeitraum hindurch unter Wasser gebliebener, dennoch wieder zu sich gebracht worden ist. Es verlohnt sich der Mühe, die bisher noch wenig erforschten Ursachen eines so unsichern und zweifelhaften Erfolgs genauer zu untersuchen. Da aber die Erforschung dieser Ursachen großen Schwierigkeiten unterworfen ist, so ist es wenigstens nothwendig, daß auf Wiederbelebungsversuche von der Art eher zu viel, als zu wenig Zeit verwendet, und nie damit geeilt werde *).

Personen, welche nach einer reichlichen Mahlzeit mit überladenem Magen in's Wasser fallen, werden seltener wieder belebt, weil sie wegen des gehinderten Rückflusses des Bluts aus dem Kopfe, meistens an einem schweren Blutschlagflusse sterben **).

*) Bernt, am a. O. S. 42. 44. f. 78. 100. 102. 105.

**) Bernt, Beitr. zur gerichtl. Arzneikunde B. 1. S. 48. 76.

Bei vom Bliz getroffenen Personen hängt der wahre Tod, und der Scheintod zum Theil von der Richtung ab, in welcher der Bliz den Menschenkörper befällt, und durchläuft. Ein Mensch kann durch den Wetterstral an und für sich, augenblicklich getödtet werden; er kann aber auch, wenn der Bliz in ein Zimmer fährt, durch die Dünste in eine Art von Erstickung gerathen, wo man vom wahren Tode nicht überzeugt seyn kann, und wo dieser, ohne die zweckmäßig angewandten Wiederbelebungsversuche erfolgen würde. Außer den, schon vorhin angeführten Versuchen, ist bei solchen Personen auch das Erdbad zu empfehlen. Man legt sie entweder mit offenem Munde auf einen frisch aufgegrabenen Fleck Erde, oder man scharrt sie, bis an den Hals in frisch aufgegrabene Erde *). Uebrigens werden vom Bliz Gerührte am seltensten wieder zum Leben erweckt.

Erfrorne müssen anders behandelt werden. Durch Wärme würde man sie tödten. Bei diesen ist nichts weiter zu thun, als daß man sie entweder bis an den Kopf in Schnee einscharrt, oder sie in ein Bad von dem kältesten Wasser sezt, was man haben kann, und das nur nicht eben gefroren ist.

*) Bernt, am a. O. S. 118. — Hoffmann, am a. O. S. 76.

Hierin erholt sich das Leben von selbst. Fälle von Wiederbelebungen, der auch bereits mehrere Tage hindurch vom Froste erstarrt Gewesenen, kommen häufig vor, weil bei diesem Anlasse zum Scheintode, die Kälte frühe Zersetzungen der thierischen Bestandtheile, hindert. Die Gefahr, lebendig begraben zu werden, ist also, bei einem, auf diese Art Verunglückten, um desto größer, je weniger man hier die Dauer des erstarrten Zustandes bestimmen, und am Körper Zeichen der Fäulniß wahrnehmen kann. Alles kommt bei den Wiederbelebungsversuchen darauf an, dem Körper den, zum Wiederaufleben und zur Fortsetzung des Lebens erforderlichen Grad der Wärme, nach und nach mitzutheilen. So wie aber die Hand eines schon stark durchgekälteten Menschen, in einem bloß laue Wasser die Empfindung der Hitze, dagegen die, eines stark erhitzten, Mangel an Wärme wahrnimmt; auf gleiche Weise ist für den Wärmegrad des vom Frost Erstarrten, die Temperatur des Schnees schon ein Uebergang zur Wärme, und nur für das Gefühl eines, mit der natürlichen Lebenswärme versehenen Menschen, kalt. Die Aufthauung und Erwärmung des Erfrornen muß daher durch Schnee geschehen. Der Erfrorne ist an einen ungezeitzten, dem Luftzuge nicht ausgesetzten Ort, in eine Kammer, Scheune,

Hausflur, u. dgl. zu bringen, die Kleidung mit Vorsicht vom Leibe zu schneiden, er nackt auf ein, einige Hände hohes Lager von Schnee zu legen, bis auf den Mund, und die Nasenlöcher, ebenfalls einige Hände hoch mit Schnee zu bedecken, dieser allenthalben an den Leib fest anzudrücken, wenn er an einer Stelle schmilzt, mit frischem zu bedecken, und der Scheintodte auf diesem Schneebette so lange liegen zu lassen, bis sich Beweglichkeit der Glieder, und ein merklicher Grad der Lebenswärme, einstellt. — Ist in der kalten Jahreszeit kein Schnee vorhanden, so taucht man Bettücher, Pferdedecken, Säcke, oder anderes grobes Leinenzeug, in eiskaltes Wasser, zu welchem noch etwas zerstoßenes Eis gemischt worden ist, wickelt den Scheintodten darein, feuchtet die Decken von Zeit zu Zeit mit frischem Eiswasser an, und wartet ebenfalls die Beweglichkeit der Glieder, und die ersten Spuren der zurückkehrenden Wärme ab. Ist aber weder Schnee, noch hinreichendes grobes Leinenzeug vorhanden, so wird die entkleidete Scheinleiche in einen Trog, eine Badewanne, oder ein ähnliches, großes Behältniß gelegt, und mit Eiswasser auf die Weise übergossen, daß dieses die Oeffnung des Mundes, und der Nase nicht berührt. — So bald sich wieder Lebensäußerung zeigt, trocknet man den Kranken mit unmerklich warmen Tüchern ab, bringt ihn in einem

ungeheizten Zimmer in's Bette, flößt ihm warmen Thee mit Wein ein, und reibt ihn mit allmählig zu erwärmenden Flanell-Stücken.

Es ist einzusehen, daß bei Behandlung solcher Personen nicht oberflächlich zu Werke gegangen werden darf, und daß Geduld und Ausdauer dazu gehören, wenn durch Wiederbelebungsversuche wirklich etwas ausgerichtet werden soll. Schon während des Transports an den Rettungsort, müssen Erfrorne mit besonderer Schonung behandelt, und vor jedem Fall und Stoß, wodurch die, wegen ihrer nunmehrigen Steifheit und Sprödigkeit zerbrechlich gewordenen Ohren, Nasen, Lippen, Finger, Zehen, Geschlechtstheile, losgebrochen würden, verwahrt, und daher am füglichsten auf einem Lager von Schnee, Stroh oder Heu, mittelst eines Schlittens, oder einer Trage, fortgebracht werden.

Ich lasse dahin gestellt seyn, ob diese Behutsamkeit aller Orten, und bei allen auf diese Weise Verunglückten, beobachtet werde *).

Bei wiederkehrendem Leben, bemerkt man unter verschiedenen Umständen: an den Augenwinkeln, den Augenliedern und Augäpfeln, ein schwaches Beben; im Gesichte, am Munde, an den Hals-

---

*) Bernt, am a. O. S. 40, 95. — Hoffmann, am angef. O, S, 59.

muskeln, Zuckungen, an den Lippen eine schwache Röthe, an den Gliedern mehr Gelenkigkeit; die Haut weicher, in einzelnen Gegenden, besonders in der Herzgrube, in den Achselhöhlen, an den Brüsten, Wärme; am Brustkorbe schwache Bewegungen; in der Herzgegend, an den Schlaf-, Hals- und Speichenschlagadern, kleine, kaum merkliche Schläge; endlich deutliche Spuren des Athemholens, mit Anfällen von Husten, Auswurf eines Schaumes, und tiefen Seufzern; einen Stunden lang anhaltenden Fieberfrost. Die letztern Erscheinungen finden besonders bei Ertrunkenen Statt, wenn sich die Lebenszeichen einstellen. Jeder Wiederbelebte bedarf nun zu seiner völligen Herstellung um so mehr der Erholung, und einer, seinem Zustande, und den sich äußernden krankhaften Erscheinungen angemessenen sorgfältigen ärztlichen Behandlung, da bei deren Abgange so häufige Rückfälle in den leblosen Zustand, und Uebergänge in den wahren Tod, Statt finden *).

Es ist einleuchtend, daß die hier vorgetragenen Mittel nicht nur bei solchen Personen, die eines gewaltsamen Todes gestorben zu seyn scheinen, sondern auch, nach Beschaffenheit der Umstände, bei andern Scheintodten anwendbar sind.

---

*) Bernt, am a. O. S. 105.

Mehr Mittel getraue ich mich hier nicht anzuführen, da ich nur mit Nicht-Aerzten zu thun habe. Müssen andere, und bedeutendere Mittel angewandt werden, so muß der Arzt entscheiden. Aber werden diese einfachen Mittel, die jeder Mensch anwenden kann, in vorkommenden Fällen auf eine zweckmäßige Art, und zu rechter Zeit benuzt, und angewendet, so werden sie gewiß nicht ohne Wirkung seyn *). Es ist ein Uebel, daß die Hoffnung

*) Vergl. v. Hübsch neue Entdeckung, eines wohlfeilen, wirksamen und sichern Mittels, wie alle verstorbene Menschen zu behandeln sind, um darunter die Scheintodten wieder zum Leben zu bringen. Cöln am Rhein. 1789. — Liebecke Ausz. a. d. Königl. Preuß. Polizei-Gesetzen, in Beziehung auf Gesundheit und Leben der Menschen. Magdeb. 1805. S. 191. ff. — Unterricht vom Scheintode, und dem sichersten Mittel, das Lebendigbegraben zu verhüten, für Ungelehrte. Breslau 1768. Mehrere von dem Arzt anzuwendende Mittel, und Beschreibungen des zu beobachtenden Verfahrens, findet man bei Bernt, am a. O. S. 82. ff. — Orfila, am a. O. S. 117. ff. Hufeland, (der Scheintod) S. 45. ff. S. 203. ff. insonderheit aber in J. H. M. Poppe's allgemeinem Rettungsbuche, oder Anleitung, vielerlei Lebensgefahren, welchen die Menschen ausgesetzt sind, vorzubeugen, und sie aus der unausweichlichen zu retten. Hannov. 1805. Hier findet man S. 495 bis 514 eine Beschreibung der Ma-

zur Wiederbelebung zuweilen durch Mangel an Geistesgegenwart, und ruhiger Ueberlegung von Seiten der Hülfeleistenden vernichtet wird; und daß die Hülfeleistenden bei Behandlung der Scheintodten zu früh den Muth verlieren, und glauben, mit der stundenlangen Anwendung der gewöhnlichsten Mittel alles gethan zu haben. Da aber Beispiele vorhanden sind, daß Scheintodte erst nach, mehrere Stunden dauernder Behandlung, zum Leben gebracht sind, wie z. B. De Haen einen lungensüchtigen Ertrunkenen 17 Stunden nach dem Herausziehen aus dem Wasser wieder zu sich brachte, so sollte

---

schinen und Erfindungen zur Wiederbelebung der Scheintodten, und von S. 335 bis 546 die Erfindungen zur Verhütung des Lebendigbegrabens. Auch: Kite, über die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen rc. a. d. Franz. von C. F. Michaelis. Leipz. 1790. ist ein treffliches Buch. Der Dr. Struve zu Görlitz, hat schon vor mehrern Jahren den glücklichen Gedanken gehabt, die Rettungsmittel zur bequemen Uebersicht in Tabellen zu bringen, die, nach Hufelands Urtheil, in jeder Schule, Bauernschenke, und an ähnlichen öffentlichen Orten aufgehängt seyn sollten. Makrob. II. 243. — Zu den neuesten Schriften über diesen Gegenstand, gehören Bernt Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode, und in plötzlichen Lebensgefahren. Wien, 1819. m. K.

man wol billig bei der Hülfleistung standhaft und unermüdet seyn.

So schädlich und nachtheilig es übrigens seyn würde, wenn man einen Scheintodten, in welchen Verhältnissen er sich auch befinden möge, der kalten Luft aussetzen wollte, so sehr fehlen doch auch diejenigen, die unter solchen Umständen allen Zugang der frischen Luft zu einem solchen versperren, und ihn dem nachtheiligen Einflusse der, oft bis zum Erdrücken, in zumal kleinen, noch dazu recht tüchtig ausgeheizten Zimmern, befindlichen Dünste, Preis geben. Reine, frische, gesunde Luft, die man sich in jedem Zimmer abwechselnd verschaffen kann, hat, wie bekannt, auf Leben und Wohlbefinden eines gesunden Menschen, den größten Einfluß, wie vielmehr nicht auf Schwächliche, auf Kranke, auf Menschen, die sich sogar im Scheintode befinden, deren Zustand durch eine drückende Luft offenbar noch mehr erschwert werden muß! Es fehlt auch nicht an Beispielen von Scheintodten, die an freier, reiner, warmer, atmosphärischer Luft, wieder in's Leben zurückgekehrt sind. —

Mir ist aus eigener Erfahrung ein Fall bekannt, daß einem Manne, der ein Barometer auskochte, die Röhre über dem Kohlenfeuer zersprang, und das Quecksilber in die Kohlen fiel. Aus Unvorsichtigkeit blieb der Mann in der Stube, und

setzte seine Arbeiten fort, gerieth aber in nicht gar langer Zeit in einen Zustand der völligen Bewußtlosigkeit, wurde todtenblaß, so, daß er wirklich auch für todt gehalten wurde. Es geschahe, da man zeitig genug davon Kenntniß bekam, und man sich nicht zu helfen wußte, nichts weiter, als daß alle Fenster und Thüren geöffnet, und frische Luft in das Zimmer geschafft wurde, wodurch der Mensch nach einiger Zeit ohne weiteres Zuthun, von selbst sich erholte, aber gewiß aus dem Scheintode in den wahren übergegangen seyn würde, wenn dies Mittel nicht angewandt wäre. Und so giebt es noch weit mehrere Arten von Dünsten und Dämpfen, in denen das Leben der Menschen, und der warmblütigen Thiere nicht fortbestehen kann, die daher den Scheintod, und früher oder später den wahren Tod herbeiführen *).

Ich glaube, mir keinen Vorwurf zuzuziehen, wenn ich bei dieser Gelegenheit noch einiger Mittel gedenke, die bei Vergiftungen aller Art vortreffliche Dienste leisten. Zwei unschätzbare Mittel, die auf jedes Gift passen, die überall, ohne alle Apotheke zu haben sind, und die gar keine medizinischen Kenntnisse voraussetzen, Milch und Oel, durch

*) Bernt, am a. O. S. 112. ff. Orfila, am a. O. S. 117. ff.

diese beiden Mittel allein, hat man sogar die fürchterlichste aller Vergiftungen, die Arsenikvergiftung, heilen können. Sie erfüllen die beiden Hauptzwecke der Kur: Ausleerung und Umwickelung oder Entkräftung des Giftes. Man lasse also in großer Menge, so viel, als nur der Kranke vermag, Milch trinken, (bricht er sie zum Theil wieder weg, desto besser), und alle Viertelstunden eine halbe Tasse Oel, (es ist einerlei, ob es Lein-, Mandel-, Mohn- oder Baumöl ist), nehmen. Weiß man gewiß, daß es Arsenik, Sublimat, oder ein anderes Metallsalz war; so löset man Seife in Wasser auf, und läßt diese trinken. Dies ist hinreichend, bis der Arzt kommt, und wird ihn gar oft unnöthig machen *).

Alles, was ich bisher gesagt habe, läßt sich nun auf folgende einzelne Sätze zurückführen:

1) Der Scheintod ist möglich.

2) Der Scheintod ist wahrscheinlich nicht selten, und es fehlt nicht an Beispielen, daß Menschen lebendig begraben sind.

3) Es ist schwer, den Scheintod vom wahren Tode zu unterscheiden.

4) Die Dauer des Scheintodes ist ungewiß.

5) Es können Menschen sich mehrere Tage im

---

*) Hufeland, Makrob. II. 248.

Scheintode befinden, ohne das geringste Zeichen des Lebens von sich zu geben.

6) Es findet nicht selten da ein Scheintod Statt, wo man es, dem äußern Ansehen nach, am wenigsten vermuthet.

7) Die gewöhnlichen, meistens als zuverlässig angenommenen Merkmale des Todes, sind sehr unzuverlässig.

8) Ein Scheintodter kann oft hören und sehen, ohne das mindeste Zeichen des Lebens von sich geben zu können.

9) Die gewöhnlichen Todtenproben sind unsicher, und beruhen auf falschen Grundsätzen.

10) Die gewöhnliche Beerdigungsfrist von 2 bis 3 Tagen ist in vielen Fällen unzureichend.

11) Das Einzige, was eine völlige Gewißheit zu geben im Stande ist, daß ein Mensch wirklich todt sey, ist die Fäulniß.

12) Der bloße faulichte Geruch ist nicht hinreichend, weil dieser von andern Umständen herrühren kann. Auch die angehende Fäulniß allein ist noch kein zuverlässiges Zeichen des wahren Todes, wenn sie nicht in Verbindung mit andern Zeichen gegenwärtig ist.

13) Das gewöhnliche Verfahren nach dem Ableben eines Verblichenen, vor der Beerdigung, ist unrichtig, und gefährlich. Verwerflich insonder-

heit die Entziehung des Kopfkissens; verwerflich die zu frühe Beraubung des Bettes, und Aussetzung der Kälte. Verwerflich das Zudrücken der Augen, und das Festbinden der Unterkinnlade.

14) Es giebt Prüfungsmittel, den Scheintod vom wahren Tode zu unterscheiden, und Rettungsmittel, Scheintodte wieder in's Leben zurückzuführen. —

Schlüßlich will ich nun noch einiger Vorrichtungen gedenken, die von einigen trefflichen, an dem Wohl der Menschheit theilnehmenden Männern, zur Ausweichung aller möglichen besorglichen Gefahr, wegen Ansteckung, und sonstigen Unannehmlichkeiten, durch längere Aufbewahrung eines Todten, und Verhütung des Lebendigbegrabens, angegeben sind; und dahin gehören vorzüglich die Leichenhäuser, oder Todtenhäuser, deren Errichtung schon Frank *) und Thierry **) dringend anempfohlen haben, auf die aber doch Hufland nachher erst ganz besonders aufmerksam gemacht, und solche in Weimar

*) System d. medic. Polizei. IV. S. 747.

**) La vie de l'homme respectée et defendue dans ses derniers momens; ou instruction sur les soins qu'on doit aux morts, et à ceux qui paroissent l'être. à Paris. 1787.

zuerst zu Stande gebracht hat. Sein Vorschlag ist dieser *):

1) Man errichte Todtenhäuser, die am schicklichsten auf dem Kirchhofe, besonders, wenn er außer der Stadt liegt, anzubringen wären. In mittlern Städten, wo selten mehr als einige Todte zugleich existiren, wäre eins hinreichend. In größern könnte jedes Stadtviertel ein eignes haben; denn, je weniger Todte zusammen liegen, desto besser für die Halbtodten und die Lebendigen. Vielleicht könnte man schon die, über manchen Gräbern existirenden Gebäude sehr leicht dazu anwenden.

2) Das Todtenhaus muß einen starken Luftzug haben, aber doch so eingerichtet seyn, daß es im Winter geheizt werden kann. Dadurch wird der doppelte Vortheil erreicht: einmal, daß der Frost nicht das noch übrige Leben vernichtet, und zweitens, daß durch die Wärme, bei den wirklich Todten, desto eher Spuren der Fäulniß, und also Gewißheit des Todes, erhalten wird.

3) In dies Todtenhaus wird nun der Leichnam, nachdem er die gewöhnliche Zeit in seiner Wohnung zugebracht, und da vor Kälte, böser Luft, u. dgl. möglichst geschützt worden, am Tage des Begräbnisses, mit oder ohne Formalitäten, in einen

*) Ueb. d. Ungewh. des Todes, S. 27.

mit hinlänglichen Luftlöchern versehenen Sarg, gebracht, und daselbst mit unbedecktem Gesichte so lange gelassen, bis sich die Zeichen der Fäulniß einstellen, so dann erst dem, für ihn bereiteten Grabe anvertraut. Man hat vorgeschlagen, den Transport gleich nach dem Tode vorzunehmen. Da aber dies theils die Zärtlichkeit mancher Personen beleidigen, theils dem etwa noch übrigen Leben, durch den schnellen Uebergang aus der natürlichen Wärme in die frische Luft, durch die Veränderung der Lage, und andere Umstände, in manchen Fällen schädlich werden könnte, so wäre es wenigstens rathsam, immer 24 Stunden abzuwarten. Nur bei bösartigen Krankheiten, und bei Armen, wo die Todten oft mitten unter den Lebendigen liegen, wäre das erste vorzuziehen.

4) Es müßten unterrichtete, verpflichtete Todtenwärter bestellt werden, die theils auf jede Veränderung derselben, und auf jede Spur des Lebens aufmerksam wären, theils den Leichnam gegen alle Anfechtungen diebischer und muthwilliger Menschen schützten. Um auch diese Menschen vor allem Nachtheil der Ausdünstungen zu bewahren, könnte man gleich daneben eine Wachtstube anlegen, wo dieselben abwechselnd ihre Wachten abwarteten. Auch die nemlichen Weiber, die sich jetzt schon mit der Bewachung der Todten ihr Brod in den Häusern

verdienen, würden wol sehr leicht zu diesem Geschäfte zu haben seyn. (Nur versteht sich von selbst, daß sie klüger seyn müssen, als die gewöhnlichen, und daß sie den gehörigen Unterricht genossen haben.) Wollten die Freunde des Entschlafenen diese Gelegenheit benutzen, um ihn noch einige Tage länger zu sehen, und nach etwa merklichen Veränderungen forschen, so würde auch dies sehr zulässig seyn.

5) Die Oberaufsicht müßte ein Arzt oder Wundarzt haben, dem von jeder sich ereignenden Veränderung sogleich Nachricht gegeben, und von dessen Entscheidung es zuletzt abhängen würde, ob der Todte zu begraben sey, oder nicht. —

Wenn man, fügt er hinzu, den einleuchtenden Nutzen und zugleich die Leichtigkeit und Einfalt dieser Einrichtung bedenkt, so sollte man kaum zweifeln, daß sie nicht überall eingeführt werden, und daß nicht jeder wahre Menschenfreund sich in seinem Cirkel dafür verwenden sollte. Die heiligsten Pflichten der Menschheit, unsre Selbsterhaltung, die kindliche, elterliche, eheliche Liebe, fordern uns laut auf, dieses Mittel nicht zu versäumen, das einzige, wodurch wir uns, und unsre Geliebten, vor dem schrecklichsten Schicksal, das je ein Tyrann zur Marter erfinden konnte, sichern zu können, das einzige, wodurch in Zukunft die Seufzer im Grabe, die schrecklichen Ankläger unsrer Sorglosigkeit, zu

verhüten sind. Keiner von uns, ist bei der gewöhnlichen Behandlung vor diesem Schicksal sicher. Die Möglichkeit muß schon in solchen Fällen für Wahrscheinlichkeit gelten; und ich bitte jeden, sich auf sein Todbette hinzudenken, sich an die Leiche seiner Gattin, seines Kindes zu versetzen, die man ihm noch lange vor der gewissen Ueberzeugung ihres Todes entreißt, in einem engen Sarg vernagelt, und vielleicht noch lebend, vielleicht noch hörend, in die schauerliche Nacht des Grabes versenkt. Kann man sich's ohne Grausen denken? Kann man noch einen Augenblick anstehen, den entschlummerten Gefährten unsres Lebens, das Einzige, was wir ihm noch geben können, die kleine Wohlthat angedeihen zu lassen, noch einige Tage länger in der Luft zu verweilen, die sie so lange mit uns getheilt haben? Unmöglich! Es ist der letzte und gerechteste Anspruch, den sie auf unsre Vorsorge machen; es sey auch der letzte Beweis unsrer Liebe, und Anhänglichkeit; mehr dieses Namens würdig, als aller Leichenpomp und Trauercerimonie. — O! laßt uns jede Leiche in Schutz nehmen, ihr noch die nämliche Achtung, Aufmerksamkeit und Vorsorge erzeigen, als vor dem Augenblick des Verscheidens; denn sie hört und sieht vielleicht noch, und segnet im Stillen unsre Bemühungen. Nicht eher laßt uns aufhören, sie so zu

behandeln, als bis Fäulniß uns unwidersprechlich beweist, daß hier jeder Funken von Leben und Empfindung verlöscht ist. —

Es sind gegen diese, an sich übrigens als zweckmäßig anerkannte Einrichtung, manche Bedenklichkeiten, Hinsichts der Ausführung, und sonsten geäußert, daß man z. B. hier mit mächtigen Vorurtheilen zu kämpfen habe, daß in großen und volkreichen Städten dergleichen Leichenhäuser nicht wohl anzubringen wären; daß die faulichten Ausdünstungen der Leichen zur Entstehung der Epidemien Anlaß geben könnten; daß die Leichenwärter den nachtheiligen Folgen der Ausdünstungen von den Leichen selbst ausgesetzt wären; daß man sich auf die Sorgfalt und Geschicklichkeit der Leichenwärter nicht verlassen könne; daß dem, in ein solches Haus gebrachten Scheintodten die Ausdünstungen von andern Leichen selbst gefährlich werden würden; daß es einem, in einem solchen Leichenhause wiedererwachenden Scheintodten zum großen Nachtheil gereichen könnte, wenn er beim Erwachen, sich in diese Lage, unter andere Leichname versetzt sähe; daß die Kosten zu einem solchen Leichenhause schwer aufzubringen seyn würden, u. dgl. m. *). Aber alle diese Schwierigkeiten,

---

*) Heidmann, am a. O. S. 13. ff. — J. D. Metzger über die Kennzeichen des Todes, und den, auf

diese anscheinenden Bedenklichkeiten, lassen sich heben, wenn man nur will. Wo ist wol je eine treffliche Erfindung gemacht, die nicht von Zeit einer Verbesserung und Vervollkommnung fähig gewesen wäre; wo eine treffliche Einrichtung in Vorschlag gebracht, die nicht entweder Widersprüche gefunden, gegen die man nicht Bedenklichkeiten geäußert, oder deren Ausführung nicht anfangs mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Giebt es hie und da unüberwindliche Localhindernisse, nach welchen diese Einrichtung schlech-

---

die Ungewißheit derselben begründeten Vorschlag, Leichenhäuser zu errichten. Königsb. u. Weimar 1792. Letzterer behauptet, und verlangt, daß alles, was im Leichenhause geschehen soll, in der Behausung des Verstorbenen geschehen müsse; denn es gehöre mit zu den Rechten der Menschheit, daß keiner eher aus seiner Wohnung verstoßen werde, bis er durch seinen wirklichen Tod, dieses Rechts theilhaftig zu seyn, außer Stand gesetzt werde. — Sehr richtig. Wenn dies zu allen Zeiten, und unter allen Verhältnissen, wirklich geschiehet, und geschehen kann, so bedarf's keiner Leichenhäuser. Aber es mögte wol, leider, bei den wenigsten Beerdigungen so geschehen, wie es eigentlich geschehen sollte, um mit völliger Ueberzeugung sagen zu können, daß der Erblichene sich nicht mehr im Scheintode befinde, sondern nun wirklich todt sey.

terdings nicht ausgeführt werden kann; nun so muß sie da freilich unterbleiben. An den allermehresten Orten ist sie gewiß ausführbar; und der Umstand wegen der zu einer solchen Anlage erforderlichen Kosten scheint mir wenigstens gerade die geringste Schwierigkeit zu haben, da eines Theils diese Kosten so bedeutend gar nicht sind, als sie scheinen mögten; andern Theils es doch glaublich ist, daß, wenn die Menschen sich nur erst davon fest überzeugt haben, daß die Möglichkeit da ist, daß sie, bei dem gewöhnlichen Verfahren, nach ihrem Ableben und bei ihrer Beerdigung, lebendig begraben werden können, sie wol gern das Ihrige dazu beitragen werden, daß ein solches Institut angelegt, und erhalten werden könne; denn das Lebendig begraben werden kann ja wol Niemanden gleichgültig seyn; und man kann sich von diesem Institut, (über dessen innere Einrichtung etwas Näheres zu sagen, hier nicht der Ort ist) folgende Vortheile mit Gewißheit versprechen. Einmal die Versicherung, daß hinführo kein Lebenszeichen von einer Leiche unbemerkt bleiben, und die geringste Vermuthung dieser Art, durch die thätigste Hülfsleistung zur Gewißheit werde gebracht werden; ferner die unendlich beruhigende Ueberzeugung, daß es wenigstens nie wieder möglich seyn wird, jemanden lebendig zu begraben; und endlich die Hoffnung,

daß durch diese länger fortgesetzte und genauere Beobachtung der Leichen, gewiß manche neue wichtige Entdeckung über die Mittel, verborgenes Leben auszuspüren und zu erwecken, — ein für die ganze Menschheit höchst wichtiger Gegenstand, — gemacht werden wird *).

Auch der mehrmals gedachte jüdische Arzt, Marcus Herz, empfiehlt seinen Glaubensgenossen, eine solche Einrichtung sehr dringend, und bricht dabei in die Worte aus: Wenn nur unsre Brüder erst des männlichen Entschlusses fähig wären, sich von einer armseligen Vatersitte loszureißen, wider welche die Menschheit sich so laut empört **)! —

Was ist wol wünschenswerther, als daß eine solche Anstalt aller Orten, und auch hier in meiner Vaterstadt möge zu Stande gebracht werden! Gern würde ich, so viel an mir liegt, die Hände dazu mit bieten; gern mit wirken, so weit mein Wirkungskreis hinreicht. Aber ohne Unterstützung, ohne thätige Mitwirkung meiner Mitbürger, ist es unmöglich. An einem Orte, wie Quedlinburg, müßten dergleichen Leichenhäuser wol drei seyn; eins für die Altstadt, eins für die Neustadt, und eins

---

*) Hufeland, am a. O. S. 45.

**) Am angef. O. S. 60.

für die Vorstädte, Westendorf, Neuweg und Münzenberg, um die Todten nicht gar zu weit von ihren Kirchhöfen zu entfernen. Welch ein wesentlicher Theil der menschlichen Glückseligkeit ist es, vor dem lebendig begraben zu werden, völlig gesichert zu seyn! Welche Beruhigung gewährt nicht diese Ueberzeugung im Leben, und in der Stunde des Todes! In Weimar hat die Ueberzeugung, daß kein anderes Mittel so gewiß jenes Unglück abwenden könne, als die Aufbewahrung der Leichen bis zum Anfange der Fäulniß, in dem Leichenhause, gleich in der ersten Zeit, nachdem von Hufeland der Vorschlag geschehen war, so stark auf das dasige Publikum gewirkt, daß durch die zu diesem Ende eröffnete Subscription, bei welcher jedermann frei gestellt war, was er geben wollte, nicht nur von den höhern Ständen, sondern auch von der Bürgerschaft, sehr reichliche Beiträge einkamen, und die Sache daselbst wirklich früh zur Ausführung gekommen ist *). Mögten mehrere Städte und Oerter diesem von vernünftiger Aufklärung zeugenden Beispiele folgen! Die Genehmigung der höhern Behörde würde zur Errichtung einer so wohlthätigen Anstalt, gewiß nicht entstehen.

Auf kleinen Dörfern, wo die Anlegung eines

*) Hufeland, üb. d. Ungewißh. d. Todes, S. 43.

Leichenhauses doch vielleicht zu kostbar werden würde, könnte man zweckmäßige Leichenkammern errichten, und eine jede, noch so unvollkommene Anstalt von der Art, ist wenigstens unendlich besser, als gar keine. Auch über die Art und Weise der Einrichtung solcher Leichenkammern, sind bereits Vorschläge geschehen *); ein, bei seiner Gemeinde beliebter Prediger, würde auch hier gewiß viel wirken können.

Man hat, seitdem diese Materie in Anregung gekommen ist, aus sehr gut gemeinten Absichten mehrere Vorschläge gethan, um den Begrabenen selbst in den Stand zu setzen, Zeichen seines Lebens von sich zu geben, oder sich aus dem Grabe heraus zu arbeiten. So schlug der Prediger Beck zu Stedten an der Gera, um 1799 eine blecherne Röhre vor, die in den Deckel des Sarges, da, wo der Kopf liegt, eingeschraubt, aber etwas gebogen und erweitert seyn, und das Ende über das, halb zugeworfene Grab über die Erde hinweggehen sollte; an der Oeffnung dieser Röhre sollte man fleißig horchen lassen, ob vielleicht der Scheintodte wieder Zeichen des Lebens von sich geben mögte. Auch würde diese Röhre ihm zu einiger Hellniß, und Erhaltung

*) Ueber leicht zu errichtende Leichenkammern auf den Dörfern. Hildesheim 1791.

frischer Luft dienen, u. s. w. *). — Der Prediger Peßler hat um dieselbe Zeit den Vorschlag gethan, daß man den Scheintodten im Sarge warm umhüllen, und durch einen im Thurme an der Glocke anzubringenden Wecker, eine solche Vorrichtung machen solle, daß durch einen mäßig starken, von dem Wecker bis in's Grab herabgehenden Draht, welcher jeder Leiche beim Hineinlegen in den Sarg, in beide Hände gegeben werden solle, eine Art von Sturmläuten verursacht würde, wenn der Scheintodte beim Erwachen an diesem Drahte zu ziehen anfinge **). — Noch andere haben den Rath gegeben, daß man dem Begrabenen Handwerkszeug in den Sarg geben solle, um sich wieder herauszuhelfen, u. dgl. m. Aber alle diese Vorschläge, so gut sie auch gemeint sind, und so sehr sie von der Theilnahme ihrer Erfinder zeugen, sind doch nicht überall, nicht unter allen Umständen, und ich möchte fast sagen, unter den allerwenigsten Verhältnissen, anwendbar. Man kann ja, wie aus mehrern der vorher angeführten Thatsachen hervorgehet, leben, und doch

*) Collenbusch Rathgeber für alle Stände 1799. B. 1 St. 7. — Reichsanzeiger 1800. N. 128.

**) Peßler, leicht anwendbarer Beistand der Mechanik, um Scheintodte beim Erwachen auf die wohlfeilste Art wieder daraus zu erretten. Braunschweig 1798.

nicht schreien; man kann leben und denken, und nicht das allergeringste Zeichen des Lebens von sich geben. Oft ist auch der Zustand des wiederkehrenden Lebens ein äußerst hülfloser Zustand, in welchem wol wenige im Stande seyn möchten, sich des Handwerkszeuges zu bedienen; auch würden Kinder von allen diesem keinen Gebrauch machen können, und des Nachts, oder bei stürmischer Witterung etc. das ängstliche Rufen des Begrabenen schwerlich gehört werden; bei der Peßlerschen Einrichtung aber könnte wieder der Fall zum öftern eintreten, daß durch einen Windstoß, oder durch Muthwillen, oder auf vielfache andere Weise, der Draht in Bewegung gesetzt, und ein Anschlagen an die Glocke veranlaßt würde, da denn, wenn dies einige Mal geschehen wäre, man auf ein solches Anschlagen gar nicht mehr hören, und also die gute Absicht ganz verfehlt werden würde; daß also die Aufbewahrung der Todten im Leichenhause, nach Hufelands Vorschläge, immer noch das beste und einzige Sicherungsmittel bleibt. —

Um jedoch, wo möglich hier nichts zu übergehen, was auf irgend eine Weise zum Zweck, — zur Verhütung des Lebendigbegrabens — führen könnte, will ich für diejenigen Oerter, wo aus einem oder dem andern Grunde, wegen dieses oder jenes Hindernisses, die Einrichtung mit einem Lei-

chenhause nicht sollte zu Stande gebracht werden können, noch eines, schon anderwärts gethanen, andern Vorschlags gedenken, um allen Gefahren des Scheintodes, leicht und unfehlbar auszuweichen. Dies wäre ein zu errichtendes Familien-Bündniß. Mehrere an einem Orte lebende Familien, Nachbarn und Freunde können dies zu ihrer Beruhigung und dereinstigen Sicherheit unter sich errichten. Es würde folgender Gestalt lauten:

Wir Endes unterschriebene Familienglieder, — Nachbarn und Freunde, verabreden hiemit, und verpflichten uns auf das Heiligste, die Leichenhäuser, und andere, mit großen Kosten und Schwierigkeiten verbundene Anstalten, zum Besten der Scheintodten, und zur Verhütung des Lebendigbegrabens, dadurch entbehrlich für uns zu machen, daß wir, alle für einen, und einer für alle, folgende Festsetzungen, treulich in Erfüllung bringen, und ihnen, nöthigen Falls gerichtlich, die pünktlichste Folgeleistung verschaffen wollen.

§. 1.

Wir wollen auf dem Bette, worauf, — und unter der Decke, worunter — wir sterbend liegen werden, und im Winter in einem mäßig erwärmten Zimmer, so lange ruhig liegen bleiben, bis unser Körper unverkennbare, den Sinnen sich

aufdringende, und von Sachverständigen anerkannte, nie bezweifelte Zeichen des erfolgten wirklichen Todes von sich giebt; das heißt, bis der, in solcher Lage sehr bald anschwellende Leichnam, nicht etwa bloß in eine theilweise, sondern in die, über den ganzen Körper sich verbreitende allgemeine Fäulniß überzugehen anfängt.

§. 2.

Es sollen bis dahin, daß diese Fäulniß angefangen haben wird, mehrere, und zum wenigsten zwei, wohlunterrichtete, vorurtheilslose, nüchterne Wächter, den Todten bewachen, und möglichst aufmerksam beobachten.

§. 3.

Damit diese Wächter nicht nachlässig in ihrer Pflicht seyn, und nicht ermüden mögen, soll einem jeden Unterschriebenen nicht nur das Recht zustehen, zu jeder beliebigen Tages- und Nachtzeit die Leichenwächter zu controliren; sondern ein Jeder soll auch verpflichtet seyn, die Leiche, wenn nicht Umstände ihn unumgänglich abhalten, wenigstens einmal zu besuchen, und ihr durch seine Bemühungen möglichst nützlich zu werden *).

---

*) Es könnte ja auch, wenn man dies zu seiner Beru-

§. 4.

Von dieser sorgfältigen Aufsicht und Bewachung sind jedoch diejenigen Verstorbenen ausgenommen, von welchen der Arzt, nach reiflicher Ueberlegung und mit völliger Ueberzeugung die Versicherung giebt, daß ein Wiedererwachen des Verstorbenen ganz undenkbar, und unmöglich sey. Aber dem ohnerachtet soll der Todte nicht zu früh aus dem Bette genommen, nicht in die Kälte gebracht, und, wenn er an keiner ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten gestorben ist, doch vor eintretender Fäulniß nicht beerdigt werden.

§. 5.

Wenn die vermeinte Leiche auch nur das geringste Zeichen eines Lebensüberrestes, oder der Rückkehr schlummernder Lebenskräfte giebt, so soll auf

---

higung für noch sicherer halten mögte, an einem Orte eine hinreichende Anzahl von Familien, Freunden, und Bekannten unter sich zusammen treten, und diese sich vereinbaren, je 2 und 2 ihre Todten selbst zu bewachen und zu beobachten. Sollte diese Einrichtung hier in Quedlinburg für zweckmäßig anerkannt werden, so bin ich, so alt ich auch bin, der erste, der seine Wache hält, und ich stehe dafür, wen ich bewache, der soll zuverlässig nicht lebendig begraben werden.

das schleunigste ein Arzt herbeigerufen, bis zu dessen Erscheinung aber mit der Hülfleistung (nach den den Wächtern vorzuschreibenden, auch von den Verwandten selbst anzuwendenden Grundsätzen) so lange fortgefahren werden, bis alle Hoffnung dahin ist.

§. 6.

Sollte ein Familienglied, aus irgend einem unedlen Grunde dem Verstorbenen die, §. 1. bestimmte letzte Ruhe im Sterbebette nicht gönnen, und den Leichnam vor der festgesetzten Zeit, aus dem Bette nehmen, so soll ein solcher Wortbrüchiger, der vielleicht als Mörder einer Scheinleiche sich selbst anklagen mußte, durch die Mitcontrahenten, zu deren Kenntniß ein solches contractwidriges Verfahren nothwendig gelangen muß, ohne Ansehen der Person vor Gericht gefordert, mit einer, seinem Vermögen angemessenen, sehr bedeutenden Geldstrafe, zum Besten der Armen belegt, zur ohnfehlbaren sofortigen Erlegung dieser Strafe gerichtlich angehalten, demohnerachtet aber die gehörige Zeit vor der Beerdigung, und die Merkmale des gewissen Todes abgewartet werden.

§. 7.

Zugleich verpflichten sich die Unterschriebenen hiedurch auch, daß sie an keinem ihrer Mitcontra-

henten irgend einen verderblichen Aberglauben, irgend eine entehrende Grausamkeit, z. B. das Wegreißen des Kopfkissens des Sterbenden, das Zudrücken der Augen, das Herandrücken der untern Kinnlade, u. dgl. m. ausüben lassen, oder selbst ausüben wollen. —

Dies wären ohngefähr die vorzüglichsten allgemeinen und besondern Punkte, auf welche ein, in dieser Hinsicht zu errichtender Contract sich erstrecken müßte. Es ist einleuchtend, daß, je größer die Anzahl der Theilnehmer, an einer solchen Einrichtung ist, es desto besser für das Institut selbst sey, da doch manches Mitglied durch eintretende nicht zu hintertreibende Umstände, für seine Person außer Stand gesetzt werden kann, die übernommene Verpflichtung an seinen Mitcontrahenten zu erfüllen, und dann durch die Menge der Verbündeten, ein zufälliger Abgang des einen oder des andern Theilnehmers unmerklich, und unschädlich gemacht wird. —

Ich weiß nun über diesen Gegenstand, weder zur Belehrung noch zur Ueberzeugung und Warnung etwas weiter zu sagen, als was ich gesagt habe. Meine Absicht ist gut, und redlich. Ob sie erkannt, oder verkannt werden wird, muß ich dahin gestellt seyn lassen, und wird solches die Zeit lehren. Ich sollte glauben, daß Jeder, der

diese Schrift, und besonders die angeführten merkwürdigen Beispiele von Statt gehabtem Scheintode und Lebendigbegraben, mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, sich von der Möglichkeit des großen Unglücks, einer zu frühen Beerdigung, und des Erwachens im Grabe, sehr leicht überzeugt haben würde, wenn er auch davon vorher keinen Begriff gehabt haben sollte; und daß bei Jedem wol der heiße Wunsch entstehen müsse, in der Stunde des Todes, auf seinem Sterbebette, wenn die körperlichen Kräfte dahin gesunken sind, und dem Geiste noch Besinnungskraft übrig geblieben ist, die beruhigende Ueberzeugung zu haben, daß er nicht dem fürchterlichen, dem schrecklichen, dem über alle Beschreibung gehenden Elende, lebendig begraben zu werden, ausgesetzt sey. Ich sollte glauben, daß jeder Mensch, der nicht ganz dem Aberglauben der Verstockung und dem Starrsinn übergeben ist, möglichst dahin Bedacht nehmen werde, in Zeiten solche Maaßregeln zu ergreifen, und solche Vorkehrungen zu treffen, daß dieses namenlose Unglück, wofür bei dem Mangel der gehörigen Aufmerksamkeit, von Seiten der Hinterbliebenen, kein Mensch sicher ist, ihn nicht dereinst treffe, und daß er auch in Ansehung der Seinigen, bei deren Ableben mit derjenigen Vorsicht, Behutsamkeit, und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen

werde, daß er nicht, wegen verabsäumter Aufmerksamkeit, sich selbst vor seinem innern Richter anklagen, und über kurz oder lang fürchterliche Gewissensbisse, die ihn bis in's Grab, und wol noch jenseits des Grabes verfolgen möchten, empfinden müsse.

Register

nach den Seitenzahlen.

A.

Aciolus Aviola. 2.
Aderlaß. 22.
Aderstedt. 99.
Aehnlichkeit im Tode, s. Ansehen.
Alte Leute. 126.
Alter, Tod im — s. Tod.
Ammonialliquor. 35.
Ammonialdunst. 35.
Ammonialische Fermentation. 35.
Angst. 141. 142.
Ansehen, frisches, im Tode, ein bedenklicher Zustand. 128. 135.
Ansteckende Krankheiten. 128.
Apollonius. 1.
Arsenikalvergiftung, Mittel dagegen. 160.
Arzeneien, betäubende. 127.
Aschenbad. Aschbette. 143. 148. 149.
Asklepiades. 1. 61.
Asphyxie. 107.
Athem, ermangelnder. 22.
Augapfel. 22.
Augen, trübe. 22. 40.
— dem Verblichenen nicht zuzudrücken. 46.
Auszehrung. 126.

B.

Bad, warmes. 143.
— von Sande das.
— von Asche, das. s. Aschenbad.
Barbierer, auf dem Lande, soll-

ten Kenntniß in dieser Sache haben. 139.
Bassingstohn. 67.
Bauchfluß. 126. 127.
Baumöl, einzureiben. 146.
Beck, Prediger, dessen Vorschläge. 172.
Beeilung der Beerdigung ist verwerflich. 5. 46. 133.
Beerdigung in den ältesten Zeiten. 2.
— zu frühe — schreckliches Schicksal. 4. 51.
— damit nicht zu sehr zu eilen. 5. 46.
— eine Frist von 2 — 3 Tagen ist nicht hinreichend. 55.
— wannehe sie geschehen soll. 58.
— zu frühe der Juden. s. Juden.
— welche Menschen nicht früh begraben werden dürfen. 124. 127.
— welche ohne Bedenken beerdigt werden können. 125. 126. 128.
Begraben. s. Beerdigung.
Behandlung, unrichtige. 53. 137.
Bernt, angeführt. 3. 7. 11. 23. 141. 142. 146. 150. 151. 154. 156. 157. 159.
Besprengen mit Wasser. 115.
Betäubende Arzeneien. 127.
Bette, daraus muß ein Verblichener nicht zu früh genommen werden. 46. 49.
Blasenpflaster, deren Unwirksamkeit. 22. 147. 73.
Blätter, deren Nutzen. 146.
Blatternkranke. 128.
Blitz. 100. 128. 142. 151.
Blodeck. 93.
Blutausfluß, ausbleibender bei Eröffnung der Ader. 22.
Blutbrechen. 138.
Blutfluß. 127.
Bluthusten. 138.
Boerhave. 99.
Bommel. 66.
Bonsak. 100.
Boutron. 64.
Brand. 16.
Brennen. 147.
Brinkmann, angeführt. 29.
Brückners Wittwe, rettet ein im Wasser gelegenes Kind. 71.
Brühier angeführt. 77.
Brustwassersucht. 84.
Bünting. 85.
Bürsten, dessen Nutzen. 144.

C.

Caraiben. 3.
Camerarius. 75.
Clermont. 82.
Cöln. 86.
Colemann, angeführt. 142.
Convulsionen. 128.
Collenbusch, angeführt. 173.
Creve. 27. 37.

D.

Dämpfe. 159.
Dauer des Scheintodes, s. Scheintod.
Dijon. 65.
Douche. 115.
Dû Hamel. 64.
Dûmont. 68.
Dünste, darin Erstickte. 128. 159.

E.

Einblasen der Luft. 143.
Einreibungen. 146.
Einschnitte. 147.
Engbrüstigkeit. 128.
Entkräftung. 126. 128.
Entzündungen. 126.
Epidemische Krankheiten. 128.
Erdbad. 151.
Erde, Luft der frischen, ein Erweckungsmittel. 56.
Erfrorne, behalten die Lebensfähigkeit lange. 9.
— kein lebendiger Körper erfriert. 13.
— bei ihnen die Fäulniß das einzige untrügliche Zeichen des Todes. 36.
— leicht dem Scheintode ausgesetzt. 128.
— wie sie zu behandeln. 151.
Erhängte, behalten die Lebensfähigkeit lange. 10.
Erhängte, nicht ohne Rettungsmittel zu lassen. 128.
— wie sie zu behandeln. 142.
Erstarrung. 22.
Erregbarkeit. 16.
Erstickte, behalten die Lebensfähigkeit lange. 10.
— bei ihnen die Fäulniß das einzige untrügliche Kennzeichen des Todes. 36.
— nicht ohne Rettungsmittel zu lassen. 128.
— wie sie zu behandeln. 142.
Ertrunkene, behalten die Lebensfähigkeit lange. 9.
— nicht ohne Rettungsmittel zu lassen. 128.
— wie sie zu behandeln. 142.
— dabei das Rettungsverfahren verschieden. 147.
— nach 17 Stunden zum Leben gebracht. 157.
Erwachen. s. Wiedererwachen.
Essigsäure, concentrirte. 35.
Espinosa. 84.

F.

Fäulniß, findet bei keinem lebendigen Wesen Statt. 12.
— ist das Hauptkennzeichen des wahren Todes. 36. 40. 44. 124.
— aber doch nicht ganz allein hinreichend. das.
— deren höchster Grad nicht abzuwarten. 45.

Fäulniß, Veränderung der todten Körper, bis zur Fäulniß. 34.
— particulaire. 37.
— faulichter Geruch ist nicht hinreichend. 38. 161.
Familien-Bündniß. 175.
Fall, von einer Anhöhe. 128.
Fallsucht. 31.
Faulende Fermentation. 35.
Faulfieber. 128.
Fermentation. 35.
— die sauere. das.
— die ammonialische. das.
— die faulende. das.
Fett, dessen Gerinnen. 38.
Fieber, hitziges. 94. 96. 108.
— verschiedene Arten. 126.
Finger abschneiden. 2.
Flaumfeder. 26. 28.
Flecken auf der Oberfläche des Körpers. 37. 45.
Fleckfieber. 128.
Flußfieber. 64.
Frank, angeführt. 3. 11. 18. 23. 47. 84. 111. 162.
Frauenzimmer. s. Weibspersonen.
Freude. 127.
Furcht. 127.

G.

Gährung. s. Fermentation.
Galvanismus. 28.
Galvanodesmos. 28.
Gehör, stirbt am spätesten ab. 113.
Geiger. 91.
Geistlicher Zuspruch, oft sehr lästig. 110. 111. 115.
Geruch, faulichter. 37.
Geruchsnerven zu reizen. 145.
Geschmacksnerven zu reizen. 145.
Gesichtsfarbe, natürliche, ist sehr täuschend. 86.
Gesichtszüge, deren Veränderung im Tode. s. Ansehen.
Getränke, berauschende. 128.
Gichtzustände. 126.
Gifte. s. Vergiftungen.
Glockenläuten, hört ein Scheintodter. 107.
Günther, angeführt. 142.
Gram. 21.
Grenoble. 87.
Griechen. 1. 2.
Gronau. 92.
Groß-Beeren. 70.
Gude, Joh. 85.

H.

De Haen. 157.
Halberstadt. 105.
Halle. 104. 107.
Hamburg. 7.
Dü Hamel. 64.
Hansen. 82.
Havre. 88.
Heidmann, angeführt. 16. 28. 37. 51. 139. 167.
Hempel, angeführt. 142.
Henault. 62.
Hermbstädt, angeführt. 34. 71.
Herodot. 2.

Herz, menschliches. 32. f.
Herzklopfen. 142.
Herzschlagen, ermangelndes. 22.
Herz (Marcus) s. Marcus Herz.
Hinfallende. 127.
Hippokrates. 3.
Hippokratisches Gesicht. 24.
Hirschberg. 77.
Hirsching. 94.
Hitzige Krankheiten. 126.
Hören, kann ein Scheintodter. 8. 112.
Hoffmann, angeführt. 31. 145. 151. 154.
Hufeland, angeführt. 8. 9. 11. 18. 26. 34. 37. 44. 57. 75. 90. 112. 125. 136. 140. 157. 160. 162. 170. 171.
Hübsch, von, angeführt. 156.
Husten. 128.
Hypochondrische. 127.
Hysterische. 127.
Hysteropotmi. 1.

J.

Janin, angeführt. 23.
Janke, angeführt. 23. 53.
Jassorf. 71.
Ichtershausen. 71.
Ingolstadt. 108.
Juden, deren frühe Beerdigung unzulässig. 116.
— worauf sie solche gründen. 118.
— in den Preußischen Staaten verboten. 123.
Jüdische Krankenwärter, deren Urtheil sehr unsicher. 101.
Jugendliche Personen. 126.
Justi, angeführt. 142.

K.

Kälte; darin muß kein Verblichener gebracht werden. 46. 50.
— zu schneller Uebergang aus der strengen Kälte in die Wärme, dessen Nachtheil. 21.
Karaiben. 3.
Kark, Ant. 93.
Keichhusten. 128.
Kennzeichen des wahren Todes. 35. 37. 38. 20.
Kesselringen. 107.
Kiesewetter. 91.
Kindbetterinnen. 126.
Kinder, dem Scheintode vorzüglich unterworfen. 10. 49. 117. 125. f. (s. Neugeborne Kinder.)
Kite, angeführt. 157.
Kitzeln in der Nase. 146.
— im Schlunde. das.
Klagegeheul. 2.
Klein, angeführt. 27.
Knieling. 100.
Knoblauch, ein Reizungsmittel. 145.
Königsberg. 98.
Köppen, angeführt. 105. 108.
Kohlendampf. 128.
Kohlenpfanne. 87.

Kopfkrankheiten. 128.
Kopfkissen, nicht wegzuziehen. 47.
Krampf. 126.
Krankheiten, ansteckende. 128.
Krankenwärter, jüdische, was davon zu halten. 101.
Küstrin. 83.
Kummer. 21.

L.

Lavarde. 68.
Leben, was das heiße. 13.
— wirksames u. gebundenes. das.
— Gang des menschlichen. 32.
— kann noch nach 6 — 7 Tagen wiederkehren. 53.
— kein lebendiges Wesen fault. 12.
— wie es abnimmt. 19.
— wie es erkannt wird. das.
Leben, kann ein Mensch, ohne Zeichen des Lebens von sich zu geben. 21.
Lebendig begraben zu werden. — Schreckliches Schicksal. 4.
— in diese Lage kann jeder Mensch kommen. 5. 136. 139.
— mag nicht selten der Fall seyn. 53. 131. 140.
— der vierte Theil der Juden soll lebendig begraben werden. 123.
— wie solches zu verhüten. s. Behandlung. Rettungsmittel. Kennzeichen. imgl. 162.
Lebensblick. 58.
Lebenskraft. 11.
— verborgene. 17.
— wanneher sie völlig verlöscht. 18.
— kann sich erholen. 21.
Leichengeruch. 36.
Leichenhäuser. 162.
Leichenkammer. 172.
Leichenweiber, sollten unterrichtet werden. 47.
— Instruction für dieselben. 49.
— deren Aberglaube. 57. 136.
Leidenschaften. 21.
Lethargie. 81.
Leyer, dadurch erwacht ein Scheintodter. 65.
Licht vor die Augen zu halten. 28.
Liebecke, angeführt. 156.
Loder, angeführt. 12. 38. 58.
Lucius Lamia. 2.
Luft, frische, nothwendig. 158.
— einblasen. 143.
Lungensucht. 126.
Lycurgus. 2.

M.

Mannheim. 78.
Marcus Herz, angeführt. 4. 18. 31. 37. 75. 77. 117. 170.
Mauchard. 75.
Maynbernheim. 107.
Meene. 88.
Meerrettig, ein Reizungsmittel. 145.

Mery. 76.
Metallreiz. 27.
Metzger, angeführt. 98. 167.
Milch, ein Mittel gegen Gifte. 159.
Mittelzustand. s. Zwischenzustand.
Mohlstadt. 104.
Moses, ob er die frühe Beerdigung befohlen. 121. s. Juden.
Mund, dem Verblichenen nicht zu verbinden. 46. 111.
Mutterblutflüsse. 138.
Mutterzufälle. 126.

N.

Nachtwandler. s. Schlafwandler.
Nadelstich, erweckt einen Scheintodten. 80.
Nasenbluten. 138.
Nervenkrankheiten. 21 36. 126. 127. 138.
Neugeborne Kinder, behalten die Lebensfähigkeit lange. 9. vergl. Kinder.
— werden am leichtesten wieder belebt. 142.
Niemann. 105.
Niesepulver. 26.
Nußöl einzureiben. 146.

O.

Oele einzureiben. 146.
— sind Mittel gegen Gifte. 159.
Ohnmacht. 21. 24. 29. 84. 94. 126. 127. 138. 140.
Ohnmacht, kann entstehen aus einem zu schnellen Uebergange aus der Kälte in die Wärme. s. Kälte.
— kann von Leidenschaften herrühren. s. Leidenschaften.
— aus Schwäche. 138.
— Ohnmächtige erwachen am leichtesten wieder. 142.
— wie Ohnmächtige zu behandeln. 142.
Ohnmächtige, behalten die Lebensfähigkeit lange. 9.
Ohren, in die — schreien. 114.
Orfila, angeführt. 23. 24. 25. 142. 146. 147. 156. 159.
Organe, deren Zerstörung. 17.
Orleans. 62.

P.

Paris. 65. 72. 78. 89. 96. 105.
Perser. 2.
Pest. 53. 61. 65. 66.
Petsch. 107.
Phlegmatische. 128.
Pittaval. 80.
Plinius. 1. 2.
Poissy. 62.
Poppe, angeführt. 156.
Portal, angeführt. 142.
Prediger, sollten diese Sache studieren. 60. 129.
— einige haben darüber gepredigt und geschrieben. 130.
Prediger, ein — wird lebendig begraben. 71.

Predigten, über zu frühe Beerdigung. 130. f.
Peßler, Prediger, dessen Vorschlag. 173.
Pulsschlag, ermangelnder. 22. 29.

Q.

Quecksilberdampf, schädlich. 158.
Questel, angeführt. 56.

R.

Rahnenwerder. 100.
Reiben, dessen Nutzen. 144.
Reizbarkeit, deren Ueberreste. 27.
— deren gänzliches Erlöschen. 45.
Reizende Mittel. 31.
— allerlei anzuwenden. 145. ff.
Rettungsmittel aus dem Scheintode. 140.
Ring einer Beerdigten, vom Finger geschnitten, wovon sie erwacht. 105.
Röder, von — 106.
Römer. 1. 2.
Rouen. 62.
Rufen der Todten. 2.
Ruhr. 128.
Rostock. 82.
Rota, Franz. 77.
Russel, Milady. 72.

S.

Säuglinge. s. Kinder.
Salmiakgeist, ein Reizungsmittel. 145.
Sand, warmer, zur Bedeckung. 143. 148.
Sargröhre. 172.
Satenof, Itzig. 122.
Saure Fermentation. 35.
Secirte, bei der Operation wieder erwacht. 10.
Section, an Scheintodten. 76.
Seife, ein Mittel gegen Gifte. 160.
Sehen, kann ein Scheintodter. 8.
Schamhaare, auszureißen. 27.
Scheintod, schon den Alten bekannt. 1.
— davon hat es immer Beispiele gegeben. 3.
— ist möglich. 7.
— ist wahrscheinlich nicht selten. das.
— wird oft nicht bekannt. das.
— ist schwer vom wahren Tode zu unterscheiden. das.
— wie viel Scheintodte in Hamburg in 5 Jahren in's Leben gebracht sind. das.
— dessen Dauer ist ungewiß. 9. 55.
— worauf es dabei ankommt. das.
— ein Scheintodter kann oft kein Zeichen des Lebens von sich geben. das.
— worin er besteht. 11. 15.
— kein Scheintodter fault. 12.
— findet oft da Statt, wo man es am wenigsten glaubt. 20.

Scheintod, kann zuweilen eine periodische Krankheit seyn. 26.
— wie er vom wahren Tode zu unterscheiden. 34.
— viele Beispiele davon. 61.
— ein scheintodtes Mädchen wird geschwängert. 63.
— darüber haben einige Prediger gepredigt. 130. f.
— Rettungsmittel aus demselben. 140.
— allgemeine Sätze, über den Scheintod. 160.
Schenk. 80.
Scherf, angeführt. 142.
Schlafsucht. 127.
Schlafwandler. 114.
Schlag- und Steckfluß, davon Befallene, behalten die Lebensfähigkeit lange. 9. 36. 89. 126. 127. 138. 147.
Schließmuskeln, deren Erschlaffung. 22.
Schmerz machende Mittel. 31.
Schnee, bei Erfrornen anzuwenden. 151. f.
Schneidergesell, erwacht. 70.
Schrecken. 127. 141.
Schröpfköpfe, deren Unwirksamkeit. 22. 147.
Schulen, darin sollte man über diesen Gegenstand Unterricht geben. 132.
Schwäche, was daraus entsteht. 138.
Schwängerung im Scheintode. 63.
Schwager, Prediger. 130.
Schwangere. 127.
Schwenk, Aug. 97.
Sehlöcher, deren ungleiche Größe. 22.
Siegellack auftröpfeln. 27.
Sinnlosigkeit, starre. 108.
Spalding. 83.
Spener, angeführt. 59.
Spiegel. 26.
Spinosa. 84.
Stadt am Hof. 89.
Starrsucht. 108. 127.
Stechen. 147.
Steckfluß. s. Schlagfluß.
Steifheit. 22. 23. 40.
Steinkrankheiten. 126.
Sterben. s. Tod.
— 3 Hauptmomente des — 17.
Sterbende, nicht unnützen Weibern zu überlassen. 47.
Struve, angeführt. 28. 157.
Swieten, van. 98.

T.

Tabacksblätter, deren Nutzen. 146.
Taucher. 29.
Thierry, angeführt. 162.
Thracier. 2.
Tod, natürlicher, worin er besteht. 14.
— wie er entsteht. das.
— der Mensch stirbt nur theilweise ab. das.
— ein ganz plötzlicher Tod ist selten. 14. 16.
— Zwischen-Zustand, zwischen Gesundheit, Krankheit und Tod. 14.
— drei Hauptmomente des Sterbens. 17.
— drei Grade des Todes. das.
— unzuverlässige Merkmale des Todes. 22.
— vollkommener. 20.
— des Alters. das. 34.
— von Krankheiten. das.
— gewaltsamer.
— Scheintod. s. diesen.
— Zeichen, des wahren. 35.
— wie ein wirklich Verstorbener beschaffen seyn muß. 37.
— wie er geschiehet. 18.
— wenn eher ein Mensch wirklich todt ist. 20. 38.
— Gang des natürlichen. 32. ff.
— einzeln genommen, ist kein einziges Kennzeichen hinreichend. 38. 40.
— ungewöhnlich jäher. 126.

Tod, wie ein plötzlicher — entstehen könne. 141.
Todtenbeklagung. 2.
Todtenbeschauer. 28.
Todtenblässe. 22.
Todtenblick. 58.
Todtenfrauen. s. Leichenweiber.
Todtenhäuser. 162.
Todtenkammer. 172.
Todtenproben, unsichere. 26.
Todtenschau, in Wien, irret bei einem Scheintodten. 102.
Todtenwärter. 164.
Trebern. 148.
Trompete, erweckt aus dem Scheintode. 115.
Trompeter, lebendig begraben. 39.
Trübheit der Augen. 22.
Tübingen. 75.

U.

Ueberladener Magen. 150.
Unempfindlichkeit. 22.
Unterkiefer, dessen Herabhängen. 22.
Unterleib, aufgetriebener. 37.
Unzer, angeführt. 38. 96. 139.

V.

Verblichener, nicht zu früh zu beerdigen. 46.
— wie er behandelt werden muß. 46.
— wenn eher er beerdigt werden kann. 44.
Verblutung. 22. 36. 98. 138.
Verbrennung der Todten.
Vergiftungen, Mittel dagegen. 159.
Verhärtungen.
Versailles. 81.
Verwitterung. 12. 13.
Vessalius. 76.

W.

Wärme. 106. 145.
Wärme, wie solche der Scheinleiche mitgetheilt wird. 148.
Wagner, angeführt. 93.
Wallroth, Prediger. 131.
Waschen der Todten. 2.
Wasser, kaltes, dessen Nutzen. 115. 144.
Wasser, Besprengen mit — 112.
Wassersucht. 126.
Wecker, an einer Glocke. 173.
Weiber. s. Leichenweiber.
Weibspersonen, sind dem Scheintode vorzüglich unterworfen. 10. 25. 126.
Weihwasser. 112.
Wein einzuflößen. 146.
Welschius. 80.
Welzer, angeführt. 31.
Wenzel. 104.
Wiedemann, angeführt. 142.
Wiederbelebung, aus dem Scheintode. s. Rettungsmittel.
— darauf haben die Todesveranlassungen einen Einfluß. 141.
— welche seltener als andere, wiederbelebt werden. das.
— Kennzeichen des wiederkehrenden Lebens. 154.
Wiedererwachen aus dem Scheintode. 10. 11.
Wien. 102.
Winkel, aus dem — 106.
Winzlow, angeführt. 23.

Z.

Zachias. 61.
Zeichen des Todes. s. Kennzeichen.
Zeit der Beerdigung, was in dieser Hinsicht zu beobachten. 124.
Zerrenner. 104.
Zorn. 127.
Zudrücken des Mundes. s. Mund.
Zugpflaster. s. Blasenpflaster.

Zuspruch der Geistlichkeit, ist lästig. III. 115.
Zwischenzustand, zwischen Leben und Tod. s. Tod.
Zwiebeln, ein Reizungsmittel. 145.
Zwölf Tafeln, Gesetze der — 2.

Gedruckt bei G. Basse.

Bayerische Staatsbibliothek München

1999
Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/8

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Donndorff, Johann August,

Über Tod, Scheintod, und zu frühe Beerdigung

Quedlinburg u.a. 1820
Pol.civ. 30 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766389-2